

**Einladung  
zur 21. Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses  
am Donnerstag, dem 14.06.2018,  
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

**Tagesordnung**

**I. Öffentlich**

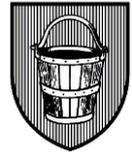
- |   |   |
|---|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde  |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 14.03.2018   |
| 3 | 04 - 16 1511/2018 Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Emmerich am Rhein |
| 4 | 04 - 16 1429/2018/1 Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung in Emmerich am Rhein             |
| 5 | 04 - 16 1509/2018 Bericht über das Krisenmanagement im Jugendamt                                |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen   |
| 7 | Einwohnerfragestunde  |

## **II. Nichtöffentlich**

- |    |                   |   |
|----|-------------------|---|
| 8  |                   | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2017   |
| 9  | 04 - 16 1510/2018 | Wahl der Jugendschöffen für die Amtszeit 2019 – 2023;<br>hier: Erstellung einer Vorschlagsliste |
| 10 |                   | Mitteilungen und Anfragen   |

46446 Emmerich am Rhein, den 1. Juni 2018

Jan Ludwig  
Vorsitzender



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>04 - 16 1511/2018</b>	<b>29.05.2018</b>

Betreff

Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	14.06.2018
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2018
Rat	10.07.2018

**Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt den durch die AG überarbeiteten Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Emmerich am Rhein.

## Sachdarstellung :

Mit Inkrafttreten des 3. Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (3. AG KJHG) des Landes NRW, dem sogenannten Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG), wurden die Kommunen verpflichtet einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen.

Mit dem in der Anlage befindlichen Dokument wird die Fortschreibung und damit der zweite Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Emmerich am Rhein, vorgelegt. Der Erste wurde am 04. November 2010 von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis genommen.

Das KJFöG bildet die Grundlage der Handlungsfelder der **Kinder- und Jugendarbeit**, der **Förderung der Jugendverbände**, der **Jugendsozialarbeit** und des **erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes**, in den §§ 11 - 14 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achstes Buch (VIII).

In § 15 Abs. 3 des 3. AG KJHG – KJFöG ist eindeutig geregelt, dass es sich bei der Jugendförderung um eine kommunale Pflichtleistung handelt, deren Höhe in angemessenem Verhältnis zu den insgesamt bereitgestellten Mitteln für die Jugendhilfe stehen muss. Durch die hieraus resultierende Gewährleistungspflicht wollte der Gesetzgeber die Wichtigkeit der non-formalen Bildung unterstreichen, um notwendige Strukturen und Leistungen finanziell abzusichern und zu erhalten, bzw. angesichts der vielfach steigenden Gesamtausgaben der Jugendhilfe sogar weiter zu stärken.

Da die Grenzen zwischen oben angeführten einzelnen Handlungsfeldern, sowie weiteren Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. dem Bildungssektor, fließend sind, stellt dieser Kinder- und Jugendförderplan neben den vier klassischen Handlungsfeldern auch weitere Angebote für Kinder und Jugendliche dar, selbst dann, wenn deren Inhalte nicht durch die Jugendhilfe beeinflusst werden können.

Der Kinder- und Jugendförderplan soll der Fachöffentlichkeit einen Überblick über die vorhandenen Leistungen und deren Ziele geben. Er gilt jeweils für die Dauer einer Legislaturperiode und wird regelmäßig fortgeschrieben.

In der Jugendhilfeausschuss-Sitzung vom 29.06.2017 wurde die Einrichtung einer AG zur Überarbeitung des Kinder- und Jugendförderplans beschlossen. Diese hat sich insgesamt vier Mal getroffen und die Ergebnisse sind in das Kapitel „23. Ziele, Visionen/Maßnahmen und Fazit“ eingeflossen.

In ihrer letzten Sitzung am 26.04.2018 hat die AG beschlossen, dem Jugendhilfeausschuss zu empfehlen, den vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan mit dem erweiterten Kapitel 23 für den Rest der Legislaturperiode zu beschließen.

Das überarbeitete Kapitel 23 ist als Anlage 1 beigelegt. Auf Hinweis der SPD-Fraktion wurden in Kapitel 13 die Abschnitte 13.4 „Lernen an einem anderen Ort“ sowie 13.5. „Kleiner Schulmodell“ ersatzlos gestrichen, da diese nicht aus Mitteln der Jugendsozialarbeit finanziert werden. Des Weiteren wurden kleinere Redaktionelle Änderungen (z.B.: Veränderungen bei den Ansprechpartnern im Fachbereich 4) vorgenommen.

Da der aktuelle Entwurf, bis auf das Kapitel 23 bzw. die beiden gestrichenen Absätze in Kapitel 13, inhaltlich mit der in der Sitzung vom 7.3.2017 vorgelegten Version identisch ist, wird auf eine erneute Vorlage des gesamten Kinder- und Jugendförderplanes verzichtet. Eine aktuelle Version wird über das Ratsinformationssystem bereitgestellt oder kann bei Bedarf bei der Jugendpflege (Tel.: 75-1436, E-Mail: [Jugendpflege@Stadt-Emmerich.de](mailto:Jugendpflege@Stadt-Emmerich.de)) angefragt werden.

**Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

**Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3.

Peter Hinze  
Bürgermeister

Anlage/n:  
04 - 16 1511 2018 A 1 Kinder- und Jugendförderplan Emmerich am Rhein - 2018 - Kapitel 23

## 23. Ziele, Visionen/Maßnahmen und Fazit

### 23.1 Ziele

Grundsätzliche Ziele der Kinder- und Jugendarbeit sind:

- gesellschaftliche Integration und Lebensweltorientierung, u.a. auch von Jugendlichen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind
- niederschwellige Angebote
- Offenheit und Inklusion: Angebote für alle Jugendlichen in Emmerich am Rhein
- Partizipation: die Jugendlichen können bei den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit Wünsche äußern
- Prävention: Jugendsozialarbeit arbeitet präventiv auf Grundlage von § 13 3. AG-KJHG – KJFöG
- Beratung und Förderung von Jugendlichen im Jugendcafé am Brink
- Raum bieten zur Förderung von Eigenverantwortlichkeit, Selbstbestimmung, Mitverantwortung und Selbstfindung

Diese Ziele werden häufig nicht explizit benannt, da sie die Basis der offenen Kinder- und Jugendarbeit darstellen, daher werden sie selbstverständlich auch zukünftig ein fester Bestandteil der Arbeit bleiben.

Generell steht die offene Kinder- und Jugendarbeit jedoch vor dem ständigen Problem sich den gesellschaftlichen Veränderungen und den neuen Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen anzupassen, um für die Zielgruppe attraktiv zu bleiben. Dies kann ihr nur dank der nahezu einzigartigen Rahmenbedingungen (bedarfsorientiert, vielfältig, flexibel und offen) gelingen. Hierfür muss sie sich auch weiterhin ständig selbst hinterfragen und neue wie etablierte Angebote regelmäßig auf den Prüfstand stellen, um weiterhin bedarfsgerecht zu bleiben.

Eine gute Vernetzung mit der lokalen Bildungslandschaft wird immer wichtiger, hierfür ist vor allem eine gute Anbindung an die örtlichen Schulen unabdingbar, da so ein erster Kontakt mit der Zielgruppe in einem mehr oder weniger verpflichtenden Rahmen realisiert werden kann und die Vorzüge der offenen Kinder- und Jugendarbeit herausgestellt werden können.

Der bereits erwähnte häufige Wunsch vieler Kinder und vor allem Jugendlichen nach nicht vorstrukturierter Zeit als Ausgleich zum durchstrukturierten Zeitplan des Schulsystems muss von der offenen Kinder- und Jugendarbeit ernstgenommen werden. Hierfür ist zumindest eine Überprüfung des möglichen Bedarfes nach einer Verlagerung der Öffnungszeiten in Richtung Wochenende notwendig. In wieweit dies auch für eine Erweiterung der Öffnungszeiten in den Abendstunden gilt, ist eine zweite Fragestellung, die es ebenfalls zu prüfen gilt. Bei dieser Fragestellung ist jedoch zu bedenken, dass dieser Zeitraum wesentlich stärker unter dem Einfluss der langen Verweildauer im Schulsystem und dem gesellschaftlichen/selbstaufgelegten Leistungsdruck steht und somit vielleicht weniger den tatsächlichen Bedarfen der Jugendlichen entspricht, als dies in früheren Generationen der Fall war.

Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist ein wichtiges Thema, sie stellt jedoch keine neue Aufgabe dar, weil Emmerich auf Grund seiner Grenzlage zu den Niederlanden schon lange (in geringerem Umfang) unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hatte und auch die Zuwanderung aus den osteuropäischen Ländern kein neues Phänomen ist. Dennoch sind gerade für eine gelingende Integration von Kindern und Jugendlichen die Qualitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit gefragt, die mit ihrer non-formalen Bildung beste Voraussetzungen schafft. In diesem Zusammenhang ist eine gute Vernetzung mit den Akteuren in der Migrationsarbeit wichtig und muss gepflegt und weiter ausgebaut werden.

Um junge Menschen zur kompetenten Mediennutzung zu befähigen, ist es zwingend notwendig, dass sich die Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit selber mit den entsprechenden Medien befassen, die die Zielgruppe bevorzugt nutzt. Nur so ist es möglich mit den Kindern und Jugendlichen in einen Austausch hierüber zu kommen, mögliche Gefahren zu erkennen und der Zielgruppe einen entsprechenden Umgang zu vermitteln. Zwar wird in den meisten Fällen hierfür ein Internetkurs nicht mehr das Mittel der Wahl sein, aber eine Vermittlung der Risiken sollte zum Alltag aller Bildungseinrichtungen gehören und damit auch zur (offenen) Kinder- und Jugendarbeit. Hierfür muss sich das Personal zukünftig mehr fachlich mit den neuen Medien auseinandersetzen und aktuelle Entwicklungen im Blick haben, dies gilt sowohl für das Nutzungsverhalten der Zielgruppe, als auch für neue Techniken/Programme, um den Kindern und Jugendlichen Alternativen aufzeigen zu können.

## **23.2 Visionen und Maßnahmen**

Die vom Jugendamt geplante und durchgeführte Jugendbeteiligung in Form des „Fish-Bowls“, sowie die beiden aus der AG zum Kinder- und Jugendförderplan hervorgegangenen Befragungen durch das Theodor-Brauer-Haus bei seinen Jugendlichen bzw. durch die Kath. Waisenhausstiftung an den Grundschulen, haben bestätigt, dass neben den bereits guten, bestehenden Angeboten weitere Bedarfe vor allem im Bereich der älteren Jugendlichen (14+) bzw. jungen Erwachsenen bestehen. Diese Bedarfe beginnen bei veränderten Kommunikationsstrukturen zwischen und mit Jugendlichen und gehen über fehlende Veranstaltungen bis hin zu der Notwendigkeit fester zusätzlicher Treffpunkte für diese Zielgruppe z.B. in Form einer zweiten Jugendeinrichtung.

Damit wurde bestätigt, dass Emmerich für ältere Jugendliche eine zweite Jugendeinrichtung braucht, die sich vor allem räumlich besser auf die Zielgruppe der 14 bis 21 Jährigen einstellen kann, als es das städt. Jugendcafé am Brink auf Grund seiner aktuellen Besucherstruktur und der Kooperation mit der Gesamtschule könnte. Daher ist es aus Sicht des Jugendamtes erforderlich eine zweite Jugendeinrichtung zu schaffen, die dann den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf diese Zielgruppe legt.

Der Wunsch nach mehr Veranstaltungen für ältere Jugendliche/junge Erwachsene wurde durch die Gründung der AG „Veranstaltungen“ aufgegriffen. Diese besteht aus den drei kommunalen Akteuren in Emmerich, die sich mit dem Feld „Veranstaltungen“ befassen - das Jugendamt (Jugendpflege/Jugendcafé), „KKK – Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein“ und die „Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein“, sowie Schülervertretern der weiterführenden Schulen. Gemeinsam sollen aktuelle Wünsche/Interessen für Veranstaltungen bei den Jugendlichen herausgefunden, geplant und durchgeführt werden.

Die Tatsache, dass Facebook bei Jugendlichen nicht mehr die populärste Kommunikationsplattform ist, sondern durch Instagram abgelöst wurde, bzw. der Großteil mittlerweile über WhatsApp (-Gruppen) verbreitet wird, ist ebenfalls nicht überraschend. Dass allerdings nach Aussage der Schüler bzw. der Besucher des Theodor-Brauer-Hauses, Plakate nicht einmal mehr in den Schulen wahrgenommen werden, war für die Mitarbeiter des Jugendamtes unerwartet. Dies führte dazu, dass die Kommunikationswege noch einmal überdacht werden mussten. Die Kommunikationswege waren beim ersten Treffen der neu entstandenen AG „Veranstaltungen“ auch mit den Jugendlichen Thema, um zu erfahren, wie die Vertreter der Stadt Informationen am sinnvollsten bereitstellen, damit Jugendliche diese wahrnehmen und lesen. Das Ergebnis war, dass das sinnvollste Medium derzeit WhatsApp in Kombination mit einem Link für ausführlichere Informationen ist. Die klassische Bewerbung der Angebote des städt. Jugendcafés am Brink über Presseberichte und Facebook für Eltern bzw. junge Erwachsene, sowie Plakate wird es vorerst auch weiterhin geben, zusätzlich wird zukünftig auch Instagram und vor allem WhatsApp genutzt, um die Zielgruppe zu informieren. Auch die „Jugendpflege“, die „Wirtschaftsförderung- und Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH“ und „Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein“ werden zukünftig Informationen zu Veranstaltungen für Jugendliche/junge Erwachsene über WhatsApp verschicken. Außerdem soll eine spezielle Webseite mit Informationen zu Veranstaltungen für Jugendliche/junge Erwachsene aufgebaut werden, die dann regelmäßig in den WhatsApp-Nachrichten verlinkt werden soll, so dass die Jugendlichen die Möglichkeit haben ausführlichere Informationen zu bekommen und einen schnellen Überblick über weitere Veranstaltungen zu erhalten.

Die für das Jugendamt relevanten Ergebnisse der Jugendbeteiligungen sind in der folgenden Matrix zusammengefasst:

<b>Bestand / Situation</b>	<b>Bedarf</b>	<b>Vision / Maßnahme</b>
In Emmerich gibt es nur eine Jugendeinrichtung, das städt. Jugendcafé am Brink.  Dieses wird, auf Grund der Nähe zur Gesamtschule (Klassen 5 - 7) überwiegend von den entsprechenden Schü-	Eine zweite Jugendeinrichtung für ältere Jugendliche ab 14 Jahren.	Eine zweite Jugendeinrichtung für ältere Jugendliche (14 – 21 Jahre) würde die Möglichkeit bieten Räume für diese Besuchergruppe ansprechend zu gestalten und auszustatten.

<p>ler/innen genutzt (→ „Gruppen besetzen Räume“), diese verdrängen somit andere (ältere) Nutzergruppen. Da die Besucher auch Einfluss auf die Gestaltung der Räumlichkeit sowie die Angebote haben und die Räume auch für die Mittagspause der Gesamtschule genutzt werden, ist die Gestaltung für die vorhandene Zielgruppe passend, aber für ältere Jugendliche (14 – 21 Jahre) nicht. Hinzu kommt, dass die Interessen vieler jüngerer Besucher sich nicht mit denen der meisten älteren Jugendlichen decken. Daher ist das Jugendcafé für ältere Besucher nicht (mehr) attraktiv.</p> <p>Generell ist es nahezu unmöglich Räumlichkeiten so zu gestalten, dass sich Kinder/Jugendliche von 10 – 21 Jahren gleichermaßen wohlfühlen.</p>		<p>Diese bietet den älteren Jugendlichen die Möglichkeit unter ihresgleichen zu sein, so dass die Interessen der Besucher näher beieinander liegen, als dies bei einer Durchmischung mit jüngeren Kindern/Jugendlichen der Fall ist.</p> <p>Die Verwaltung hat dem Jugendhilfeausschuss einen Beschlussvorschlag zur Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung für ältere Jugendliche (14 – 21 Jahre) vorgelegt. Bei entsprechendem Beschluss würden ein Träger, sowie passende Räumlichkeiten gesucht.</p>
<p>Es gibt für Jugendliche kaum passende Veranstaltungen in Emmerich.</p>	<p>Mehr Veranstaltungen, die ein junges Publikum ansprechen.</p>	<p>In Emmerich befassen sich drei städt. Akteure mit dem Feld der Veranstaltungen. Das Jugendamt (Jugendpflege/Jugendcafé), „KKK – Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein“ und die „Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein“. Diese haben gemeinsam eine AG „Veranstaltungen“ ins Leben gerufen, in der sie sich vierteljährlich mit Schülervertreter/ innen der weiterführenden Schulen treffen, um gemeinsam mit deren Hilfe aktuelle Wünsche für Veranstaltungen aus der Jugend herauszufinden und um anschließend entsprechende Veranstaltungen planen und durchführen zu können.</p>

<p>Bisher bewerben städt. Einrichtungen Angebote/Veranstaltungen/Maßnahmen für Kinder und Jugendliche über Presseartikel (→ Eltern), Plakate an Orten, die von Kindern und Jugendlichen besucht werden (z.B.: Schulen, Jugendcafé, weitere öffentliche Orte) und über Facebook.</p> <p>Nach Aussage vieler (älterer) Schüler/innen, werden diese Plakate jedoch nicht von Jugendlichen wahrgenommen und Facebook ist für viele Jugendliche kein passendes Medium mehr, da diese zu Instagram gewechselt sind bzw. mittlerweile überwiegend WhatsApp nutzen.</p> <p>Eine eigene Webseite für Jugendliche würde als alleiniges Medium von Jugendlichen nicht gezielt gesucht und aufgerufen, wenn sie jedoch einen Link (per WhatsApp) geschickt bekommen und sie das Thema interessiert, würden sie den Link anklicken, um weitere Informationen zu bekommen. Wenn Sie dann auf dieser Webseite sind, besteht eine gute Chance, dass die Jugendlichen sich dort auch weiter umsehen und sich Informationen über weitere Angebote für Jugendliche ansehen.</p>	<p>Es müssen andere Kommunikationswege gefunden und genutzt werden, um Jugendliche zu erreichen. → Grundsatz: „Kinder und Jugendliche da abzuholen, wo sie stehen“.</p>	<p>Über die SV-Schüler/innen der AG „Veranstaltungen“ besteht die Möglichkeit Informationen zu Veranstaltungen/ Angeboten/Maßnahmen über WhatsApp an nahezu alle Schüler zu verbreiten. Dieser Kommunikationsweg wird zukünftig genutzt werden.</p> <p>Um entsprechende Veranstaltungen/ Angebote/Maßnahmen gezielt zu bündeln und den Jugendlichen einen Link schicken zu können, der es ihnen ermöglicht auf der Seite auch Informationen zu weiteren Veranstaltungen für Jugendliche zu bekommen, ist eine eigene Webseite geplant.</p>
<p>Jugendliche wünschen sich generell neue und/oder attraktivere Plätze/Aufenthaltsorte („informelle Treffpunkte“).</p>	<p>Derzeit wurde kein konkreter Bedarf benannt.</p> <p>Da gerade die Zielgruppe, die solche Wünsche äußert, „formelle Treffpunkte“ wie z.B. das Jugendcafé bewusst meidet, wird es schwierig weitergehende Informationen zu bekommen.</p>	<p>Konkrete Wünsche zu erfahren wird aber nur zufällig über die Mitarbeiter in der Jugendarbeit bzw. über die aufsuchende Arbeit möglich sein.</p> <p>Sollten in diesem Zusammenhang entsprechende Informationen erlangt werden, könnten diese geprüft werden.</p>

Um Jugendlichen regelmäßig die Möglichkeit zur Partizipation zu geben, soll es zukünftig vierteljährlich (2x pro Schulhalbjahr) das Angebot „Jugend trifft Verwaltung“ geben. Hier sollen zwei verschiedene Themenblöcke im Wechsel behandelt werden, die sich inhaltlich an

den Fachbereichen der Stadtverwaltung orientieren. Dazu werden die jeweiligen Fachbereichsleiter sowie Schülervertreter der weiterführenden Schulen eingeladen.

Darüber hinaus wird geplant, dass Schüler der weiterführenden Schulen im Rahmen einer Podiumsdiskussion „Jugend trifft Politik“ mit den Vertretern der Ratsfraktionen ins Gespräch kommen können.

### **23.3 Fazit**

Gesamt gesehen besitzt die Stadt Emmerich am Rhein aktuell ein qualitativ gutes, nicht kommerzielles Angebot für Kinder und in Ansätzen auch für Jugendliche, das sowohl durch eigene als auch Angebote freier Träger realisiert wird. Die jüngsten Beteiligungsprojekte im Rahmen von „Emmerich für Dich!“ (der „Fish-Bowl“, die neue AG „Veranstaltungen“ und weitere Gespräche mit Jugendlichen) sowie das Beteiligungsprojekt „Emmerich 2.0“ des Theodor-Brauer-Hauses haben jedoch belegt, dass gerade für ältere Jugendliche bzw. junge Erwachsene ab ca. 14 Jahren kaum (regelmäßige) attraktive Angebote existieren. Diese Lücke gilt es durch neue, zusätzliche Angebote speziell für diese Zielgruppe zu schließen. Parallel dazu müssen die bestehenden Angebote langfristig erhalten bleiben und an neue Bedarfe angepasst werden. Hierfür sind entsprechende finanzielle Mittel für die (offene) Kinder- und Jugendarbeit notwendig. Dies bedeutet für die Schaffung und den anschließenden Erhalt der notwendigen neuen Maßnahmen eine dauerhafte Erhöhung der derzeitigen Haushaltsmittel für die offene Kinder- und Jugendarbeit.

Für die bereits existierenden Angebote im aktuellen Jahr (2018) hat der Fachbereich 4 für die (offene) Kinder- und Jugendarbeit sowie für das städt. Jugendcafé am Brink rund 542.000 EUR in den städt. Haushalt eingestellt, darin sind ca. 381.000 EUR Personalkosten enthalten. Inhaltlich wurde das Angebot bereits Mitte 2017 um das Feld der aufsuchenden Arbeit mit dem Umfang einer halben Stelle erweitert, dies wird derzeit zu Lasten der Personaldecke des städt. Jugendcafés am Brink realisiert, was zu Einschränkungen der Angebote/Öffnungszeiten geführt hat. Langfristig muss geprüft werden, in wie weit die halbe Stelle, die derzeit im Jugendcafé fehlt, durch Schaffung einer zusätzlichen halben Stelle kompensiert werden muss.

Eine zweite Jugendeinrichtung wird auf Dauer zu weiteren jährlichen Kosten von ca. 100.000 EUR sowie ggf. einmaligen Instandsetzungs- bzw. Ausstattungskosten führen.

Mögliche zusätzliche Veranstaltungen für Jugendliche und (junge) Erwachsene, die aus der AG „Veranstaltungen“ entstehen, werden unter anderem auch zu weiteren Kosten im Bereich des Fachbereiches 4 führen.

Die Fortführung der Beteiligung von Jugendlichen in regelmäßigen Formaten, wie der AG „Veranstaltungen“ und „Jugend trifft Verwaltung“ (vierteljährlich), sowie speziellen, großen Veranstaltungen wie dem „Fish-Bowl“ (2017) und der Podiumsdiskussion „Jugend trifft Politik“ (2018), bedeuten in erster Linie einen höheren Arbeitsaufwand im Fachbereich 4 (Ju-

gempflege) und kann je nach Ergebnissen weitere Maßnahmen (Planung, Durchführung, Reflektion) mit entsprechendem Arbeitsaufwand und ggf. weiteren Kosten erfordern. Hinzu kommen ggf. weitere Bedarfe aus dem Bereich der aufsuchenden Arbeit.

Ob längerfristig ggf. weitere Bedarfe aus dem Bereich der Minderjährigen mit Migrationshintergrund (Flüchtlinge/Zuwanderung aus Osteuropa/...) hinzukommen, die durch das aktuelle Angebot bzw. die in Kapitel 23.2 benannten Maßnahmen der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit nicht abgedeckt sind, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Investitionen im Bereich der Infrastruktur für Kinder und Jugendliche steigern die allgemeine Attraktivität der Stadt und schaffen zusätzlich langfristige Anreize für Familien nach Emmerich zu ziehen bzw. hier zu bleiben. Dies hat wiederum positive Auswirkungen auf die demographische Entwicklung und kann dazu führen, dass derzeit ansässige Arbeitgeber langfristig nicht auf Grund von Fachkräftemangel abwandern, bzw. dass sich neue Arbeitgeber ansiedeln.

Generell gilt, wie alle durchgeführten Kinder-/Jugendbeteiligungen zeigen, dass die Bedarfe nicht zwangsläufig (allein) im Aufgabenbereich des Fachbereiches 4 zu sehen sind, sondern auch in anderen Bereichen der Stadtverwaltung, wie z.B. dem FB 3 (z.B.: Investitionen in Schulgebäuden, Sporthallen oder Räume für eine zusätzliche Jugendeinrichtung) und dem FB 5 (z.B. Infrastruktur, Schulwegsicherung, Spielplätze). Möchte man jedoch die Kinder und Jugendlichen mit ihren Problemen und Bedarfen ernst nehmen und die Politikverdrossenheit Jugendlicher nicht schüren, sind weitere Investitionen für die Kinder und Jugendlichen in Emmerich unumgänglich.

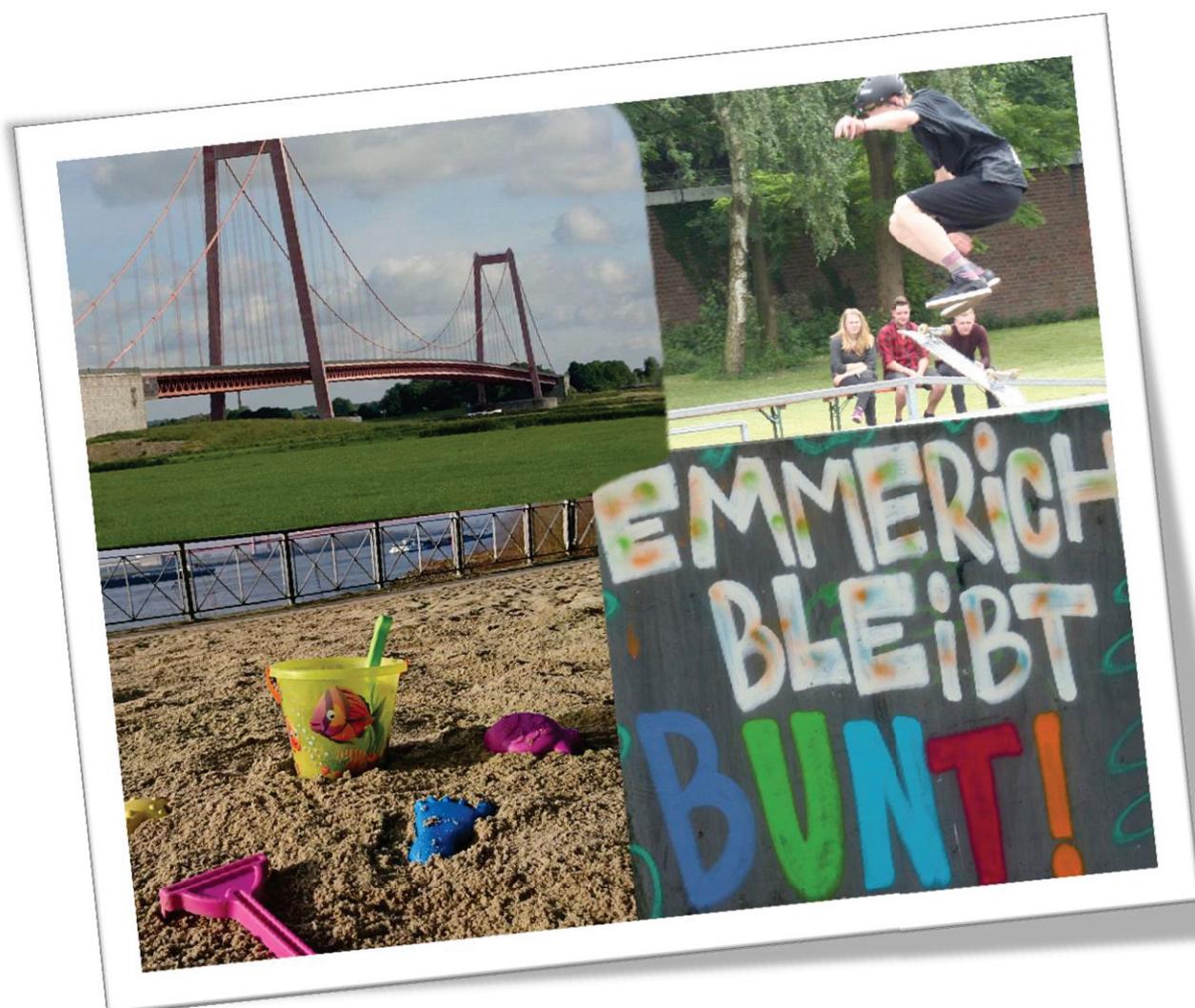
JUGEND

BRAUCHT

AUFGABEN

# Ö 3

## Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Emmerich am Rhein



Stand: 29.5.2018

**An dieser Stelle gilt all denjenigen Dank, die mit weiterführenden Informationen, Daten und Hintergrundwissen die Arbeit an diesem Kinder- und Jugendförderplan unterstützt haben. (alphabetische Reihenfolge):**

Anja Bauer, Stephanie Geßmann, Uwe Giltjes, Markus Gremann, Susanne Hawix, Karin Ingendahl, Linda Koenzen, Dirk Loock, Astrid van Marwyjk, Gaby Niemeck, Anja Raadts, Michael Rozendaal, Andrea Schaffeld, Nicole Sluyter, Tim Terhorst, Johannes Verbücheln, Uwe Walkowiak, Gousel Will

Impressum:

Stadt Emmerich am Rhein  
Fachbereich 4 – Jugend, Schule und Sport  
Jugendamt  
York Rieger  
Geistmarkt 1  
46446 Emmerich am Rhein

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>1</b>
<b>1. Vorwort .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Kinder und Jugendförderplan .....</b>	<b>2</b>
2.1 Gültigkeit und Fortschreibung .....	2
2.2 Weibliche/männliche Schreibweise .....	2
<b>3. Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit .....</b>	<b>3</b>
<b>4. Allgemeine Daten .....</b>	<b>5</b>
4.1 Infrastruktur .....	5
4.2 Bevölkerungsstruktur .....	6
4.3 Ausgaben für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit .....	8
<b>5. Frühe Hilfen .....</b>	<b>9</b>
<b>6. Kindertagesbetreuung .....</b>	<b>12</b>
6.1 Kindertagespflege .....	15
6.2 Kindertageseinrichtungen („Kindergärten“/„Kindertagesstätten“) .....	16
6.2.1 Familienzentren .....	17
6.2.2 plusKitas .....	18
6.2.3 Liste der Kindertageseinrichtungen .....	18
<b>7. Schulen .....</b>	<b>20</b>
7.1 Grundschulen .....	24
7.1.1 Offener Ganztag .....	25
7.1.2 Liste der Grundschulen .....	26
7.2 Weiterführende Schulen .....	27
7.2.1 Europaschule - Gemeinschaftshauptschule der Stadt Emmerich am Rhein .....	27
7.2.2 Städt. Hanse-Realschule – Emmerich am Rhein .....	27
7.2.3 Städt. Gesamtschule Emmerich am Rhein .....	28
7.2.4 Städt. Willibrord-Gymnasium .....	28
7.2.5 Förderzentrum Grunewald (Kreis Kleve) .....	29
7.2.6 Berufskollege Kleve/Wesel .....	29

<b>8.</b>	<b>Offene Kinder- und Jugendarbeit .....</b>	<b>31</b>
8.1	<b>Städt. Jugendcafé am Brink .....</b>	<b>32</b>
8.1.1	<i>Geschichte .....</i>	<i>33</i>
8.1.2	<i>Standort.....</i>	<i>34</i>
8.1.3	<i>Räumlichkeiten .....</i>	<i>35</i>
8.1.4	<i>Das Team.....</i>	<i>36</i>
8.1.5	<i>Besucher .....</i>	<i>37</i>
8.1.6	<i>Angebote .....</i>	<i>38</i>
8.1.7	<i>Ferienangebote und Ferienfreizeiten .....</i>	<i>39</i>
8.1.8	<i>Das Jugendcafé in den Ortsteilen .....</i>	<i>40</i>
8.1.9	<i>Kooperation mit den weiterführenden Schulen .....</i>	<i>40</i>
8.1.10	<i>Das Jugendcafé im Internet.....</i>	<i>41</i>
8.1.11	<i>Kennzahlen und Kosten .....</i>	<i>42</i>
8.1.12	<i>Zukunftsaussichten.....</i>	<i>43</i>
8.2	<b>Aufsuchende Jugendarbeit .....</b>	<b>46</b>
8.3	<b>Freie Träger.....</b>	<b>47</b>
<b>9.</b>	<b>Ferienangebote .....</b>	<b>50</b>
<b>10.</b>	<b>Jugendverbandsarbeit .....</b>	<b>52</b>
10.1	<b>Jugendverbände in Emmerich.....</b>	<b>52</b>
10.2	<b>Sportvereine (Jugendabteilungen).....</b>	<b>54</b>
10.2.1	<i>Liste der Sportvereine in Emmerich am Rhein.....</i>	<i>55</i>
10.3	<b>Musikvereine (Jugendabteilungen).....</b>	<b>56</b>
10.3.1	<i>Liste der Musikvereine in Emmerich am Rhein.....</i>	<i>57</i>
<b>11.</b>	<b>Jugendförderung .....</b>	<b>58</b>
11.1	<b>Jugendförderrichtlinien .....</b>	<b>59</b>
<b>12.</b>	<b>Spielplätze .....</b>	<b>60</b>
12.1	<b>Spielplatzkommission.....</b>	<b>60</b>
12.2	<b>Liste der Spielplätze .....</b>	<b>62</b>
<b>13.</b>	<b>Jugendsozialarbeit.....</b>	<b>64</b>
13.1	<b>Jugendberatungsstelle .....</b>	<b>65</b>
13.2	<b>Jugendwerkstatt .....</b>	<b>66</b>
13.3	<b>Produktionsschule.NRW.....</b>	<b>68</b>

13.4	Schulbezogene Jugendsozialarbeit („Schulsozialarbeit“)	69
<b>14.</b>	<b>Kinder- und Jugendschutz</b>	<b>71</b>
14.1	Struktureller Kinder- und Jugendschutz	71
14.2	Restriktiver Kinder- und Jugendschutz	71
14.3	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	72
<b>15.</b>	<b>Soziale Dienstleistungen des Jugendamtes</b>	<b>75</b>
15.1	Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)	75
15.2	Jugendgerichtshilfe (JGH)	77
15.3	Pflegekinderdienst (PKD)	78
15.4	Vormundschaften	78
15.5	Unterhaltsberatung	79
15.6	Erziehungsberatung	80
<b>16.</b>	<b>Partizipation von Kindern und Jugendlichen</b>	<b>81</b>
<b>17.</b>	<b>pro kids Emmerich – Netzwerk Kinderförderung</b>	<b>84</b>
17.1	Das Leitbild von pro kids	85
17.2	Kinderarmut in Emmerich	85
<b>18.</b>	<b>Kinderschutzbund</b>	<b>87</b>
<b>19.</b>	<b>Flüchtlinge</b>	<b>88</b>
<b>20.</b>	<b>Sonstige Angebote für Kinder und Jugendliche</b>	<b>90</b>
20.1	Stadttheater	90
20.2	Stadtbücherei	90
20.3	Kino im PAN (KiP)	91
20.4	Embricana	92
20.5	Familienbildungsstätten	92
20.6	TIK (Theater – Innovation – Kreativität)	93
20.7	Kulturrucksack	93
20.7.1	TIK	94
20.7.2	Jugendcafé am Brink	94
20.7.3	PAN	94
<b>21.</b>	<b>Interkommunale Zusammenarbeit</b>	<b>95</b>

<b>22. Kinder- und Jugendarbeit im Wandel der gesellschaftlichen Veränderungen.....</b>	<b>96</b>
<b>23. Ziele, Visionen/Maßnahmen und Fazit .....</b>	<b>99</b>
23.1 Ziele.....	99
23.2 Visionen und Maßnahmen .....	100
23.3 Fazit.....	104

## 1. Vorwort

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in der heutigen Zeit ist geprägt von einer Gesellschaft im Wandel. Die 17. Shell Jugendstudie bezeichnet die Jugend daher auch als eine „Generation im Aufbruch.“<sup>1</sup> Globale regionale und lokale Faktoren wie demographische, politische, aber auch mediale Veränderungen wirken sich neben individuellen Faktoren wie z.B. sozialen Unterschieden auf die Entwicklung eines Kindes aus und beeinflussen somit unterschiedlich stark die Chancen eines guten Aufwachsens. Bereits 2002 schrieb die Shell Jugendstudie: „In der gegenwärtigen gesellschaftlichen Lage sind Heranwachsende höheren Leistungsanforderungen und Risiken ausgesetzt als noch vor 20 Jahren.“<sup>2</sup> und bezeichnete sie als „pragmatische Generation“.

Die Meinung der Jugend hat sich in der 17. Shell Jugendstudie (2015) zwar bezogen auf die generelle gesellschaftliche Zukunft zum Positiven verändert, hinsichtlich ihrer Bildungs- und Berufsziele sind sie aber weniger zuversichtlich. Fast jede/r zweite Jugendliche aus der unteren Schicht ist wenig zuversichtlich, was die Realisierbarkeit seiner beruflichen Wünsche angeht. Aber auch bezogen auf die Gesamtheit der Jugendlichen gesehen, erwartet über ein Viertel, dass sie ihre Berufswünsche nicht umsetzen können, denn auch Jugendliche mit Schulabschluss können häufig nicht die ursprünglichen Berufswünsche verwirklichen.<sup>1</sup>

*„Jugendliche, die die Schule ohne Abschluss verlassen, haben schlechtere Chancen einen Ausbildungsplatz zu finden und anschließend eine geregelte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Doch auch Jugendliche mit Schulabschluss können häufig nicht die ursprünglichen Berufswünsche verwirklichen. Aktuell erwarten fast drei Viertel, ihre Berufswünsche umsetzen zu können – ein gutes Viertel allerdings nicht.“<sup>1</sup>*

Hieraus ergibt sich für die Jugendhilfe die Aufgabe möglichst früh der vermehrten sozialen Ungleichheit entgegen zu wirken und Kinder, Jugendliche bzw. auch junge Erwachsene durch das Bildungssystem zu begleiten und zu unterstützen. Nur so kann die Gefahr für junge Menschen dauerhaft abgehängt zu werden vermindert werden und ein erfolgreicher Übergang von der Schule in den Beruf und die Eigenständigkeit gelingen. An dieser Stelle darf neben der formalen (schulischen) Bildung nicht die große Bedeutung der non-formalen Bildung vergessen werden, die in besonderem Maße in der Kinder- und Jugendarbeit geleistet wird und die für eine funktionierende Gesellschaft unerlässlich ist. Als dritter wichtiger Pfeiler ist die familiäre Bildung zu sehen, mit der gerade in den unteren Schichten Eltern häufig überfordert sind. Daher sind möglichst frühe Hilfen für die betroffenen Familien von besonderer Bedeutung, damit Benachteiligungen möglichst erst gar nicht zum Tragen kommen.

Dieser zweite Emmericher Kinder- und Jugendförderplan, soll daher der Fachöffentlichkeit einen Überblick über die vorhandenen Leistungen und deren Ziele geben.

---

<sup>1</sup> 17. Shell Jugendstudie, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, 2015

<sup>2</sup> 14. Shell Jugendstudie, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, 2002

## **2. Kinder und Jugendförderplan**

Mit Inkrafttreten des 3. Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (3. AG KJHG) des Landes NRW, dem sogenannten Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG), wurden die Kommunen verpflichtet einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen.

Das KJFöG bildet die Grundlage der Handlungsfelder der **Kinder- und Jugendarbeit**, der **Förderung der Jugendverbände**, der **Jugendsozialarbeit** und des **erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes**, in den §§ 11 - 14 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achstes Buch (VIII).

Da die Grenzen zwischen diesen einzelnen Handlungsfeldern, sowie weiteren Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. dem Bildungssektor, fließend sind, stellt dieser Kinder- und Jugendförderplan neben den vier klassischen Handlungsfeldern auch weitere Angebote für Kinder und Jugendliche dar, selbst dann, wenn deren Inhalte nicht durch die Jugendhilfe beeinflusst werden können.

**In § 15 Abs. 3 des 3. AG KJHG – KJFöG ist eindeutig geregelt, dass es sich bei der Jugendförderung um eine kommunale Pflichtleistung handelt, deren Höhe in angemessenem Verhältnis zu den insgesamt bereitgestellten Mitteln für die Jugendhilfe stehen muss.** Durch die hieraus resultierende Gewährleistungspflicht wollte der Gesetzgeber die Wichtigkeit der non-formalen Bildung unterstreichen, um notwendige Strukturen und Leistungen finanziell abzusichern und zu erhalten, bzw. angesichts der vielfach steigenden Gesamtausgaben der Jugendhilfe sogar weiter zu stärken.

### **2.1 Gültigkeit und Fortschreibung**

Der Kinder- und Jugendförderplan gilt jeweils für die Dauer einer Legislaturperiode und wird regelmäßig fortgeschrieben.

### **2.2 Weibliche/männliche Schreibweise**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan überwiegend nur die männliche Form verwendet. Gemeint sind stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

### **3. Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit**

Die Kinder- und Jugendarbeit hat verschiedene Handlungsfelder (Jugendverbandsarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherische Kinder- und Jugendschutz), die im Verlaufe dieses Kinder- und Jugendförderplanes bezogen auf Emmerich beleuchtet werden. Diese genannten Handlungsfelder werden sowohl von kommunaler Seite, als auch von freien Trägern der Jugendhilfe/Vereinen/Verbänden auf ganz unterschiedliche Art und Weise und mit unterschiedlichen Schwerpunkten umgesetzt. Einige besondere Schwerpunkte, die sich über das gesamte Spektrum der Kinder und Jugendarbeit verteilen, sind im § 10 des Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) bereits aufgeführt.

#### **§ 10 3. AG-KJHG – KJFöG**

##### **Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit**

*(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere*

1. **die politische und soziale Bildung.** *Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.*
2. **die schulbezogene Jugendarbeit.** *Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.*
3. **die kulturelle Jugendarbeit.** *Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.*
4. **die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit.** *Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.*
5. **die Kinder- und Jugenderholung.** *Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.*
6. **die medienbezogene Jugendarbeit.** *Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.*
7. **die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit.** *Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern. Die Gelegenheit, andere Wertvorstellungen kennen zu lernen, soll darüber hinaus die Fähigkeit der jungen Menschen zu respektvollem Umgang im gemeinschaftlichen Handeln fördern.*
8. **die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit.** *Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.*
9. **die internationale Jugendarbeit.** *Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.*

10. **die integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit.** Sie dient der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft mit dem Ziel, ihre Bildungschancen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

(2) Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.



## **4. Allgemeine Daten**

Die Stadt Emmerich am Rhein hat derzeit ca. 32.500 Einwohner<sup>3</sup> und erstreckt sich über eine Fläche von 80,11 km<sup>2</sup>. Das Einwohnermeldewesen weist acht Stadtbezirke aus, dies sind der Stadtkern (Emmerich-Mitte), im nördlichen Teil der Stadt Emmerich am Rhein die Bezirke Elten und Hüthum, östlich des Zentrums Klein-Netterden, nord-westlich Borghees und im Süden die Ortsteile Vrsasselt, Dornick und Praest. Emmerich am Rhein gehört zum Kreis Kleve im Bundesland Nordrhein Westfalen und grenzt direkt an die Niederlande.

### **4.1 Infrastruktur**

Die am Stadtrand verlaufende Autobahn (A3) stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen den Wirtschaftsmittelpunkten der Bundesrepublik und den Niederlanden dar.

Mit der Anbindung an Bundesstraßen und den Bahnhof in der Stadtmitte verfügt Emmerich über eine gute Verkehrsanbindung, so dass die Nachbarkommunen, aber z.B. auch das nahe gelegene Ruhrgebiet gut zu erreichen sind. Mit der Bahn sind, für viele Jugendliche dank des Schokotickets sogar kostenlos, große Städte wie etwa Wesel, Oberhausen, Duisburg und Düsseldorf leicht zu erreichen. Ab April 2017 soll auch wieder eine regelmäßige Verbindung in die Niederlande (Arnhem) bestehen. Es gibt Busverbindungen nach Rees, 's-Heerenberg (NL) bzw. Kleve/Kranenburg/Nimwegen (NL) die, ergänzt durch innerörtlich verkehrende Bürgerbusse, ein für ländliche Verhältnisse sehr gutes Verkehrsangebot des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) darstellen.

Emmerich am Rhein hat eine vielseitige Industrie mit namhaften Firmen. Die günstige Lage im Grenzgebiet zu den Niederlanden zwischen dem Rhein und der A3 macht sie zu einem bevorzugten Standort für das Handels- und Transportgewerbe sowie für Speditionsunternehmen.

Emmerich am Rhein verfügt über ein breit aufgestelltes Freizeit- und Kulturangebot. Es gibt ein Stadion, mehrere Fußball- und Tennisplätze der verschiedenen Vereine, einen Yachthafen, einen Golfplatz, einen Segelfluggplatz, das Erlebnisbad Embricana, diverse Spielplätze und Grünflächen, eine Skateranlage und das städt. Jugendcafé am Brink. Eine Vielzahl von Vereinen und Verbänden bieten die unterschiedlichsten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Die Rheinpromenade – Anzugspunkt für viele Touristen – lädt mit ihren zahlreichen Restaurants und Gaststätten zum Verweilen ein. Hinzu kommen weitere Sportplätze und Grünanlagen in den einzelnen Ortsteilen, die erweiterte Aktivitäten ermöglichen.

Die Stadt verfügt über ein eigenes Stadttheater mit einem Spielplan für Jung und Alt, eine Stadtbücherei, sowie diverse Museen in städtischer und privater Trägerschaft (z.B. das PAN-Kunstforum, das Rheinmuseum oder das Museum für Kaffeetechnik). Hinzu kommen vielfältige Aktivitäten in den unterschiedlichsten bürgerschaftlichen und kulturellen Bereichen, die das kulturelle Angebot der Stadt Emmerich abrunden.

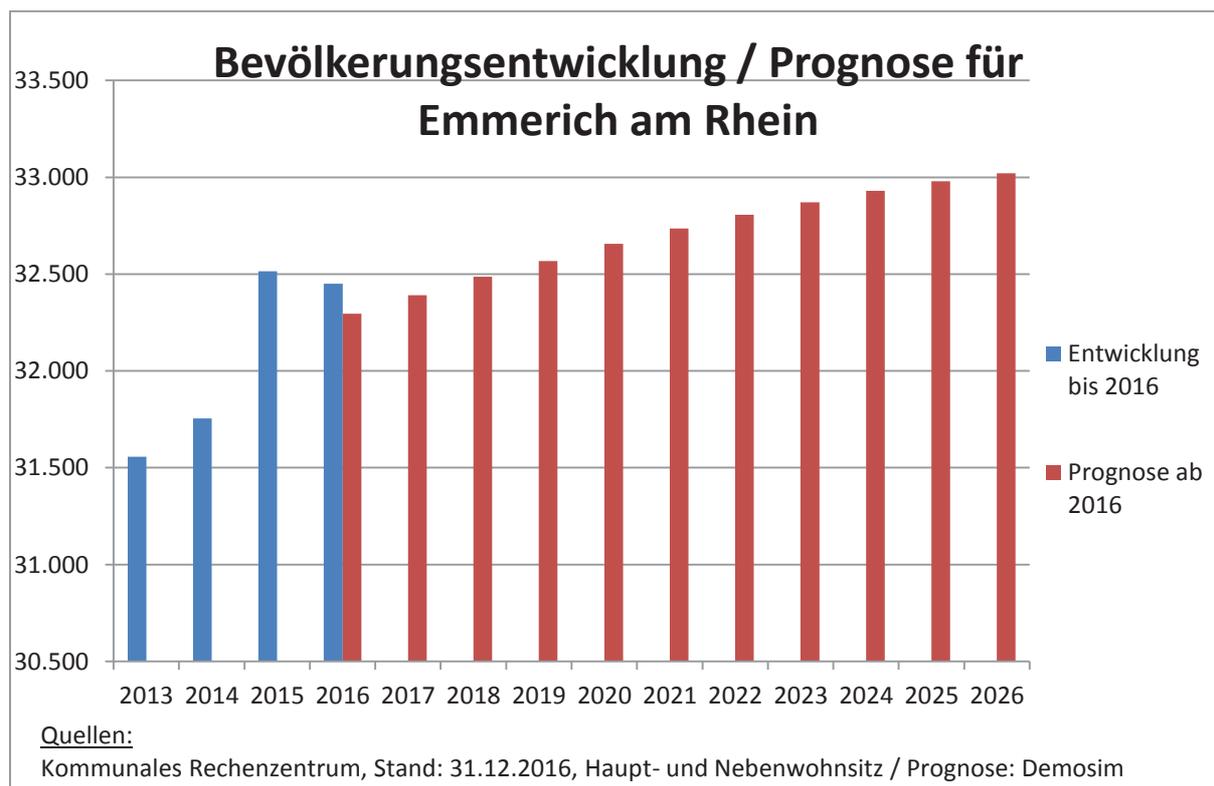
---

<sup>3</sup> Kommunales Rechenzentrum (KRZN), Stand: 31.12.2016, Haupt- und Nebenwohnsitz

## 4.2 Bevölkerungsstruktur

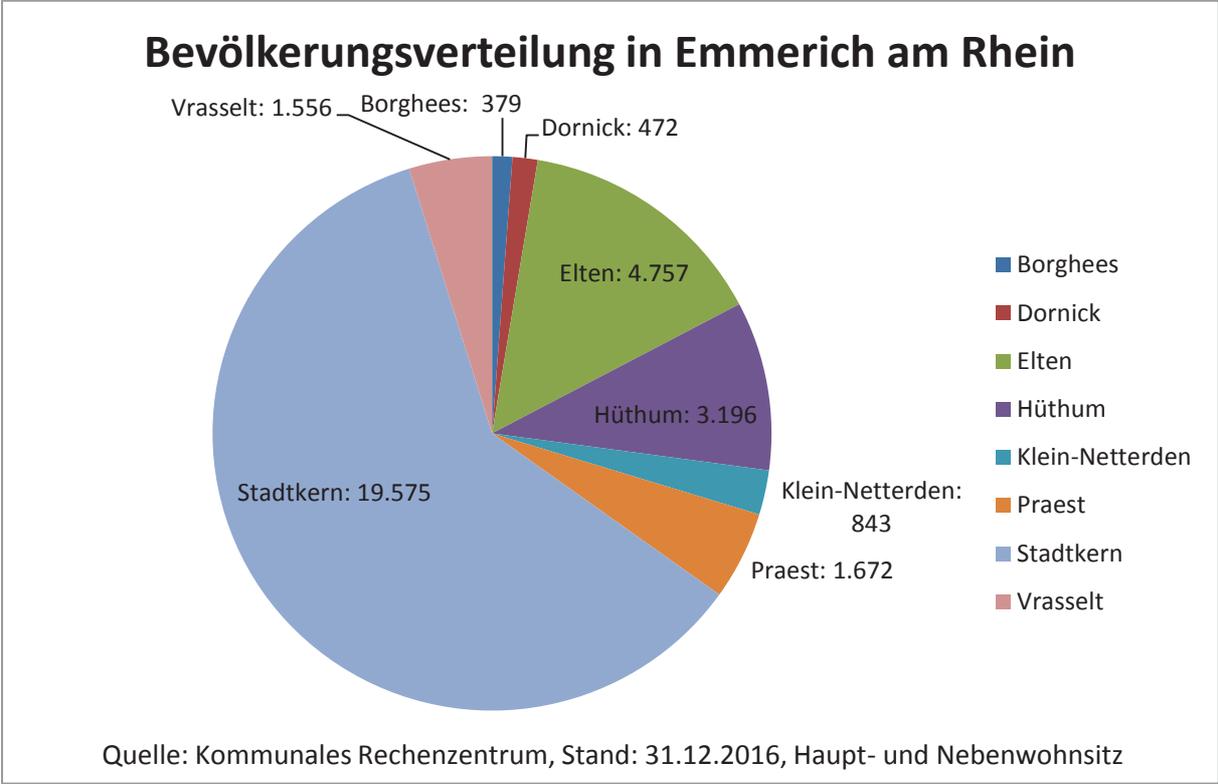
Die Einwohnerzahl der Stadt Emmerich am Rhein ist in den vergangenen Jahren, bis auf eine kleine Schwankung in 2016, stetig gestiegen und lag am 31.12.2016 bei 32.451 Einwohnern<sup>4</sup>, die sich nahezu hälftig (♂ 51% zu ♀ 49%) auf die beiden Geschlechter verteilen. Wie die folgende Graphik veranschaulicht, wird (Demosim geht bei seiner Prognose von einer geringeren Einwohnerzahl in 2016 aus) für die kommenden Jahre ein weiteres, kontinuierliches Ansteigen der Einwohnerzahl für Emmerich prognostiziert.

Ein Grund für die positive Entwicklung der Bevölkerungszahlen in Emmerich ist unter anderem in der Grenzlage zu den Niederlanden zu sehen. Zeitarbeitsfirmen werben in Osteuropa gezielt Arbeiter an, die in den Niederlanden arbeiten, aber meist auf Grund von niedrigeren Lebenshaltungskosten in Deutschland leben. Einige von diesen lassen sich nach einer mehr oder weniger langen Phase hier in Emmerich nieder und holen ihre Familien nach. Diese Entwicklung spiegelt sich aktuell auch im Stadtbild von Emmerich wieder, wenn man die neu entstandenen Läden in der Steinstraße betrachtet, die durch ihre Warenpalette eher ein polnisches Publikum als Zielgruppe haben.



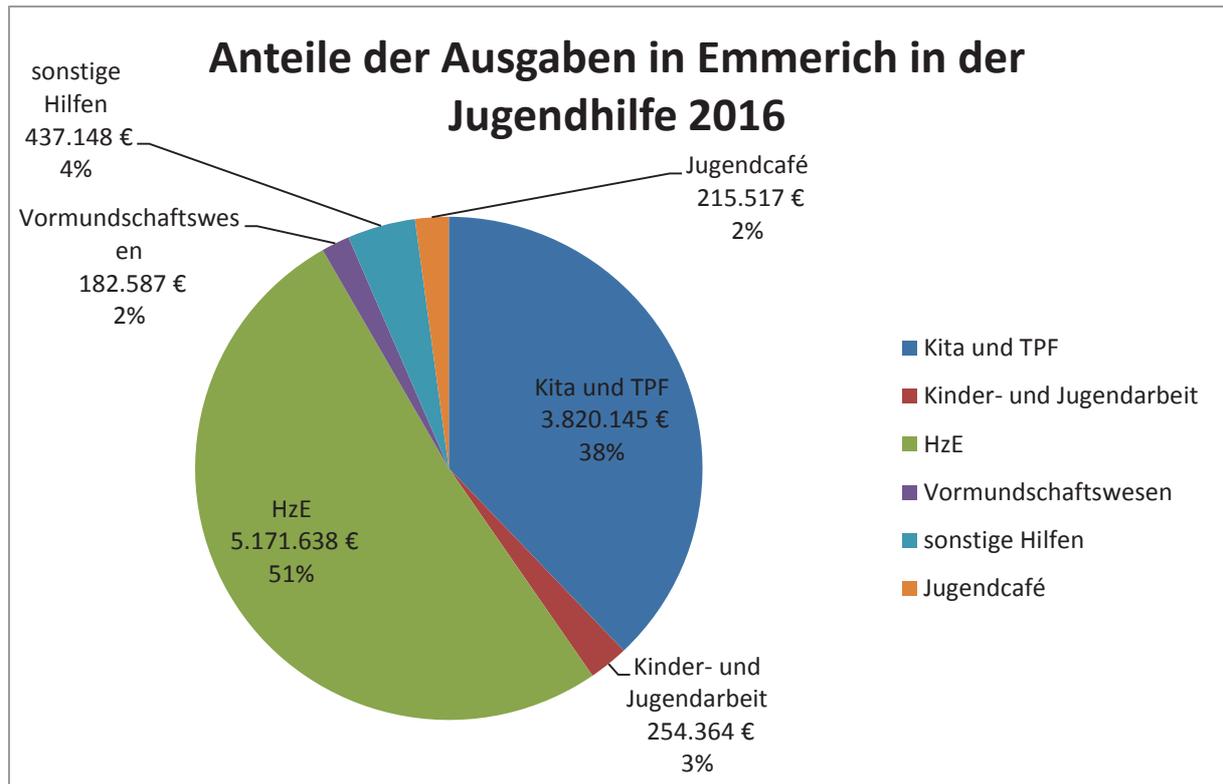
<sup>4</sup> Kommunales Rechenzentrum (KRZN), Stand: 31.12.2016, Haupt- und Nebenwohnsitz

Der Großteil (60%) der Bevölkerung in Emmerich lebt dabei im Stadtkern, gefolgt von Elten mit 15%, Hüthum mit 10%, Praest und Vrsasselt mit je 5%, Klein-Netterden mit 3% sowie Dornick und Borghees mit je 1%.



### 4.3 Ausgaben für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

Die Stadt Emmerich am Rhein hat in den letzten Jahren zwischen 8 und 10 Millionen EUR im Bereich der Jugendhilfe ausgegeben, hiervon entfielen 2016 rund 255.000 EUR auf die Kinder- und Jugendarbeit<sup>5</sup> und rund 215.500 EUR auf das städt. Jugendcafé am Brink<sup>5</sup>. Dies entspricht einem Anteil von insgesamt 5% der Gesamtausgaben, wie die folgende Graphik veranschaulicht. Eine genaue Aufschlüsselung der Verteilung der Gelder innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit befindet sich im Kapitel 11. Jugendförderung.



<sup>5</sup> inkl. Personalkosten

## 5. Frühe Hilfen

Frühe Hilfen finden sich gesetzlich geregelt im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), welches im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes (Artikelgesetz) am 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Nach einer Definition<sup>6</sup> des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) gilt folgendes:

*"Frühe Hilfen zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.*

*Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.*

*Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern."*

Das Thema Frühe Hilfen wird in Emmerich am Rhein im Rahmen einer Arbeitsgruppe, welche sich seit dem Jahr 2013 regelmäßig trifft, bearbeitet. In dieser Arbeitsgruppe tauschen sich Fachkräfte, die in diesem Bereich arbeiten aus und informieren sich gegenseitig über aktuelle Entwicklungen in den jeweiligen Arbeitsfeldern. Koordiniert wird die Arbeitsgruppe durch die ASD-Leitung des Jugendamtes, Anja Bauer. So ist sichergestellt, dass ein Gesamtüberblick über das Stadtgebiet besteht. Die AG steht interessierten Trägern offen.

Im Fokus steht auch hier die Netzwerkarbeit, um Familien lange Wege zu ersparen und auf schnellem Wege Hilfestellung zu leisten. Frühe Hilfen haben nach allgemeiner Definition eine Altersbeschränkung von 0 bis 3 Jahre, bzw. es soll auch vorgeburtlich bereits Angebote geben.

Frühe Hilfen bedeuten vom Ansatz her Prävention. Eltern sollen in ihrer Elternverantwortung gestärkt werden, um so den Einsatz von Erziehungshilfen o.ä. gar nicht nötig zu machen.

---

<sup>6</sup> Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln, 2009

Dafür stehen Bundesmittel zur Verfügung, die nach einem Verteilungsschlüssel der Länder jährlich ausgezahlt werden. Dafür kommen drei Förderbereiche in Betracht:

- Maßnahmen für den Aufbau von Netzwerken
- Maßnahmen für den Einsatz von Familienhebammen
- Maßnahmen für Ehrenamtsstrukturen

In Emmerich werden die Mittel für Netzwerkarbeit und Ehrenamtsstrukturen eingesetzt. Der Kinderschutzbund führt bereits seit dem Jahr 2008 den Baby-Begrüßungsdienst durch. Die Eltern von neugeborenen Kindern werden zu Hause besucht und erhalten eine Begrüßungstasche mit entsprechenden Erläuterungen, um sich gut in der Angebotslandschaft zurechtzufinden.

In Emmerich am Rhein gibt es zahlreiche Angebote für den Bereich Frühe Hilfen. Anbieter sind u.a. die Familienbildungsstätten, die Hebammenpraxis, Beratungsstellen und Vereine.

**Kontakt:**

*Stadtverwaltung Emmerich am Rhein  
FB 4 Jugend, Schule und Sport – Jugendamt  
ASD-Leitung  
Anja Bauer  
Geistmarkt 1 (Zimmer 3 – EG Altbau)  
Tel.: 02822 / 75-1410  
Fax: 02822 / 75-1499  
E-Mail: [Anja.Bauer@Stadt-Emmerich.de](mailto:Anja.Bauer@Stadt-Emmerich.de)*

*Evangelische Familienbildungsstätte - Diakonisches Werk*

*Hansastr. 5  
Tel.: 02822 / 5471  
Fax: 02822 / 70457-29  
E-Mail: [FBSEmmerich@Kirchenkreis-Wesel.net](mailto:FBSEmmerich@Kirchenkreis-Wesel.net)  
Webseite: [www.DiakonieWesel.de/index.php/familienbildungsstaette-emmerich/](http://www.DiakonieWesel.de/index.php/familienbildungsstaette-emmerich/)*

*Haus der Familie - Emmerich*

*Neuer Steinweg 25  
Tel.: 02822 / 70457-0  
Fax: 02822 / 70457-29  
E-Mail: [FBS-Emmerich@Bistum-Muenster.de](mailto:FBS-Emmerich@Bistum-Muenster.de)  
Webseite: [www.HDF-Emmerich.de](http://www.HDF-Emmerich.de)*

Hebammenpraxis Emmerich:

Willibrordstr. 9

Tel.: 02822/ 73 17 43

E-Mail: [Info@Hebammenpraxis-Emmerich.de](mailto:Info@Hebammenpraxis-Emmerich.de)

Webseite: [www.Hebammenpraxis-Emmerich.de](http://www.Hebammenpraxis-Emmerich.de)

Caritasverband Kleve e. V.:

Beratungszentrum Emmerich

Neuer Steinweg 26

Tel.: 02822 / 18373

Webseite: [www.Caritas-Kleve.de](http://www.Caritas-Kleve.de)

Diakonisches Werk des Kreises WeselWesel:

Beratungszentrum Emmerich

Dederichstr. 20

Tel.: 0281 / 156-210

Webseite: [www.DiakonieWesel.de/index.php/beratungszentrum-emmerich](http://www.DiakonieWesel.de/index.php/beratungszentrum-emmerich)

Weitere Informationen zu Frühen Hilfen:

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Maarweg 149-161

50825 Köln

Tel.: 0221 / 8992-0

Fax: 0221 / 8992-300

E-Mail: [Redaktion@FrueHehilfen.de](mailto:Redaktion@FrueHehilfen.de)

Webseite: [www.FrueheHilfen.de](http://www.FrueheHilfen.de)



## 6. Kindertagesbetreuung

### **§ 2 KiBiz**

#### **Allgemeine Grundsätze**

*Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Die Familie ist der erste und bleibt ein wichtiger Lern- und Bildungsort des Kindes. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes. Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern.*

### **§ 3 KiBiz**

#### **Aufgaben und Ziele**

*(1) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.*

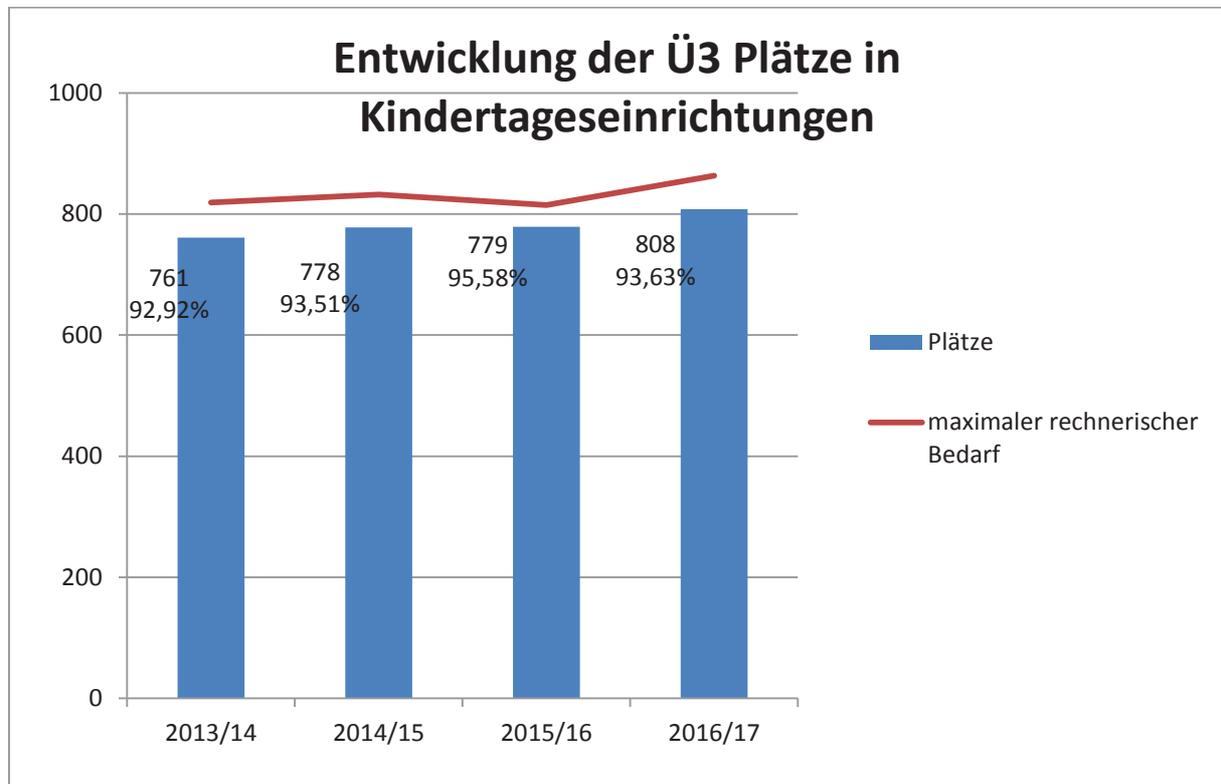
*(2) Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.*

Viele Eltern wünschen sich für Ihre Kinder eine bestmögliche Kindertagesbetreuung. Diese ermöglicht in vielen Fällen erst eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die einen Wunsch vieler Eltern aber zu Teilen auch eine Notwendigkeit darstellt. Sie unterstützt die frühe Bildung bei Kindern unter und über drei Jahren.

Je nach Alter des Kindes gibt es einen unterschiedlichen Rechtsanspruch, der sich aus dem § 24 SGB VIII ableiten lässt. Für Kinder unter einem Jahr besteht ein Rechtsanspruch lediglich unter gewissen Voraussetzungen, während ein Kind zwischen einem und drei Jahren einen generellen Anspruch auf eine frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege hat. Der Umfang richtet sich in beiden Fällen nach dem individuellen Bedarf. Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr besteht für jedes Kind ein Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung, nicht jedoch die Pflicht sein Kind im Kindergarten anzumelden.

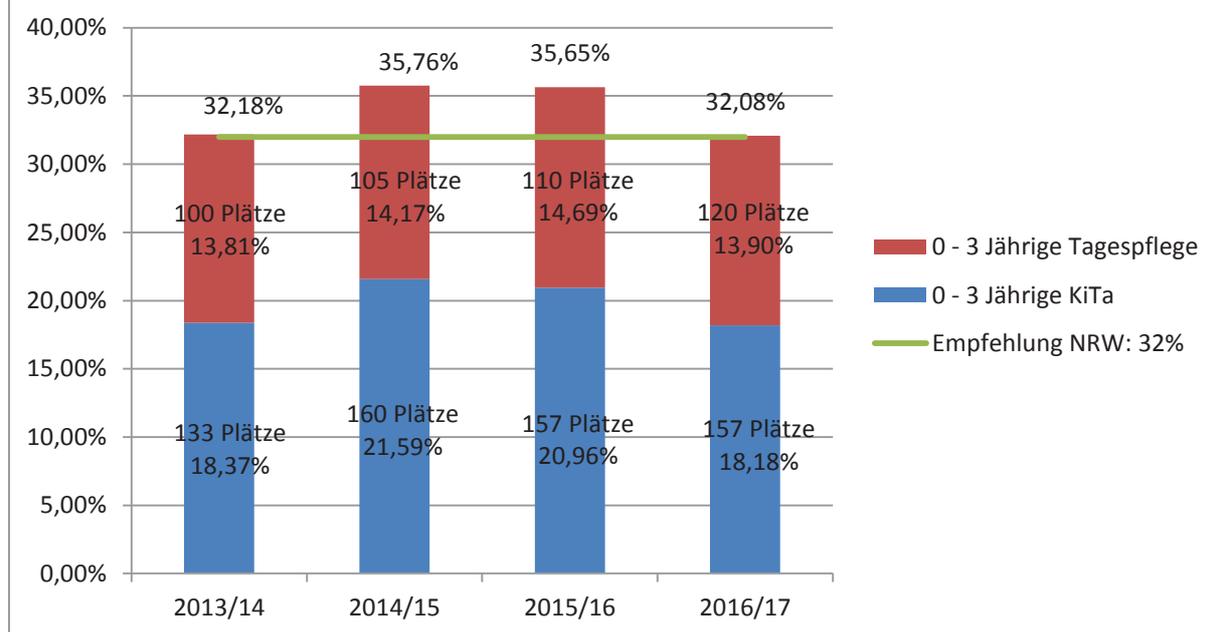
Durch zahlreiche Änderungen des KiBiz in den vergangenen Jahren, sind die Jugendämter und Träger der Einrichtungen ständig gefordert umzustrukturieren und auszubauen, um diesen gerecht zu werden und den Rechtsanspruch der Kinder zu gewährleisten. Daher gibt es seit vielen Jahren eine Kindergartenbedarfsplanung (inklusive Kindertagespflege) in Emerich, die die jährlichen Bedarfe ermittelt. Hierfür werden tatsächliche Anmeldezahlen, statistische Werte und Empfehlungen (des Bundes/Landes) für Quoten zugrunde gelegt. Da es aber, wie bereits erwähnt, einen Rechtsanspruch nicht aber die Pflicht zum Besuch einer Kindertageseinrichtung gibt, ist bei Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren eine Quote von unter 100% nicht automatisch mit einem effektiv vorhandenen Mangel an Plätzen

gleichzusetzen. Für die Stadt Emmerich am Rhein gibt es die Besonderheit, dass aufgrund der geographischen Lage viele niederländische Familien in Emmerich leben. Ein Großteil der Kinder aus den niederländischen Familien besucht ab dem 4. Lebensjahr das niederländische Schulsystem. Bei der Ermittlung der Bedarfsplanung sind diese jedoch mit berücksichtigt auch wenn diese später häufig keinen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.



Gleiches gilt bei den Kindern im Alter zwischen 0 und 3 Jahren. Hier gibt der Bund eine Quote von 34% und das Land NRW von 32% als Richtwert an. Abweichungen zwischen diesen beiden Werten und zum tatsächlich vorhandenen Bedarf in den einzelnen Städten und Kommunen beruhen auf unterschiedlichen Vorlieben/Bedarfen der Eltern. Die Quoten sollen den Jugendämtern lediglich einen ungefähren Wert als Hilfestellung geben, damit diese, im Zusammenspiel mit eigenen Erfahrungswerten, eine angemessene Bedarfsplanung für Ihre Kommune machen können.

## Kindertagesbetreuung - Bedarfsplan U3



In Emmerich konnte in der Vergangenheit auf Grund der eigenen Kindergartenbedarfsplanung eine gute Versorgungssituation geschaffen werden.

Die Beitragshöhe ist abhängig vom Einkommen der Eltern und dem zeitlichen Umfang der Betreuung. Die jeweils gültigen Beitragssätze für die Kindertagespflege bzw. die Tageseinrichtungen sind im Ortsrecht der Stadt Emmerich zu finden bzw. auch unter: [www.emmerich.de/de/dienstleistungen/kindergartenbeitraege/](http://www.emmerich.de/de/dienstleistungen/kindergartenbeitraege/)

### **Kontakt:**

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein  
 FB 4 Jugend, Schule und Sport – Jugendamt  
 Geistmarkt 1 (Fährstr. – 4. Etage)

### **Gruppenleitung Kindertagesbetreuung:**

Nicole Sluyter  
 Tel.: 02822 / 75-1442  
 Fax: 02822 / 75-1499  
 E-Mail: [Nicole.Sluyter@Stadt-Emmerich.de](mailto:Nicole.Sluyter@Stadt-Emmerich.de)

### **Kindertageseinrichtungen:**

Sonja Bölke  
 Tel.: 02822 / 75-1440  
 Fax: 02822 / 75-1499  
 E-Mail: [Sonja.Boelke@Stadt-Emmerich.de](mailto:Sonja.Boelke@Stadt-Emmerich.de)

Vermittlung u. Fachberatung Kindertagespflege:

Yvonne Wunderlich + N.N.

Tel.: 02822 / 75-1444 + 1441

Fax: 02822 / 75-1499

E-Mail: [Yvonne.Wunderlich@Stadt-Emmerich.de](mailto:Yvonne.Wunderlich@Stadt-Emmerich.de) + [N.N.@Stadt-Emmerich.de](mailto:N.N.@Stadt-Emmerich.de)

Beitragsberechnung Kindertagesbetreuung u. Auszahlung Tagespflegeleistungen:

Mandy Reinhard + Andrea Schenk

Tel.: 02822 / 75-1443 + 1445

Fax: 02822 / 75-1499

E-Mail: [Mandy.Reinhard@Stadt-Emmerich.de](mailto:Mandy.Reinhard@Stadt-Emmerich.de) + [Andrea.Schenk@Stadt-Emmerich.de](mailto:Andrea.Schenk@Stadt-Emmerich.de)

Webseite: [www.Emmerich.de/de/dienstleistungen/kindergartenbeitraege](http://www.Emmerich.de/de/dienstleistungen/kindergartenbeitraege)

[www.emmerich.de/de/ortsrecht/51-4-richtlinien-ueber-die-finanzielle-ausgestaltung-fuer-die-kindertagespflege-der-stadt-emmerich-am-rhein/](http://www.emmerich.de/de/ortsrecht/51-4-richtlinien-ueber-die-finanzielle-ausgestaltung-fuer-die-kindertagespflege-der-stadt-emmerich-am-rhein/)

## **6.1 Kindertagespflege**

Die Kindertagespflege bietet Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden können. Das Erleben eines strukturierten Tagesablaufs mit Aktions- und Ruhephasen schafft für Kinder Orientierung, Sicherheit und damit eine Grundvoraussetzung dafür, dass sie weitergehende Lernangebote wahrnehmen können.

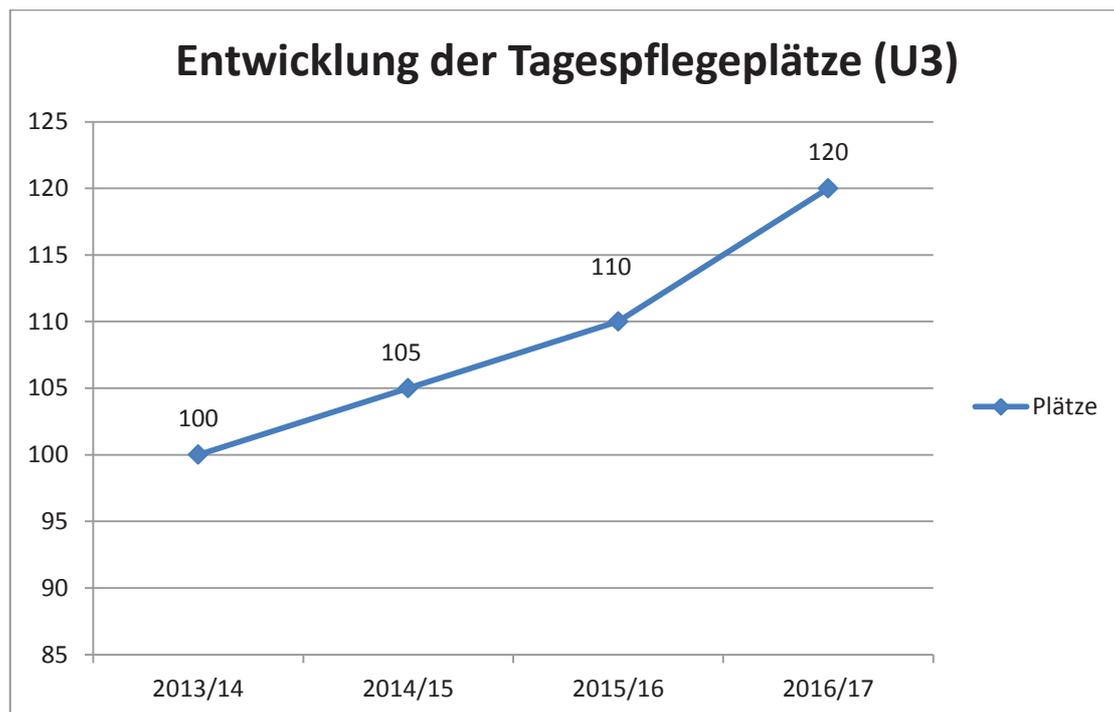
In einer Kindertagespflegestelle können bis zu fünf Kinder betreut werden, die dort in einer kleinen, familienähnlichen Gruppe Erfahrungen sammeln können, die ein soziales Lernen unterstützt. Hierbei stellt das Jugendamt der Stadt Emmerich am Rhein, durch eigene pädagogische Fachberater, die Qualität der Betreuung durch die Auswahl, Qualifizierung, Vermittlung, Beratung und Begleitung der Kindertagespflegepersonen sicher. Die Fachberater stehen den Familien der Kinder in allen Belangen rund um die Betreuung zur Verfügung.

Die Zielgruppe für die Kindertagespflege sind Eltern mit Kindern zwischen acht Wochen und 14 Jahren, wobei der Schwerpunkt auf Kindern bis zum Eintritt in die Kindertageseinrichtung liegt. Eltern, die einen Bedarf für Kindertagespflege haben, können diesen beim Jugendamt anmelden. Da Eltern auf Grund verschiedener Faktoren den Bedarf nicht immer planen können, besteht prinzipiell unterjährig die Möglichkeit den Kontakt aufzunehmen und gemeinsam die Möglichkeiten der Betreuung in Kindertagespflege zu ermitteln. Generell gab es in der Vergangenheit, angelehnt an das Anmeldeverfahren der Kindertageseinrichtungen, zwei Vormittage im November, an denen die Eltern sich bei den zuständigen Mitarbeiterinnen melden konnten.

Vor Beginn eines Kindertagespflegeverhältnisses ist eine spezielle Eingewöhnungsphase erforderlich, in der die Eltern ihre Kinder zur Kindertagespflegeperson begleiten. Insbesondere bei Kleinstkindern sind das Vertrauen und die emotionale Sicherheit von grundlegender Bedeutung. Die Dauer und Gestaltung der Eingewöhnungsphase ist von den individuellen Vo-

raussetzungen, die das Kind und seine Familie oder die erziehungsberechtigten Personen mitbringen, abhängig.

Die Anzahl der in Emmerich vorhandenen Kindertagespflegeplätze konnte in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut werden. Im aktuellen Kindergartenjahr (2016/17) gibt es bis zu 120 Plätze im Bereich der Kindertagespflege (U3), die sich derzeit auf 28 Kindertagespflegemütter und zwei Kindertagespflegeväter verteilen. Aktuell sind hiervon ca. 90 %<sup>7</sup> der Plätze belegt.



## **6.2 Kindertageseinrichtungen („Kindergärten“/„Kindertagesstätten“)**

Kindertageseinrichtungen sind Orte, an denen Kinder bis zum Eintritt in die Schule für einen Teil des Tages von sozialpädagogischen Fachkräften betreut werden. Hierbei gibt es die Unterscheidung in Kinder unter drei (U3) bzw. über drei (Ü3) Jahren. Eine verbindliche Grundlage für die Rahmenbedingungen und die Arbeit in der jeweiligen Einrichtung stellt das einrichtungsspezifische Konzept dar. In diesem sind die Bildungs- und Erziehungsschwerpunkte der jeweiligen Tageseinrichtung beschrieben. Es soll die Qualität der Förderung in der Einrichtung sichern und kann für Eltern ein wichtiges Kriterium zur Wahl der passenden Kindertageseinrichtung darstellen.

In Emmerich gibt es derzeit 15<sup>8</sup> Kindertageseinrichtungen, die alle von freien Trägern geleitet werden. Die Eltern können zwischen Stundenkontingenten von 25, 35 oder 45 Wochenstunden wählen, die je nach Einrichtung als Block (zusammenhängend) oder mit der Mög-

---

<sup>7</sup> Stand Januar 2017

<sup>8</sup> Stand Januar 2017

lichkeit die Kinder im Nachmittagsbereich wieder zu bringen angeboten werden. Die genaue Verteilung der Betreuungsumfänge und der Gruppentypen (U3, Ü3, altersgemischt) erfolgt in Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung des Jugendamtes, den Einrichtungsleitungen und den Trägern. Die endgültige Entscheidung obliegt dem Jugendhilfeausschuss.

Die Anmeldung erfolgte in der Vergangenheit einmal jährlich an zwei Tagen im November direkt bei den Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus ist es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auch unterjährig möglich den Betreuungsbedarf anzumelden. Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Einrichtung, wobei jede Kindertageseinrichtung hierfür einen eigenen Kriterienkatalog erstellen kann. Dieser wird durch den Rat der Tageseinrichtung festgelegt. Bei erfolgter Aufnahme leitet die Einrichtung die Informationen an das Jugendamt weiter, das den Elternbeitrag berechnet und erhebt.

Die Leiterinnen aller Kindertageseinrichtungen und die Verwaltung des Jugendamtes treffen sich in regelmäßigen Abständen (zwei bis vier Mal jährl.). Bei diesen Treffen werden aktuelle Themen besprochen wie z.B. Anmeldezahlen, gesetzliche Änderungen, finanzielle Förderungen und Netzwerkarbeit.

Die Familienzentren, die plusKitas, die Verwaltung des Jugendamtes, pro kids und die Gleichstellungsbeauftragte bilden eine Arbeitsgruppe, in der auch Vertreter der Arbeitsagentur und des Jobcenters involviert sind. Innerhalb dieses Netzwerkes werden bedarfsgerechte Angebote abgestimmt und etabliert.

### **6.2.1 Familienzentren**

Familienzentren sollen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken. Sie bieten den Eltern frühe Beratung, Information und Hilfe in allen Lebensphasen und halten entsprechende Angebote vor, die die Eltern und Kinder unterstützen. Im Gegensatz zu inhaltlich vergleichbaren Angeboten in anderen Kindertageseinrichtungen, sind die Angebote der Familienzentren auch offen für andere Interessierte, die keine Kinder in der Einrichtung haben.

In Emmerich sind derzeit vier<sup>9</sup> Kindertageseinrichtungen als Familienzentrum zertifiziert, diese wurden in Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen, den Trägern und dem Jugendamt so gewählt, dass sie gleichmäßig über das Stadtgebiet (inkl. Ortsteile) verteilt sind.

Die Kindertagespflegepersonen sind den Familienzentren je nach Quartier zugeordnet und erhalten Informationen zu den Angeboten des Familienzentrums.

---

<sup>9</sup> St. Antonius - Vrsasselt, St. Martinus - Elten, Evangelisches Familienzentrum, Arche Noah

### **6.2.2 plusKitas**

In Emmerich am Rhein gibt es drei Kindertageseinrichtungen<sup>10</sup> die im Rahmen der Jugendhilfeplanung für die Kindergartenjahre 2014/2015 bis einschließlich 2018/2019 ausgewählt wurden. Diese legen einen besonderen Schwerpunkt auf die Potenziale der Kinder, sie orientieren sich am Alltag ihrer Familien und binden diese mit ein. Hierfür erhalten die Einrichtungen besondere Fördermittel des Landes in Höhe von 25.000 EUR pro Kalenderjahr.

### **6.2.3 Liste der Kindertageseinrichtungen**

#### **St. Aldegundis - Kath. Tageseinrichtung für Kinder**

Neuer Steinweg 24

Tel.: 02822 / 3259

E-Mail: [KiTa.StAldegundis-Emmerich@Bistum-Muenster.de](mailto:KiTa.StAldegundis-Emmerich@Bistum-Muenster.de)

#### **St. Antonius - Familienzentrum Vrasselt**

Dreikönige 9

Tel.: 02822 / 8766

E-Mail: [KiTa.StAntonius-Vrasselt@Bistum-Muenster.de](mailto:KiTa.StAntonius-Vrasselt@Bistum-Muenster.de)

Webseite: [www.Familienzentrum-Vrasselt.de](http://www.Familienzentrum-Vrasselt.de)

#### **St. Martini - Kath. Tageseinrichtung für Kinder**

Rheinpromenade 47

Tel.: 02822 / 45236

E-Mail: [KiTa.StMartini-Emmerich@Bistum-Muenster.de](mailto:KiTa.StMartini-Emmerich@Bistum-Muenster.de)

#### **St. Georg - Kath. Kindergarten in Hüthum**

Obere Laak 2

Tel.: 02822 / 70663

E-Mail: [KiTa.StGeorg-Huethum@Bistum-Muenster.de](mailto:KiTa.StGeorg-Huethum@Bistum-Muenster.de)

#### **Heilig Geist - Kath. Kindergarten**

Am Hasenberg 1

Tel.: 02822 / 5550

E-Mail: [KiTa.HlGeist-Leegmeer@Bistum-Muenster.de](mailto:KiTa.HlGeist-Leegmeer@Bistum-Muenster.de)

#### **St. Johannes - Kath. Kindergarten Praest**

Johannesstraße 5

Tel.: 02822 / 8358

E-Mail: [KiTa.StJohannes-Praest@Bistum-Muenster.de](mailto:KiTa.StJohannes-Praest@Bistum-Muenster.de)

#### **St. Josef - Kath. Kindergarten**

Mehracker 1

Tel.: 02822 / 51228

E-Mail: [KiTa.StJosef-Emmerich@Bistum-Muenster.de](mailto:KiTa.StJosef-Emmerich@Bistum-Muenster.de)

Webseite: [www.KiGa-St-Josef-Emmerich.de](http://www.KiGa-St-Josef-Emmerich.de)

---

<sup>10</sup> St. Aldegundis, St. Martini, Ev. Familienzentrum Gasthausstraße

**St. Martinus - Familienzentrum Elten**

Dr. Robbers-Straße 3

Tel.: 02828 / 2543

E-Mail: KiTa.StMartinus-Elten@Bistum-Muenster.de

Webseite: [www.familienzentrum-elten.de](http://www.familienzentrum-elten.de)

**Polderbusch - Kath. Integrative Tageseinrichtung**

Schulstraße 8

Tel.: 02822 / 4264

E-Mail: KiTa.Polderbusch-Emmerich@Bistum-Muenster.de

**Evangelisches Familienzentrum (Verbund der Kindertageseinrichtungen Gasthausstr./Hansastr. und der Ev. Familienbildungsstätte)**

**Standort:**

Gasthausstr. 18

Tel.: 02822 / 70750

E-Mail: [Gasthausstrasse@KirchenKreis-Wesel.net](mailto:Gasthausstrasse@KirchenKreis-Wesel.net)

**Standort:**

Hansastr. 7

Tel.: 02822 / 5470

E-Mail: [Hansastrasse@KirchenKreis-Wesel.net](mailto:Hansastrasse@KirchenKreis-Wesel.net)

Ev. Familienbildungsstätte

Hansastraße 5

Tel.: 02822 / 5471

E-Mail: [Weltzien@Diakonie-Wesel.de](mailto:Weltzien@Diakonie-Wesel.de)

**Kindergarten „Löwenzahn“ - Elterninitiative**

Kastanienweg 19

Tel.: 02822 / 51531

E-Mail: [Info@KindergartenLoewenzahn.de](mailto:Info@KindergartenLoewenzahn.de)

Webseite: [www.KindergartenLoewenzahn.de](http://www.KindergartenLoewenzahn.de)

**Kindergarten „Rappelkiste“ - Elterninitiative Elten**

Emmericher Straße 15 a

Tel.: 02828 / 1380

E-Mail: [Info@Rappelkiste-Elten.de](mailto:Info@Rappelkiste-Elten.de)

Webseite: [www.Rappelkiste-Elten.de](http://www.Rappelkiste-Elten.de)

**Kindertagesstätte „Sterntaler“**

Pesthof 7

Tel.: 02822 / 689283

E-Mail: [Kita.Sterntaler-Emmerich@Bistum-Muenster.de](mailto:Kita.Sterntaler-Emmerich@Bistum-Muenster.de)

Webseite: [www.Sterntaler-Kindergarten.de](http://www.Sterntaler-Kindergarten.de)

**Familienzentrum Arche Noah**

Nierenbergerstraße 52

Tel.: 02822 / 68089

E-Mail: [ArcheNoahKiTa@aol.com](mailto:ArcheNoahKiTa@aol.com)

Webseite: [www.ArcheNoahKiTa.de](http://www.ArcheNoahKiTa.de)

## **7. Schulen**

Die Stadt Emmerich am Rhein hält für alle Schulformen bis zur 10. Klasse ein entsprechendes Schulangebot vor. Hinzu kommen derzeit eine Oberstufe am Willibrord-Gymnasium, sowie das Förderzentrum Grunewald (in Trägerschaft des Kreises Kleve) mit den Förderschwerpunkten „Sprache“ (Primarstufe) bzw. „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ (Primarstufe- und Sekundarstufe I). Ab dem Schuljahr 2020/21 wird parallel zur Sekundarstufe II am Gymnasium eine zweite Oberstufe an der Gesamtschule entstehen, die mit dem Schuljahr 2022/23 ihren Endausbau erlangen wird.

In den benachbarten Städten Kleve und Wesel befinden sich jeweils Berufsschulen der Kreise Kleve bzw. Wesel, die das Angebot vervollständigen.

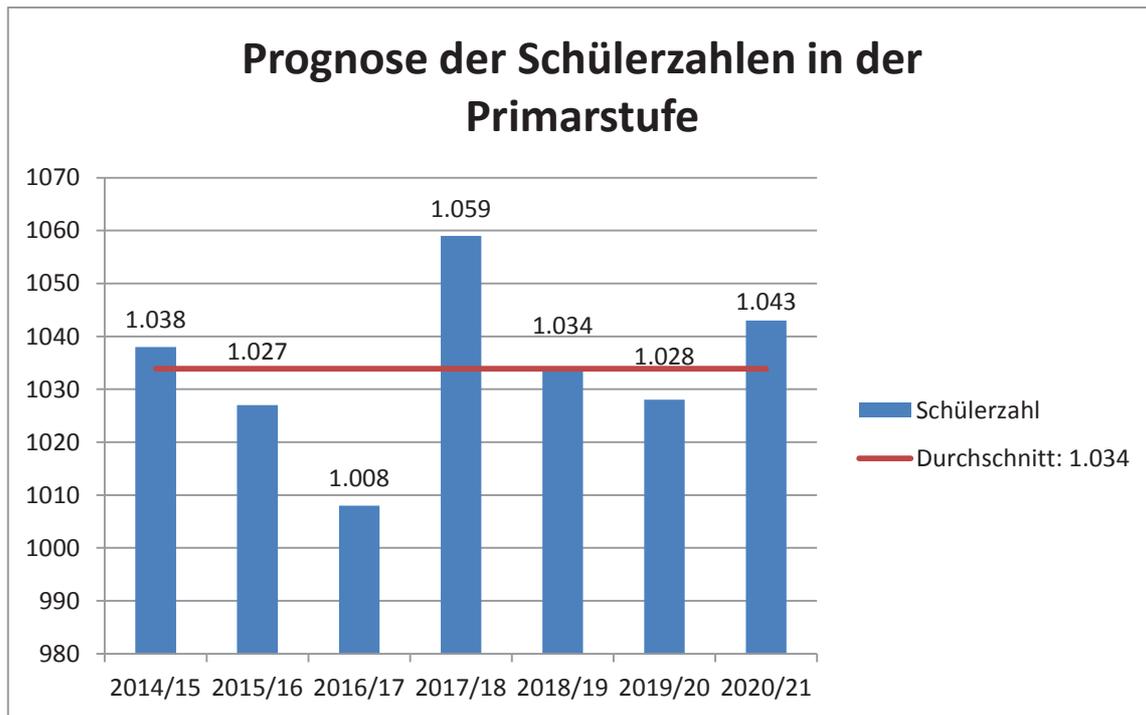
Es gibt in Emmerich sechs Grundschulen, die über das gesamte Stadtgebiet (inkl. der Ortsteile) verteilt sind, eine auslaufende Hauptschule (8. - 10. Klasse), eine auslaufende Realschule (8. - 10. Klasse), ein Gymnasium mit Sekundarstufe I und II (G8), eine Gesamtschule im Aufbau (5. - 7. Klasse), sowie ein Förderzentrum (1. - 4. Klasse / 5. - 10. Klasse).

Zum Stichtag 01.10.2016 gab es (ohne Berücksichtigung des Förderzentrums) 2.878 Schüler in Emmerich, von denen 1.033 Kinder die Emmericher Grundschulen, 1.572 die Sekundarstufe I und weitere 273 Schüler die Sekundarstufe II besuchten.

Die aktuelle<sup>11</sup> Schulentwicklungsplanung der Firma komplan, beruhend auf den Einwohnerzahlen von IT NRW, prognostiziert für die Grundschulen im mittelfristigen Planungszeitraum nur einen geringfügigen Rückgang der Schülerzahlen, bis zum Schuljahr 2020/21 soll die Anzahl sogar sehr stabil bleiben. komplan weist in seinen Planungen auf die Besonderheiten hin, die auf Grund der geographischen Lage und der Flüchtlingssituation gewisse Unsicherheiten bei der Planung beinhalten. Zum einen sind dies Kinder niederländischer Staatsbürger, die zwar in Emmerich wohnen und gemeldet sind, die sich jedoch von der deutschen Schulpflicht befreien lassen können und in der Regel in den Niederlanden beschult werden. Hierfür hat komplan einen Wert von 5% berücksichtigt. Zum anderen birgt die ausgeprägte Grenzlage der Stadt generelle Unsicherheiten, die durch die Flüchtlingssituation verstärkt werden können.

---

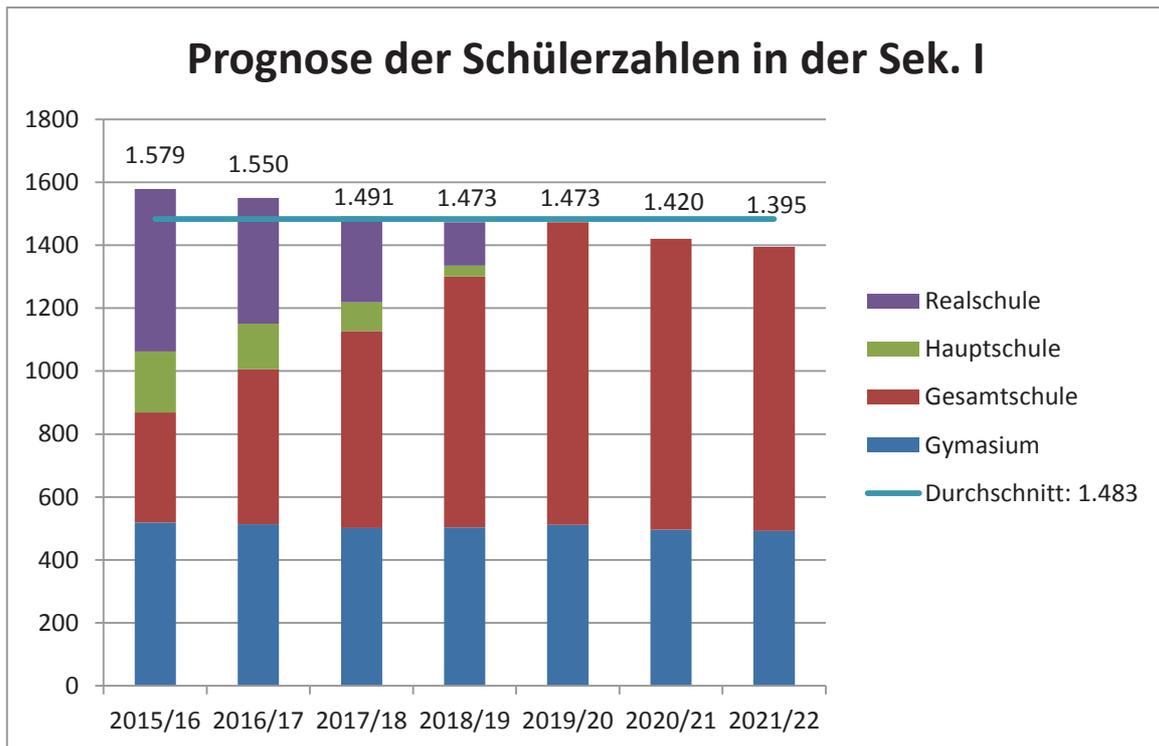
<sup>11</sup> Stand: 12.07.2016



Die Prognose der Schülerpotenziale für die Sekundarstufe I basiert im Wesentlichen auf der Fortschreibung der gegenwärtigen, sowie der zukünftig zu erwartenden Grundschülerzahlen, wobei die Abgänger des 4. Grundschuljahres jeweils die Basis bilden. Neben dem Pendlerverhalten wurde auch das spezifische Übertrittsverhalten berücksichtigt, um eine Aussage über das mittelfristige Schülerpotenzial für die Sekundarstufe I zu treffen. Für die Zuteilung der zukünftigen Schüler zu den beiden weiterführenden Schulen (Gesamtschule und Gymnasium) wurde ebenfalls das aktuelle und spezifische Übertrittsverhalten in Emmerich am Rhein zugrunde gelegt. Die Haupt und Realschule laufen mit dem Schuljahr 2018/19 aus und fallen entsprechend ab dem Schuljahr 2019/20 aus der Betrachtung heraus.

Am Willibrord-Gymnasium wird die Schülerzahl der Sekundarstufe I voraussichtlich in den kommenden Jahren leicht zurückgehen. Dennoch prognostiziert komplan weiterhin eine Vierzügigkeit.

An der Gesamtschule Emmerich am Rhein ist mittelfristig mit der Bildung von sechs Eingangsklassen zu rechnen. In den höheren Jahrgangsstufen ist mit Quereinsteigern (Schulformwechsel und Wanderungsgewinne/Migration) zu rechnen, diese wurden ab der Jahrgangsstufe 7 schematisch mit jeweils zehn Schülern pro Jahrgang eingerechnet.

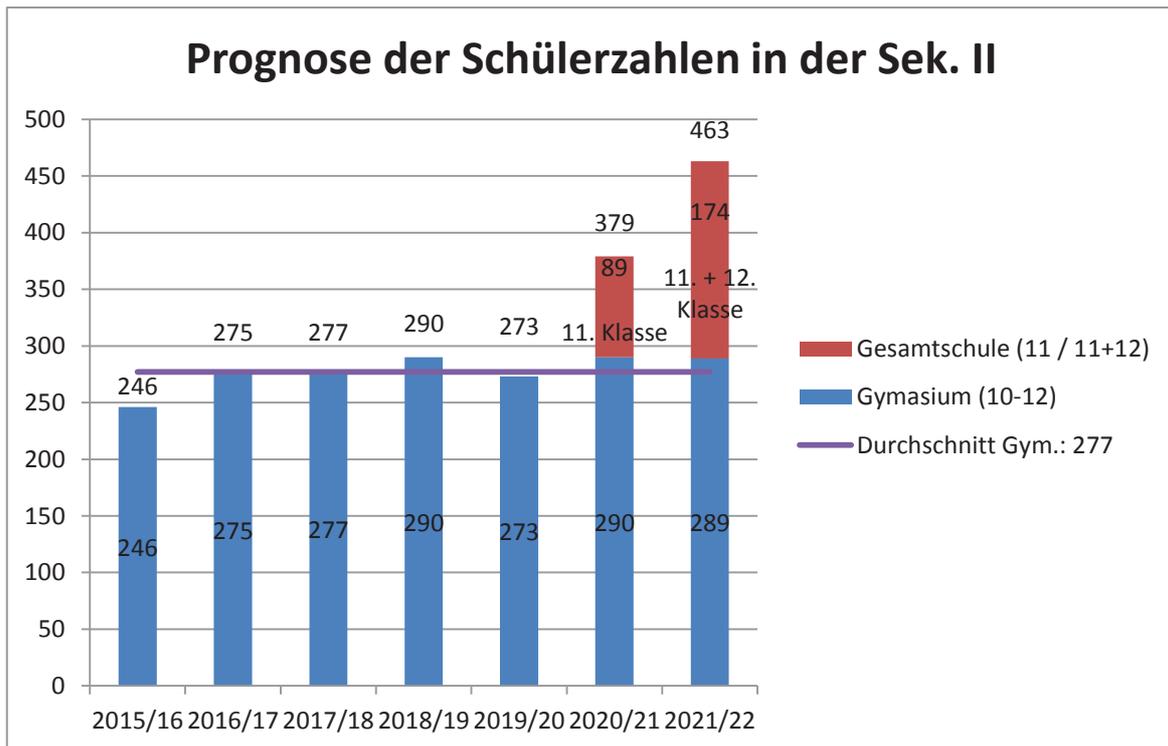


Für die Sekundarstufe II kann auf Grund der noch im Aufbau befindlichen Gesamtschule keine für Emmerich spezifische Prognose getroffen werden, die Werte beruhen derzeit noch auf Erfahrungswerten anderer Kommunen. Eine erste Aussage über die Gesamtgröße der beiden Oberstufen ist erst mit dem Schuljahr 2022/23 möglich.

Am Willibrord-Gymnasium ist mittelfristig mit einer vierzügigen Sekundarstufe II zu rechnen. Für die beiden Schuljahre (2020/21 und 2021/22) ist sogar mit ca. 290 Schülern in der Oberstufe zu rechnen, was einer Vier- bis Fünfüzügigkeit entspricht.

An der Gesamtschule Emmerich am Rhein werden erstmals im Schuljahr 2020/21 Kurse in der Sekundarstufe II eingerichtet. Auf der Basis von Erfahrungswerten anderer Kommunen ist mit einer Vierzügigkeit in der Oberstufe zu rechnen.

An allen Schulen unter Trägerschaft der Stadt Emmerich am Rhein gibt es derzeit Schulbezogene Sozialarbeit. Diese wird durch die Fachstelle Schulsozialarbeit (Kath. Waisenhausstiftung und Anna Stift Goch) bzw. mit zwei Stellen durch das Land NRW angeboten. Ausführliche Informationen zur Schulsozialarbeit sind im Kapitel „13.4. Schulbezogene Jugendsozialarbeit“ zu finden.



**Kontakt:**

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein

FB 4 Jugend, Schule und Sport – Schulverwaltung

Dirk Loock + Linda Koenzen

Geistmarkt 1 (Zimmer 252 + 253 – 2. OG Neubau)

Tel.: 02822 / 75-1450 + 1452

Fax: 02822 / 75-1499

E-Mail: Dirk.Loock@Stadt-Emmerich.de + Linda.Koenzen@Stadt-Emmerich.de

## 7.1 Grundschulen

Von den sechs Emmericher Grundschulen befinden sich drei (Rheinschule, Leegmeerschule und Liebfrauenschule) in der Kernstadt und jeweils eine in Hüthum (St. Georg-Schule), Praest (Michaelschule) und Elten (Luitgardisschule). Durch diese Verteilung bis in die äußersten Ortsteile sind kurze Schulwege für die Emmericher Grundschüler gewährleistet.

<i>Summe Primarstufe ohne FZ: 1.033</i>							
<b>Primarstufe<sup>12</sup></b>							
Schulen	Rhein- schule	Leegmeer- schule	Liebfrauen- schule	St. Georg- Schule	Michael- schule	Luitgardis- schule	Jahr- gangs- stufen
Klassen							
<b>1</b>	44	69	60	25	28	23	249
<b>2</b>	50	57	81	43	39	25	295
<b>3</b>	46	71	52	38	43	32	282
<b>4</b>	26	47	63	24	22	25	207
<b>Summe</b>	<b>166</b>	<b>244</b>	<b>256</b>	<b>130</b>	<b>132</b>	<b>105</b>	1033
Anzahl Klas- sen	7	10	11	6	6	5	

In den letzten Jahren ist die Zahl der Schüler an den Emmericher Grundschulen deutlich zurückgegangen (ca. 12,5%). Hiervon betroffen waren alle Emmericher Grundschulen, mit Ausnahme der Rheinschule, die sogar einen Anstieg von 8% verzeichnen konnte. Für die kommenden Jahre bis zum Schuljahr 2020/21 ist eine sehr stabile Entwicklung und erst ab dem Schuljahr 2021/22 ist ein leichter Rückgang zu erwarten.

Eine Entwicklung der Schülerzahlen mit sonderpädagogischen Förderbedarf ist grundsätzlich nicht quantitativ prognostizierbar. Auf Grund der aktuellen Zahlen (36 Schüler<sup>12</sup>) ist jedoch festzustellen, dass die Zahl der Kinder im „Gemeinsamen Unterricht“ (GU) steigt.

<sup>12</sup> Stand: 1.10.2016

### **7.1.1 Offener Ganzttag**

An allen Grundschulen in Emmerich am Rhein gibt es derzeit ein Angebot des offenen Ganztages (OGATA). Hinzu kommt an allen Schulen, außer der Rheinschule, das Angebot Schule plus, das eine Betreuung bis 13:30 Uhr gewährleistet. Alle Betreuungsangebote werden in Kooperation mit der Kath. Waisenhausstiftung angeboten.

	<b>Rhein- schule</b>	<b>Leegmeer- schule</b>	<b>Liebfrauen- schule</b>	<b>St. Georg- Schule</b>	<b>Michael- schule</b>	<b>Luitgardis- schule</b>
<b>OGATA</b> (Gruppen)	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Schule+</b> (Gruppen)	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>1</b>

Die Gruppenstärke beider Betreuungsformen schwankt je nach Schule. Als Richtwert kann aber ca. 25 Kinder pro Gruppe angenommen werden.

#### **Kontakt:**

*Kath. Waisenhausstiftung*

*Gousel Will*

*Neuer Steinweg 25 a*

*Tel.: 02822 / 5370133*

*Fax: 02822 / 5370369*

*E-Mail: [Gousel.Will@Kath-Waisenhaus.de](mailto:Gousel.Will@Kath-Waisenhaus.de)*

*Webseite: [www.Kath-Waisenhaus.de](http://www.Kath-Waisenhaus.de)*

## **7.1.2 Liste der Grundschulen**

### **Rheinschule - Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein**

Hinter dem Mühlenberg 1

Tel.: 02822 / 7541-00

Fax: 02822 / 7541-99

E-Mail: [GS-Rheinschule@Stadt-Emmerich.de](mailto:GS-Rheinschule@Stadt-Emmerich.de)

Webseite: [www.Rheinschule-Emmerich.de](http://www.Rheinschule-Emmerich.de)

### **Leegmeerschule - Kath. Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein**

Hansastr. 56

Tel.: 02822 / 7542-00

Fax: 02822 / 7542-99

E-Mail: [GSLeegmeer@Stadt-Emmerich.de](mailto:GSLeegmeer@Stadt-Emmerich.de)

Webseite: [www.LeegmeerSchule.de](http://www.LeegmeerSchule.de)

### **Liebfrauenschule - Kath. Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein**

Speelberger Straße 215

Tel.: 02822 / 7543-00

Fax: 02822 / 7543-99

E-Mail: [GSLiebfrauen@Stadt-Emmerich.de](mailto:GSLiebfrauen@Stadt-Emmerich.de)

Webseite: [www.Liebfrauen-Grundschule.de](http://www.Liebfrauen-Grundschule.de)

### **St. Georg-Schule Hüthum - Kath. Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein**

Georgstraße 2

Tel.: 02822 / 7544-00

Fax: 02822 / 7544-99

E-Mail: [GSStGeorg@Stadt-Emmerich.de](mailto:GSStGeorg@Stadt-Emmerich.de)

Webseite: [www.Grundschule-Huethum.de](http://www.Grundschule-Huethum.de)

### **Michaelschule - Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein**

Sulenstraße 46 - 48

Tel.: 02822 / 7545-00

Fax: 02822 / 7545-99

E-Mail: [GSMichael@Stadt-Emmerich.de](mailto:GSMichael@Stadt-Emmerich.de)

### **Luitgardischule Elten - Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein**

Seminarstraße 21

Tel.: 02822 / 7546-00

Fax: 02822 / 7546-99

E-Mail: [GSLuitgardis@Stadt-Emmerich.de](mailto:GSLuitgardis@Stadt-Emmerich.de)

## **7.2 Weiterführende Schulen**

In Emmerich am Rhein gibt es derzeit vier weiterführende Schulen (Europaschule, Hanse-Realschule, Gesamtschule Emmerich am Rhein und das Willibrord-Gymnasium) in Trägerschaft der Stadt Emmerich, sowie das Förderzentrum in Trägerschaft des Kreises Kleve.

Auch nach dem Auslaufen der Hauptschule (Europaschule) und der Realschule in 2019, können durch das Gymnasium und die derzeit noch im Aufbau befindliche Gesamtschule alle Schulabschlüsse innerhalb der Stadt erworben werden.

### **7.2.1 Europaschule - Gemeinschaftshauptschule der Stadt Emmerich am Rhein**



Mit dem Beschluss zur Gründung einer Gesamtschule in Emmerich am Rhein wurde zeitgleich entschieden, dass die Europaschule (Gemeinschaftshauptschule) auslaufen soll. Mit dem Schuljahr 2018/19 wird der letzte Jahrgang die Schule verlassen.

Im aktuellen Schuljahr (2016/17) besuchen 150 Schüler in drei Stufen (8. - 10. Klasse) die Europaschule. Für das Schuljahr 2017/18 werden es aller Voraussicht nach nur noch ca. 91 Schüler in jeweils zwei Klassen pro Jahrgang sein und im letzten Schuljahr ist von ca. 34 Schülern auszugehen.

#### **Kontakt:**

*Seminarstraße 21*

*Tel.: 02822 / 7547-00*

*Fax: 02822 / 7547-99*

*E-Mail: [HSEuropa@Stadt-Emmerich.de](mailto:HSEuropa@Stadt-Emmerich.de)*

*Webseite: [www.Europaschule-Emmerich.de](http://www.Europaschule-Emmerich.de)*

### **7.2.2 Städt. Hanse-Realschule – Emmerich am Rhein**



Mit dem Beschluss zur Gründung einer Gesamtschule in Emmerich am Rhein wurde zeitgleich entschieden, dass die städtische Hanse-Realschule - Emmerich am Rhein auslaufen soll. Mit dem Schuljahr 2018/19 wird der letzte Jahrgang die Schule verlassen.

Zum Schuljahr 2016/17 besuchen noch 382 Schüler in drei Stufen (8. - 10. Klasse) die Hanse-Realschule. Im Schuljahr 2017/18 werden es voraussichtlich nur noch 273 Schüler verteilt auf zehn Klassen in zwei Jahrgängen sein und im letzten Schuljahr ist davon auszugehen, dass noch ca. 138 in fünf Klassen die Realschule besuchen.

**Kontakt:**

Grollscher Weg 4

Tel.: 02822 / 7548-00

Fax: 02822 / 7548-99

E-Mail: [RSHanse@Stadt-Emmerich.de](mailto:RSHanse@Stadt-Emmerich.de)

### **7.2.3 Städt. Gesamtschule Emmerich am Rhein**



Die städt. Gesamtschule Emmerich am Rhein, die sich derzeit im Aufbau befindet, ist zum Schuljahr 2014/15 mit 172 Schülern in sechs Klassen gestartet. Auch wenn in den kommenden zwei Jahren nur jeweils eine Fünfüzigkeit erreicht wurde, ist mittelfristig von einer durchschnittlichen Sechszüigkeit bei den Eingangsklassen auszugehen. Hinzu kommt eine Seiteneinsteigerklasse für Flüchtlinge und zugewanderte Schüler. Mit dem Schuljahr 2019/20 wird die Gesamtschule erstmals eine vollständige Sekundarstufe I (Klassen 5 - 10) anbieten, die über 900 Schüler umfasst. Im Endausbau (2022/23) wird zusätzlich die Sekundarstufe II (Klassen 11 - 13) erstmals vollständig vorhanden sein. Diese wird ca. 230 Schüler in je vier Zügen umfassen, so dass bei der Gesamtschule Emmerich am Rhein von einer Größenordnung von ca. 1.150 Schülern auszugehen ist.

Die Gesamtschule Emmerich am Rhein ist eine gebundene Ganztagschule und hat derzeit an drei Nachmittagen Unterricht. An den übrigen zwei Schultagen bietet sie in Kooperation mit dem städt. Jugendcafé am Brink eine Betreuungsmöglichkeit auf Basis der Prinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit an.

**Kontakt:**

Brink 1

Tel.: 02822 / 7553-00

Fax: 02822 / 7553-99

E-Mail: [Gesamtschule@Stadt-Emmerich.de](mailto:Gesamtschule@Stadt-Emmerich.de)

Webseite: [www.Gesamtschule-Emmerich.de](http://www.Gesamtschule-Emmerich.de)

### **7.2.4 Städt. Willibrord-Gymnasium**



Das städt. Willibrord-Gymnasium besuchen im aktuellen Schuljahr (2016/17) 811 Schüler verteilt auf die Sekundarstufe I (538 Schüler) und die Sekundarstufe II (273 Schüler). Das seit dem Schuljahr 2005/06 im G8<sup>13</sup> befindliche Willibrord-Gymnasium gliedert seine Jahrgangsstufen in die Erprobungsstufe (5. - 6. Klasse), die Mittelstufe (7. - 9. Klasse) und die Oberstufe (10. - 12. Klasse). Hinzu kommt derzeit eine Seiteneinsteigerklasse für Flüchtlinge und zugewanderte Schüler.

---

<sup>13</sup> G8 = Organisation der gymnasiale Schulzeit in 8 Jahren

Am Gymnasium ist mittelfristig im Bereich der Sekundarstufe I von einer Vierzügigkeit und in der Sekundarstufe II von einer Vier- bis Fünfügigkeit auszugehen. Gesamtgesehen werden die Schülerzahlen am Willibrord-Gymnasium in den nächsten Planjahren (bis 2021/22) weitgehend konstant bleiben.

Seit dem Schuljahr 2015/16 ist auch das Gymnasium im „Gebundenen Ganztag“.

**Kontakt:**

*Hansastraße 3*

*Tel.: 02822 / 7549-00*

*Fax: 02822 / 7549-99*

*E-Mail: GYWillibrord@Stadt-Emmerich.de*

*Webseite: [www.Willibrord-Gymnasium-Emmerich.de](http://www.Willibrord-Gymnasium-Emmerich.de)*

### **7.2.5 Förderzentrum Grunewald (Kreis Kleve)**

Das Förderzentrum Grunewald ist seit dem Schuljahr 2015/16 von der Stadt Emmerich am Rhein in die Trägerschaft des Kreises Kleve gewechselt.

**Förderschwerpunkte:**

- Sprache (Primarstufe)
- Lernen (Primarstufe- und Sekundarstufe I)
- Emotionale und soziale Entwicklung (Primarstufe- und Sekundarstufe I)

**Kontakt:**

*Hinter dem Kapauenberg 3*

*Tel.: 02822 / 98123-0*

*Fax: 02822 / 98123-29*

*E-Mail: [153849@Schule.NRW.de](mailto:153849@Schule.NRW.de)*

*Webseite: [www.Foerderzentrum-Grunewald.de](http://www.Foerderzentrum-Grunewald.de)*

### **7.2.6 Berufskollege Kleve/Wesel**

**Berufskolleg Kleve:**

Das Berufskolleg Kleve will jungen Erwachsenen eine möglichst breite Palette zur beruflichen Vorbereitung, Ausbildung und Weiterbildung anbieten. Es ist ein Haus des Lernens – und will junge Menschen auf den Weg bringen, auf dem sie ihre Handlungskompetenz in humaner, gesellschaftlicher und beruflicher Sicht selber finden. Eine ganzheitliche Bildung und Erziehung ist Ziel des Berufskollegs. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit ist auf den Beruf hin ausgerichtet und wird geprägt durch den Beruf und durch die Praxisnähe.

Derzeit gibt es 25 Schulformen (Bildungsgänge), 60 Ausbildungsberufe und 9 unterschiedliche Bildungsabschlüsse.

**Kontakt:**

*Felix-Roeloffs-Straße 7*

*47533 Kleve*

*Tel.: 02821 / 7447-0*

*Fax: 02821 / 7447-48*

*E-Mail: [Berufskolleg-Kleve@t-online.de](mailto:Berufskolleg-Kleve@t-online.de)*

*Webseite: [www.Berufskolleg-Kleve.de](http://www.Berufskolleg-Kleve.de)*

**Berufskolleg Wesel:**

Das Berufskolleg Wesel ist eine Bündelschule des Kreises Wesel. Hier befinden sich kaufmännische, gewerblich-technische, sozial- und gesundheitsbezogene Bildungsgänge unter einem Dach.

Etwa die Hälfte der Schüler hat einen Ausbildungsplatz und besucht im Rahmen ihrer beruflichen Ausbildung das Berufskolleg. Diese Schüler werden automatisch von den jeweiligen Betrieben an der Schule angemeldet und nehmen in Block- oder Teilzeitform am Unterricht teil.

Die zweite Hälfte der Schüler besucht einen der zahlreichen Bildungsgänge in vollzeitschulischer Form. Das bedeutet, dass diese den Großteil ihrer Zeit am Berufskolleg in Klassenräumen, Labors, Computerräumen, Werkstätten und anderen speziellen Räumen verbringen. Die Ausbildung an der Schule wird durch spezielle mehrwöchige Praktika in spezifischen Betrieben unterstützt und begleitet.

**Kontakt:**

*Hamminkelter Landstr. 38b*

*46483 Wesel*

*Tel.: 0281 / 96661-0*

*Fax: 0281 / 7447- 96661-15*

*E-Mail: [Buero@Verwaltung.BKWesel.de](mailto:Buero@Verwaltung.BKWesel.de)*

*Webseite: [www.BKWesel.de](http://www.BKWesel.de)*

## 8. Offene Kinder- und Jugendarbeit

### **§ 12 3. AG-KJHG – KJFöG**

#### **Offene Jugendarbeit**

*Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.*

Die offene Kinder- und Jugendarbeit soll Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 27 Jahren) Erfahrungs- und Erlebnisräume zur selbstbestimmten Freizeitgestaltung bieten. Sie stellt neben der Schule und Familie eine zentrale Sozialisationsinstanz dar, die vor allem den Bereich der non-formalen Bildung abdeckt. Im Mittelpunkt steht zu allererst kein festes Programm, sondern viel mehr die Themen, die Kinder und Jugendliche beschäftigen (Ideen, Träume, Fähigkeiten, Sorgen...). Sie soll einen wichtigen Ausgleich zu anderen Lebens- und Lernräumen darstellen, die teilweise von Misserfolg und Ausgrenzung geprägt sein können. Die Angebote sollen niederschwellig und für alle Kinder und Jugendlichen offen sein. Es sollte also keine generellen Teilnahmevoraussetzungen wie Herkunft, Religion, politische Orientierung oder dergleichen geben, die den Besucherkreis einschränken. Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in der Regel kostenlos oder stark subventioniert, um möglichst jedem die Teilnahme zu ermöglichen.

Die Angebote sollen Kinder und Jugendliche ermutigen und sie befähigen sich selbst positiv wahrzunehmen. Sie sollen die Besucher in die Lage versetzen ihr Leben selber kreativ zu gestalten. Kinder und Jugendliche sollen sich hier in einem geschützten Rahmen ausprobieren können und z.B. lernen Verantwortung zu übernehmen oder mit anderen Menschen zu interagieren. – Fähigkeiten die ihnen auch im späteren Leben nützlich sein werden. Auch in schwierigen Lebensphasen finden die Besucher bei den Mitarbeitern ein offenes Ohr und bekommen Unterstützung.

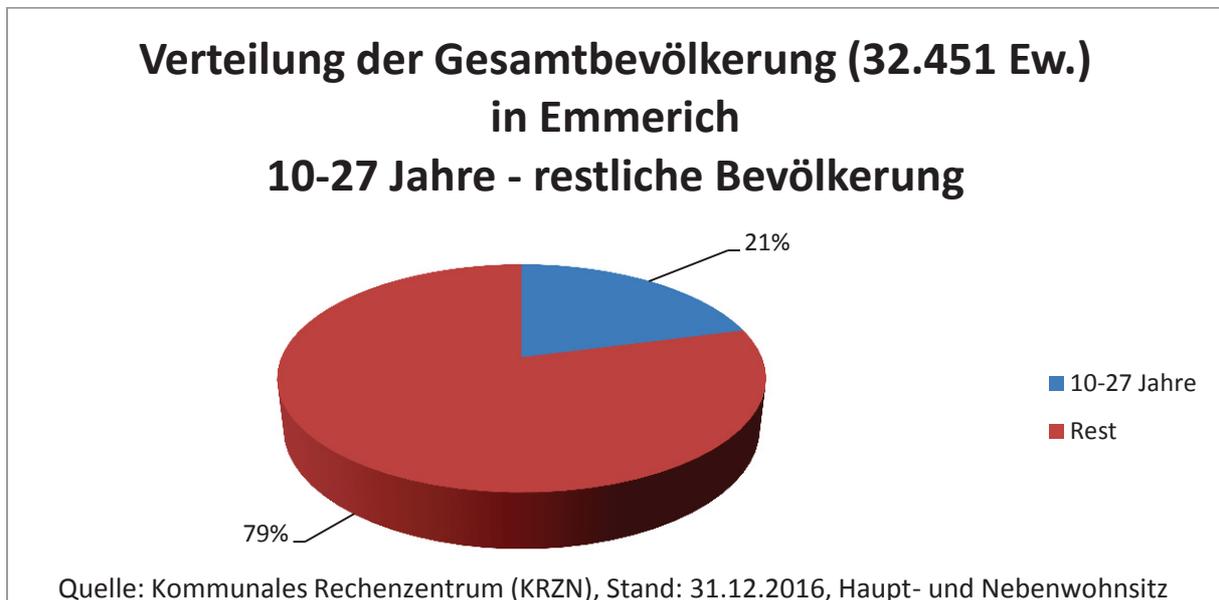
Die offene Kinder- und Jugendarbeit leistet somit einen wichtigen Beitrag für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und hilft ihnen sich selbst in der Welt zurechtzufinden.

Anders als in vielen anderen Kommunen, die vielleicht auf Grund ihrer Größe und Lage im ländlichen und grenznahen Raum vergleichbar scheinen, gibt es doch einen entscheidenden Unterschied, der sich in diesem Bereich des Kinder- und Jugendförderplans auswirkt. In Emmerich wird das Feld der klassischen, offenen Kinder- und Jugendarbeit (OT/KOT/TOT<sup>14</sup>) nicht durch freie Träger, sondern ausschließlich durch die Mitarbeiter des städt. Jugendcafés am Brink abgedeckt. Zwar gibt es freie Träger, die auch Angebote für Kinder und Jugendliche

---

<sup>14</sup> OT = „Offene Tür“, KOT = „Kleine Offene Tür“, TOT = „Teiloffene Tür“ – Alle drei Begriffe meinen ein offenes Angebot ohne Zugangsvoraussetzungen, bei dem die Kinder und Jugendlichen die Inhalte der Arbeit tagesaktuell mitbestimmen können. Feste Angebote wie z.B. ein wöchentliches Bastelangebot oder eine Mädchengruppe können zwar im Programm enthalten sein, sie prägen jedoch nicht die Angebotsstruktur und werden in der Regel parallel zu einem niederschwelligem, offenen Angebot durchgeführt. Die OT und die KOT unterscheiden sich hierbei nur in der Größe der vorgehaltenen Räume, während die TOT eingeschränkte Öffnungszeiten hat.

vorhalten, die auch in Bezug auf die Teilnehmer offen/frei zugänglich sind, diesen fehlt aber in der Regel das Kriterium der Offenheit bzgl. des Programms, das von den Besuchern zu jeder Zeit frei mitbestimmt werden kann.



Die Altersklasse der 10-27 Jährigen bildet mit 21% (6.784 Ew.) in Emmerich fast ein Viertel der Gesamtbevölkerung (siehe Abbildung oben). Diesem beträchtlichen Anteil der Bevölkerung gegenüber hat die Stadt Emmerich am Rhein mit ihren Institutionen eine große Verantwortung. Das umfasst neben den Systemen der Kindertagesbetreuung und der Schule auch den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Auf dem Gebiet der non-formalen und informellen Bildung leistet das Jugendcafé am Brink einen wichtigen Beitrag und erfüllt somit den gesetzlichen Bildungsauftrag. Das städt. Jugendcafé als Teil des Jugendamtes bietet neben einem pädagogisch gestützten Freizeitangebot auch professionelle Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche in schulischen und außerschulischen Problemlagen und übernimmt somit einen Teil des gesetzlichen Auftrages zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.

### **8.1 Städt. Jugendcafé am Brink**

Das städt. Jugendcafé am Brink stellt, wie bereits erwähnt, die einzige Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Emmerich dar. Aus diesem Grund wird die Arbeit an dieser Stelle sehr ausführlich dargelegt. Je nach Bedarf wurde und wird von den Mitarbeitern des städt. Jugendcafés auch offene Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen angeboten. Dies findet stets in Absprache mit den Trägern der jeweiligen Einrichtung im Ortsteil (kath. Kirche) statt.

**Kontakt:**

*städt. Jugendcafé am Brink  
Wollenweberstr. 21  
Tel.: 02822 / 75-1422  
E-Mail: Jugendcafe@Stadt-Emmerich.de  
Webseite: www.Am-Brink.de  
Facebook: www.facebook.com/jugendcafeemmerich/*

**Ansprechpartner im Rathaus:**

*Stadtverwaltung Emmerich am Rhein  
FB 4 Jugend, Schule und Sport – Jugendamt  
Jugendpflege / Jugendschutz  
Stephanie Geßmann + York Rieger  
Geistmarkt 1 (Zimmer 19 – EG Altbau)  
Tel.: 02822 / 75-1435 + 1436  
Fax: 02822 / 75-1499  
E-Mail: Stephanie.Gessmann@Stadt-Emmerich.de + York.Rieger@Stadt-Emmerich.de  
Webseite: www.Emmerich.de*

**8.1.1 Geschichte**

Im Oktober 1998 wurde die ehemalige Werkhalle der berufsbildenden Schulen im Kreis Kleve als städtisches Jugendcafé am Brink wiedereröffnet. Bereits während der Umbauphase arbeiteten Jugendliche, Jugendverbände und politische Parteien gemeinsam mit der Stadtverwaltung am Konzept, das bis heute im Dialog mit den Jugendlichen regelmäßig an die aktuellen Bedürfnisse angepasst und weiterentwickelt wird. Ursprünglich sollte für das Jugendcafé gemeinsam mit den Besuchern noch ein „peppiger“ Name gefunden werden, nachdem es aber schon nach zwei Wochen bei den Jugendlichen nur hieß „... wir gehen zum Brink“, beließ man es dabei. Bis heute ist die Einrichtung bei den Kindern und Jugendlichen sowohl unter den Namen „Brink“ oder auch „JuCa“ bekannt.

In den Jahren bis 2014 hat sich das Jugendcafé bei Jung und Alt etabliert. Mit der Entscheidung eine Gesamtschule in Emmerich am Standort „Brink“ zu gründen gab es einen großen Einschnitt, der nicht nur die Schullandschaft veränderte, sondern auch das Jugendcafé betraf. Zum einen wurden die Räumlichkeiten des Jugendcafés für die Mensa der Gesamtschule benötigt und zum anderen war dies der Start in den gebundenen Ganztagsunterricht, durch den die Schüler ab Klasse 5 an mindestens drei Tagen auch nachmittags Unterricht haben. Eine Zeit in der bisher viele Schüler schon das Jugendcafé besuchten um dort ihre Hausaufgaben (Hausaufgabenhilfe mit Mittagessen) zu machen oder ihre Freizeit zu verbringen. Daher wurde frühzeitig an einem neuen Konzept für das Jugendcafé gearbeitet, das sowohl eine veränderte Raumsituation, als auch die sich verändernden Strukturen berücksichtigen musste. Gemeinsam mit der im Aufbau befindlichen Gesamtschule wurde entschieden, dass das Jugendcafé die für eine Gesamtschule vorgeschriebenen Betreuungsräume bezieht. Somit konnte das Jugendcafé am etablierten Standort verbleiben und gleichzei-

tig Angebote im Rahmen der pädagogischen Mittagspause der Gesamtschule durchführen. Für Schüler außerhalb des gebundenen Ganztags (auslaufende Haupt- und Realschule sowie das Gymnasium) wurde entschieden, dass diese wie gewohnt an allen Tagen zur Hausaufgabenbetreuung direkt nach der Schule, bzw. regulär ab 14:00 Uhr in das Jugendcafé kommen können, auch wenn zu dieser Zeit noch die pädagogische Mittagspause angeboten wird. Ein weiterer Vorteil dieser Entscheidung ist, dass das Jugendcafé außerhalb der Schulzeit die ehemalige Halle/Mensa weiterhin z.B. für Veranstaltungen (vor allem am Wochenende) nutzen kann.

Der Entschluss für dieses Konzept ist für beide Seiten vorteilhaft, da die Schule einen verlässlichen und qualifizierten Partner hat, der Angebote für die pädagogische Mittagspause vorhält und auch an Tagen ohne Nachmittagsunterricht eine Betreuung nach den Prinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit (z.B.: Freiwilligkeit) anbieten kann. Für das Jugendcafé bringt die Kooperation den Vorteil, dass alle Schüler der Gesamtschule die Räumlichkeiten, die Mitarbeiter und die Angebote kennen lernen und mögliche Hemmschwellen abgebaut werden bzw. gar nicht erst entstehen können. Außerdem bietet die räumliche Nähe den Schülern die Möglichkeit, sich direkt nach der Schule im Jugendcafé mit Freunden zu treffen oder an einem der zahlreichen Angebote teilzunehmen. Eine Verlegung des Jugendcafés außerhalb des Standortes Brink, hätte sich höchstwahrscheinlich negativ auf die Besucherzahlen ausgewirkt, da man die positiven Effekte nicht hätte nutzen können. Daher wird die Entscheidung, trotz einem erhöhten Arbeitsaufwand beim Umräumen der Halle/Mensa für Veranstaltungen, auch rückwirkend von allen Beteiligten als sehr positiv angesehen.

Auch nach dem Start der Gesamtschule zum Schuljahr 2014/15 wirkten und wirken sich Ungewissheiten aus dem Bereich der Gesamtschule (Standortfrage/Umbau der Gebäude/...) auf die Planungen und die Arbeit des Jugendcafés aus, da verschiedene Umbaumaßnahmen diskutiert wurden, die unterschiedliche Auswirkungen auf das Jugendcafé hätten/haben. Mit dem Beschluss eines Entwurfes des Architekturbüros Hausmann (September 2016) durch den Schulausschuss/Rat wurden Umbaumaßnahmen entschieden, die unter anderem auch den Abriss der Räumlichkeiten bedeuten, die das Jugendcafé heute benutzt. Dieser Entschluss bedeutet für das Jugendcafé, dass es während der Bauzeit in andere Räumlichkeiten umziehen muss, bevor es anschließend in seine neuen, endgültigen Räume ziehen kann.

Generell blickt das Team des Jugendcafés am Brink aber sehr positiv in die Zukunft und freut sich auf die neuen Räume und Möglichkeiten diese mitzugestalten.

### **8.1.2 Standort**

Das städt. Jugendcafé am Brink ist zentral in der Innenstadt gelegen. Die Fußgängerzone ist fußläufig in drei Minuten zu erreichen und es gibt in der Nähe Bushaltestellen mit Verbindungen Richtung Elten, Kleve und Rees. Außerdem gibt es im Abendbereich ausreichend Parkmöglichkeiten für Gäste und Künstler (Bands, Autoren, Maler, ...) im nahen Umfeld.

Dadurch dass das Jugendcafé mitten in der Gesamtschule (am Standort Brink) liegt, können der Schulhof und die Turnhalle auch für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden.

### **8.1.3 Räumlichkeiten**

#### **Gegenwart:**

Derzeit befindet sich das Jugendcafé noch auf ca. 220 m<sup>2</sup> im Erdgeschoss des Gesamtschulgebäudes am Brink. Für die tägliche Arbeit stehen dem Jugendcafé drei größere und zwei kleinere Räume, sowie zwei nutzbar gemachte Flurbereiche zur Verfügung.

In diesen Räumen hat das Jugendcafé einen Thekenbereich mit voll funktionsfähiger Küche, einen großen Raum mit Bistrotischen, einer Couchecke, Leinwand mit Beamer und einer PlayStation, einen Raum mit Billardtisch und Tischtennisplatte, einen kleinen Mädchenraum, sowie einen kleinen Gruppenraum. Außerdem wurde ein kleiner Flurbereich mit einem Kicker nutzbar gemacht.

Für größere Veranstaltungen außerhalb der Schulzeit kann die Halle/Mensa weiterhin genutzt werden.

Hinzu kommen ein Büro und ein Probenraum, die beide im Gebäude der Halle/Mensa untergebracht sind.

#### **Interim:**

In der Übergangszeit (voraus. im Schuljahr 2017/18 bzw. 2018/19) soll das Jugendcafé Räume im Gebäude an der Paaltjessteege (vorher Europaschule) nutzen können, die für diese Zeit hergerichtet werden.

#### **Zukunft:**

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen am Brink soll das Jugendcafé wieder eigene Räume im Schulgebäude der Gesamtschule bekommen. Über die genaue Größe, Form und Anzahl kann derzeit keine gesicherte Aussage getroffen werden, da die Planungen des Umbaus noch nicht weit genug vorangeschritten sind. Aus diesem Grund sind zum jetzigen Zeitpunkt keine weitreichenden Aussagen zur räumlichen und inhaltlichen Ausgestaltung des Jugendcafés möglich.

Um den jetzigen Standard der offenen Kinder- und Jugendarbeit beizubehalten, müssen die zukünftigen Räume eine Fläche von mindestens 220 m<sup>2</sup> aufweisen, die in mindestens vier Räume unterteilt sind. Aus Sicht der Gesamtschule sollten es sogar eher 280 - 300 m<sup>2</sup> sein, da derzeit ein weiterer Betreuungsraum (ca. 65 m<sup>2</sup>) im Gebäude an der Paaltjessteege für die Mittagsbetreuung genutzt wird. Hinzu kommen die Flächen für ein abschließbares Büro (ca. 20 m<sup>2</sup>), ein abschließbarer Probenraum (ca. 30 m<sup>2</sup>), ein von der Halle/Mensa fußläufig erreichbarer Lagerraum (ca. 130 m<sup>2</sup>) und die Nutzung der Halle/Mensa auf ca. 250 m<sup>2</sup> für Veranstaltungen.

Weiterhin ist für die neuen Räume wichtig, dass sie einen eigenen Bereich mit separatem Eingang darstellen, der vom übrigen Gebäude durch verschließbare Türen abgetrennt ist. In der Skizze vom Architekturbüro Hausmann wurde die Nutzung des Forums durch das Jugendcafé vorgesehen, hierbei ist zu bedenken, dass alle Bereiche schnell und gut einsehbar sein müssen und keine verwinkelten Räume entstehen, um die Aufsichtspflicht auch mit ge-

ringem Personalaufwand gewährleisten zu können. Für den Außenbereich ist unbedingt eine ausreichende Außenbeleuchtung notwendig, um Angsträume zu vermeiden.

#### **8.1.4 Das Team**

Dem städt. Jugendcafé stehen drei Planstellen für hauptamtliche Mitarbeiter zur Verfügung. Mit diesen wird derzeit die offene Kinder- und Jugendarbeit sowohl im Jugendcafé, als auch im Ortsteil Elten bestritten. Auf die Arbeit in den Ortsteilen geht der Unterpunkt 8.1.8 näher ein.

Die genannten Planstellen verteilen sich aktuell auf:

- **Einrichtungsleitung** (0,5 Stelle – 19,5 Std.)
  - Karin Ingendahl (Dipl. Sozialarbeiterin)
    - Einrichtungsleitung, soziale Einzelfallhilfe
    - vorübergehende Aufstockung um 5 Std./Wochen
  
- **stellv. Einrichtungsleitung** (1 Stelle – 39 Std.)
  - N.N. (Sozialpädagoge/Sozialarbeiter)
    - stellv. Einrichtungsleitung, aufsuchende Arbeit
  
- **Mitarbeiter** (1 Stelle – 39 Std.)
  - Kai Sterbenk (Erzieher)
    - 15 Std.
    - Sport Angebote
  - N.N. (Erzieher)
    - 0,5 Stelle – 19,5 Std.
    - übernimmt die Schwerpunkte Musik und Technik von Herrn Heuser
  - 5 Std. vorübergehend durch Frau Ingendahl übernommen
  
- **Mitarbeiter** (0,5 Stelle – 19,5 Std.)
  - Petra Linßen (päd. Mitarbeiterin)
    - Koch-Angebote

Bisher waren die drei Planstellen auf vier Personen aufgeteilt (Frau Ingendahl – 0,5 Stelle, Kai Sterbenk – 1 Stelle, Rainer Heuser – 1 Stelle, Petra Linßen – 0,5 Stelle). Im Jahr 2017 werden 50% der Stellenanteile sowohl personell als auch inhaltlich mit zwei neuen Mitarbeitern besetzt werden (müssen). Herr Heuser wird Ende Juli in den wohlverdienten Ruhestand gehen und Herr Sterbenk reduziert seine volle Stelle auf 15 Wochenstunden. Die Funktion der stellvertretenden Leitung soll zukünftig durch einen neuen sozialpädagogischen Mitarbeiter übernommen werden, der zusätzlich auch das neue Arbeitsfeld der aufsuchenden Arbeit durchführen wird (Besetzung der Stelle frühestens ab dem 01.05.17). Die inhaltlichen Schwerpunkte Musik und Technik werden durch den neuen Erzieher übernommen, der die

Hälfte von Herrn Sterbenks Stelle bekommt. Die 0,5 Stelle von Frau Petra Linßen bleibt unverändert und Frau Ingendahl übernimmt ebenfalls fünf Stunden von Herrn Sterbenk.

Hinzu kommen:

- bis zu zwei Stellen des Bundesfreiwilligendienstes
  - bis August 2017 beide besetzt
- ein studentischer Praktikant
  - derzeit unbesetzt
- ein Schülerpraktikant (FOS 11)
  - derzeit unbesetzt
- Kurzzeitpraktikanten
  - ein bis mehrwöchige Praktika im Rahmen der Schule
- Honorarkräfte
  - Das Jugendcafé hat einen festen Stamm an Honorarkräften, die im Bereich der Veranstaltungen tätig sind, Musikunterricht geben oder einzelne eigene Angebote für das Jugendcafé leiten.
- „Ehrenamtler“
  - Dies sind ehrenamtlich tätige Jugendliche oder auch junge Erwachsene, die dem Jugendcafé auch nach ihrer Zeit als Besucher treu geblieben sind. Teilweise helfen sie bei Veranstaltungen aus, machen die Musik bei Discos oder unterstützen die Mitarbeiter im Rahmen von Angeboten, bzw. machen einen großen Teil der Öffentlichkeitsarbeit (Internetseite, App und Plakate/Flyer).

### **8.1.5 Besucher**

Die Zielgruppe des städt. Jugendcafés am Brink sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 10 und 27 Jahren, das bedeutet in der Regel ab dem Besuch der weiterführenden Schule. Vereinzelt gibt es im Bereich des Wochenangebotes bzw. des Ferienprogrammes aber auch Programmpunkte, die für jüngere Kinder oder Familien geeignet sind.

Nach den Prinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist jeder herzlich willkommen, der bereit ist sich an die grundlegenden Regeln des respektvollen Zusammenseins zu halten, unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion oder Nationalität.

Während in den Nachmittagsstunden und zu den Schülerdiscos hauptsächlich 10- bis 14-Jährige die Einrichtung besuchen, sind es in den Abendstunden und bei den Wochenendveranstaltungen eher die 15- bis 19-Jährigen.

Die Intention zum Besuch der Einrichtung ist sehr unterschiedlich. Ein Teil nimmt bewusst an den regelmäßigen Wochenangeboten kreativer, musischer oder sportlicher Art teil, während andere eher den offenen Charakter bevorzugen. Sie schauen je nach Lust und Laune herein,

treffen sich mit Freunden oder suchen die Gesellschaft und das Gespräch mit den Mitarbeitern.

Durchschnittlich hat das Jugendcafé am Brink 85 Besucher<sup>15</sup> am Tag. Diese verteilen sich auf den offenen Bereich, die im Wochenprogramm Gruppenangebote (z.B.: Kochen, Kreativangebote, Sport, Mädchengruppe, ...), die Ferienangebote und die Wochenendveranstaltungen. Hinzu kommen Besucher, die Musikunterricht bekommen oder an Bandproben, bzw. offenen Proben teilnehmen.

### 8.1.6 Angebote

Die Arbeit des städt. Jugendcafés am Brink umfasst mehrere Schwerpunkte. Ein Hauptaspekt ist die klassische **offene Kinder- und Jugendarbeit**. Dieser Bereich wird jeden Montag bis Donnerstag ab 14 bzw. freitags ab 13 Uhr angeboten und ist für alle Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen offen. In dieser Zeit können alle Möglichkeiten der Einrichtung (innen und außen) wie z.B. Billard, Tischtennis, Kicker, PlayStation®, Gesellschaftsspiele, Basketball, Fußball und vieles mehr nach Lust und Laune genutzt werden. Die Besucher können sich aber auch einfach auf die Couch setzen, sich untereinander oder mit den Mitarbeitern unterhalten und über Probleme, Ideen und Wünsche sprechen. Vor dem Start der Gesamtschule gab es das feste Angebot der **Hausaufgabenhilfe** mit Mittagessen für Schüler der weiterführenden Schulen. Dieses gibt es auf Grund der auslaufenden Schulsysteme ohne Ganztage (Haupt- und Realschule) in dieser Form nicht mehr. Weiterhin besteht aber im Rahmen des offenen Bereiches immer die Möglichkeit, sich bei den Hausaufgaben helfen zu lassen und sich hierfür in einen eigenen Raum zurück zu ziehen.

Parallel zum offenen Bereich läuft ein **Wochenprogramm**, das in der Regel halbjährlich wechselt. Im ersten Halbjahr 2017 gibt es z.B. Angebote aus den Bereichen Kochen, Basteln, Graffiti, Zeichnen, FIFA JuCa Liga, Tanzen, Sport und Kino. Hinzu kommen die musikalischen Angebote wie **Musikunterricht**, Bandproben bzw. die offenen **Proben**, bei denen jeder spontan teilnehmen kann.

Ebenfalls in den musikalischen Bereich fallen die einmal monatlich stattfindenden Schülerdiscos (jeden 1. Freitag im Monat) und die regelmäßigen Konzerte. Weitere feste **Veranstaltungen** mit Tradition sind z.B. der Familienkarneval, das



<sup>15</sup> Durchschnittswert im Jahr 2016

Familienfrühstück an Heiligabend und natürlich der jährliche Brink-Geburtstag. Auch der künstlerische Bereich findet bei Ausstellungen von Bildern und Fotos seinen Platz im Jugendcafé am Brink.

Seit vielen Jahren bietet das Jugendcafé auch **Ferienprogramme** und in den Osterferien sogar eine eigene **Ferienfreizeit** an. Ausführliche Informationen zu diesen beiden Angeboten stehen im nächsten Punkt „8.1.7 Ferienangebote und Freizeiten“.

Außerdem gibt es diverse **Kooperationen mit unterschiedlichen Partnern** wie z.B. der MuKIE, pro kids, Kultur Künste Kontakte (KKK), Abschlussjahrgängen an Schulen, der VHS und vielen mehr.

Hinzu kommen feste **Kooperationen mit den weiterführenden Schulen**. Eine ausführliche Beschreibung dieser Kooperationen ist in Punkt „8.1.9 Kooperation mit den weiterführenden Schulen“ zu finden.

Weitere wichtige Aufgaben sind z.B. die **Beratung** von Kinder und Jugendlichen in schwierigen Lebensphasen, **Einzelfallhilfen** und die **Unterstützung** bei Bewerbungsschreiben.

Das Team des Jugendcafés am Brink evaluiert regelmäßig sämtliche Angebote gemeinsam mit den Mitarbeitern der Jugendpflege und überprüft diese auf die Belange und Interessen von Kindern und Jugendlichen. Gegebenenfalls werden entsprechende Angebote modifiziert oder gegen andere/neue ersetzt.

### **8.1.7 Ferienangebote und Ferienfreizeiten**



Seit vielen Jahren bietet das Jugendcafé auch Ferienprogramme an. Diese reichen von einzelnen Aktionen wie Turnieren vor Ort, Geocaching und Fahrradtouren zum Minigolf über Ausflüge zur Soccerhalle, in Freizeitparks, Zoos oder zum Starlight Express nach Bochum. Einzelne Ausflüge (z.B.: Zoo, Freizeitparks,...) werden auch als Familienausflüge angeboten.

Nach dem in Emmerich ähnlich wie in vielen anderen Kommunen auch die Anzahl der nicht kommerziellen Angebote zurück ging, entschied das Team des Jugendcafés, dass solche Freizeiten für Kinder und Jugendliche ein wichtiges Angebot sind, das auch weiterhin für die Zielgruppe erhalten bleiben sollte und startete daher 2010 mit der ersten eigenen Ferienfreizeit in den Osterferien. 2017 findet diese bereits zum 8. Mal statt. Dann geht es wieder mit einem abwechslungsreichen Programm für vier Tage in die Jugendherberge auf dem Wolfsberg.

### **8.1.8 Das Jugendcafé in den Ortsteilen**

In den größeren Ortsteilen gibt es Jugendheime/Pfarrheime, in denen die kath. Kirche früher häufig eigene Angebote im Sinne der offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt hat. Aus verschiedenen Gründen wurden diese von kirchlicher Seite eingestellt. In Absprache mit den jeweiligen Pfarrern wurden diese Angebote bei Bedarf durch Mitarbeiter des städt. Jugendcafés übernommen. In der Vergangenheit wurden so Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen Vrsasselt, Speelberg und Elten durch das Team des städt. Jugendcafés geleitet. Der Umfang dieser Angebote war und ist durch die jeweilige Nachfrage bestimmt und wurde bzw. wird stets mit dem zuständigen Pfarrer abgestimmt.

Aktuell bietet das Jugendcafé einmal wöchentlich (Do. 16-18 Uhr) in Elten einen Jugendtreff an. Die Einstellung der Angebote in Vrsasselt bzw. zuletzt Ende 2015 in Speelberg wurden mit der Christophorus Gemeinde abgestimmt und die generelle Bereitschaft im Bedarfsfall (wieder) offenen Angeboten aufzunehmen wurde signalisiert.

### **8.1.9 Kooperation mit den weiterführenden Schulen**

Mit der Entscheidung der Stadt Emmerich eine Gesamtschule zu gründen, die noch dazu die Halle des ehemaligen Jugendcafés als Mensa benötigt und der Tatsache, dass das städt. Jugendcafé am Brink neue Räume in der Gesamtschule bekommen sollte, die aber gleichzeitig für die Schule als Betreuungsräume während der pädagogischen Mittagspause benötigt werden, war klar, dass es zukünftig zwischen dem Jugendcafé und der neuen Gesamtschule mehr Berührungspunkte geben wird als zuvor mit den anderen Schulen.

Um die Betreuungsräume der Gesamtschule außerhalb der Schulzeit als Jugendcafé nutzen zu können, musste eine gemeinsame Regelung mit der Schule getroffen werden, die für beide Seiten nach Möglichkeit keine/kaum Nachteile hat und von der beide profitieren. Aus diesem Grund wurde ein Konzept entwickelt, das vorsah, dass die vorgeschriebenen Betreuungsräume der Gesamtschule durch das städt. Jugendcafé betreut werden. Während der Schulzeit bietet das Jugendcafé in diesen Räumen entsprechende Angebote im Rahmen der pädagogischen Mittagspause an und nutzt sie außerhalb der Schulzeit für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Der gebundene Ganztagsunterricht sieht jedoch nur an mindestens drei Wochentagen einen verpflichtenden Nachmittagsunterricht vor, diese Lücke in der Betreuung schließt das Jugendcafé ebenfalls für Familien, die auf ein tägliches Betreuungsangebot angewiesen sind. So können die Schüler der Gesamtschule (wie alle Emmericher Kinder- und Jugendlichen) auch an Tagen ohne Nachmittagsunterricht das Jugendcafé nach den Prinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit nutzen.

Zusätzlich zur pädagogischen Mittagspause bietet das Jugendcafé seit dem Start der Gesamtschule zwei AGs zu unterschiedlichen Themen für die 5. Klassen an. Bisher haben sich die Schüler für AGs zu den Themen Mädchenarbeit, Zeichnen und Ballsport entschieden.

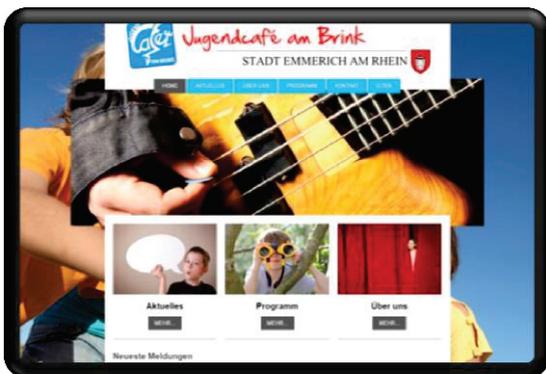
Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 startete auch das Gymnasium mit einem gebundenen Ganztagsunterricht ab Klasse 5. Die Entscheidung auch am Gymnasium AGs für den Ganztagsunterricht anzubieten wurde nicht erst zu diesem Zeitpunkt getroffen, sondern war bereits bei den Überlegungen für die AGs an der Gesamtschule thematisiert und beschlossen worden, für den Fall dass

auch das Gymnasium auf ein Ganztagsangebot umstellen sollte, um langfristig alle Emmericher Schulen gleich zu behandeln. Seit dem Schuljahr 2016/17 werden nun auch drei AGs (zwei feste AGs für die 5. Klassen und eine offene AG) am Gymnasium angeboten. Für das Jugendcafé werden durch die Kooperation mit dem Gymnasium ähnliche Synergieeffekte erzielt, wie durch die Zusammenarbeit mit der Gesamtschule.

Bereits zu Beginn der Planungen für die Kooperationen mit den Schulen im gebundenen Ganztag war klar, dass hieraus kein Nachteil für die offene Kinder- und Jugendarbeit entstehen darf, daher werden sowohl die pädagogische Mittagspause an der Gesamtschule, als auch die AGs an beiden weiterführenden Schulen durch die Schulen refinanziert. Im Gegenteil, durch die Einnahmen aus dem Bereich der Kooperationen mit den Schulen können andere Angebote und/oder Honorarkräfte finanziert werden, die die Arbeit des Jugendcafés bereichern. Diese daraus resultierende Angebotsvielfalt wäre ohne die Kooperationen nicht in dieser Form möglich gewesen.

### **8.1.10 Das Jugendcafé im Internet**

Um bei der Zielgruppe eine langfristige Bindung zu erreichen, sind in der heutigen Zeit die digitalen Medien in der Kinder- und Jugendarbeit unerlässlich, da Kinder und Jugendliche aber auch zunehmend die Eltern der Zielgruppe einer Generation entstammen, für die das Internet zum Alltag gehört (Digital Natives), während die klassischen Medien an Bedeutung verlieren. Das städt. Jugendcafé am Brink betreibt bereits seit vielen Jahren eine eigene Internetseite ([www.Am-Brink.de](http://www.Am-Brink.de)) auf der sich die (potentiellen) Besucher und ihre Eltern über die aktuellen Angebote informieren können.



Seit einigen Jahren nutzt das Jugendcafé auch Facebook (<https://www.facebook.com/jugendcafeemmerich>) als Medium, um aktuelle Informationen direkt an die Zielgruppe zu senden, ohne dass diese wie bei einer Webseite aktiv nach Informationen suchen müssen.

Darüber hinaus gibt es seit einiger Zeit auch eine eigene App (Android und iOS) für das Jugendcafé, die die aktuellen Neuigkeiten auch ohne einen Facebook-Account direkt auf dem Handy anzeigt. Eine App bietet bei entsprechender Akzeptanz den Vorteil, dass sie unabhängig von einem speziellen Dienst ist, der bei den Jugendlichen gerade modern ist. Derzeit zeichnet sich z.B. der Trend bei vielen Jugendlichen ab, sich langsam von Facebook hin zu anderen Diensten wie z.B. Instagram oder WhatsApp zu bewegen. Der Vorteil einer App ist, dass man theoretisch nahezu alle Jugendlichen erreichen kann, da in der Zielgruppe der 12

bis 19 Jährigen in Deutschland 95%<sup>16</sup> ein eigenes Smartphone mit Internetzugang besitzen und die beiden Betriebssysteme in Deutschland ca. 97%<sup>17</sup> des Marktanteils ausmachen.

Dennoch wird das städt. Jugendcafé am Brink auch weiterhin sehr genau beobachten müssen für welche Medienkanäle sich die Jugendlichen interessieren und entscheiden müssen ob eine Präsenz auf diesen Kanälen sinnvoll ist bzw. ob es anderweitige Hürden gibt, die gegen einen speziellen Dienst sprechen könnten.

Die Internetseite, die App und die Plakate/Flyer werden durch einen ehemaligen Besucher gemacht, der mit großem Engagement ehrenamtlich für das Jugendcafé tätig ist. Dafür ist das Jugendcafé Herrn Dustin Laube sehr dankbar, denn all diese Aufgaben kosten sehr viel Zeit und Arbeit, die durch das Team des städt. Jugendcafés nicht zusätzlich geleistet werden könnte.



### **8.1.11 Kennzahlen und Kosten**

Das städt. Jugendcafé am Brink ist ganzjährig geöffnet. An Schultagen öffnet die Einrichtung am frühen Nachmittag und am Wochenende zu Veranstaltungen. In den Ferien verschieben sich die generellen Öffnungszeiten meist ein wenig nach vorne bzw. sind von den jeweiligen Angeboten abhängig.

Im vergangenen Jahr gab es im Jugendcafé 69 Veranstaltungen, zu denen z.B. Veranstaltungsreihen wie die Schülerdisco aber auch der Brink-Geburtstag zählen. Diese wurden zum großen Teil durch das Jugendcafé alleine bzw. gemeinsam mit Kooperationspartnern durchgeführt. Hinzu kommen einzelne Veranstaltungen von Kooperationspartnern wie z.B. der MuKIE, die in Eigenregie in den Räumlichkeiten des Jugendcafés angeboten werden konnten. Durchschnittlich kam das Jugendcafé 2016 auf 28 Wochenöffnungsstunden mit ca. 85 täglichen Besuchern.

<sup>16</sup> Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest - JIM-Studie 2016

<sup>17</sup> Smartphone OS sales market share, Kantar Worldpanel ComTech, 11/2016, London (UK)

Die folgende Kostenaufstellung zeigt das Jahresbudget des Jugendcafés für das Haushaltsjahr 2017, wobei diese Werte im Vergleich zum Haushaltsplan um die Betriebskosten- und Veranstaltungszuschüsse für Jugendverbände bereinigt wurden.

<b><u>Einnahmen</u></b>	
Landeszuwendung off. Jugendarbeit	13.861,00 €
Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	3.000,00 €
Erträge aus Verkauf	7.000,00 €
Kostenerstattung Bund	6.000,00 €
Kostenerstattung privat (AG`s und päd. Mittagspause)	12.500,00 €
	<b>42.361,00 €</b>
<b><u>Sachausgaben</u></b>	
Fahrzeughaltung	1.200,00 €
Unterhaltung bewegl. Vermögens	1.000,00 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	39.500,00 €
Bes. Aufwendungen für Beschäftigte	1.000,00 €
Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.000,00 €
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	400,00 €
	<b>44.100,00 €</b>
<b><u>Personalausgaben</u></b>	
Vergütungen tarifl. Beschäftigter	151.374,00 €
Versorgungskassenbeiträge tarifl. Beschäftigter	11.040,00 €
Beiträge gesetzl. SV tarifl. Beschäftigter	27.920,00 €
	<b>190.334,00 €</b>

### **8.1.12 Zukunftsaussichten**

Ziele für die nächsten Jahre:

- gute Integration der aufsuchenden Arbeit und Akzeptanz bei den Kindern und Jugendlichen
- Erhalt eines umfangreichen Angebotsspektrums
- breite Akzeptanz der neuen Räume bei den Kindern und Jugendlichen
- Kinder und Jugendliche einladen bei der Gestaltung und Nutzung der neuen Räume mitzuwirken

weitere allgemeine Ziele in der Arbeit des städt. Jugendcafés bleiben:

- bedarfsgerechte und lebensweltorientierte Angebote
- Offenheit des Angebots
- niederschwellige Angebote
- Inklusion/Integration

- Angebote für alle Jugendlichen in Emmerich am Rhein
- Möglichkeiten und Förderung der Partizipation
- Förderung sozialer Kompetenzen (z.B.: Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit,...)
- Förderung personaler Kompetenzen (z.B.: Selbstbewusstsein, Empathie,...)
- Prävention
- individuelle Beratung und Förderung von Jugendlichen
- Raum zur Förderung von Eigenverantwortlichkeit, Selbstbestimmung, Mitverantwortung und Selbstfindung bieten

Das Jugendcafé am Brink befindet sich in einer Phase, die in doppelter Hinsicht langfristige Planungen sehr erschwert. Zum einen steht das Team vor einer ungeklärten räumlichen Situation, die sowohl die nahe Zukunft (2017-2018/19 - Interimslösung), als auch die langfristige Perspektive (neue Räumlichkeiten im neuen Gebäude) derzeit nicht planbar macht. Zum anderen stellt die personelle Neubesetzung weitere derzeit nicht planbare Anforderungen an das Team. Hier müssen gemeinsam mit den neuen Mitarbeitern (ab März bzw. Sommer 2017) Interessen, Fähigkeiten und Schwerpunkte der neuen Kollegen herausgefunden und das gesamte Angebot überprüft und ggf. angepasst werden. Die aufsuchende Arbeit, die ein neues Aufgabengebiet in der Arbeit des Jugendcafés darstellt, muss als weitere Herausforderung angesehen werden. Die Mitarbeiter des Jugendcafés werden sich neu als Team finden und die neuen Kollegen Beziehungen zu den Besuchern aufbauen müssen.

Diese Vielzahl an gravierenden Änderungen, deren Auswirkungen aber zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbar sind, werden dazu führen, dass das Jugendcafé mehr als sonst die eigene Arbeit kritisch betrachten muss. Eine logische Konsequenz hieraus wird ein zumindest überarbeitetes und vielleicht sogar völlig neues Konzept des Jugendcafés sein, das die alten und hinzugewonnenen Fähigkeiten und Stärken der Mitarbeiter aufnimmt, die dann aktuellen Interessen der Zielgruppe berücksichtigt und die Möglichkeiten und Einschränkungen der neuen Räume mit bedenkt, die sich aber teilweise auch erst im Alltag herausstellen werden. Neben den bereits genannten Aufgaben, die das Jugendcafé auf Grund der Änderungen kurzfristig umsetzen muss und wird, kann eine solche Verschriftlichung eines (neuen) Konzeptes erst zu einem Zeitpunkt begonnen werden, wenn die Ungewissheiten beseitigt sind. Daher kann diese Arbeit frühestens nach Fertigstellung der neuen Räume begonnen werden. Dennoch wird auch in der Zwischenzeit die konzeptionelle Arbeitsweise immer an die aktuellen Gegebenheiten (neues Personal/räumliche Interimslösung) angepasst werden. Für den Teilbereich aufsuchende Jugendarbeit wird bereits im Vorfeld ein neues Konzept erstellt, das voraussichtlich im kommenden Jahr (2018) fertiggestellt werden kann.

Eine gute Vernetzung mit den lokalen Akteuren der Bildungslandschaft wird für das Jugendcafé immer wichtiger, besonders mit den örtlichen Schulen. Hieran wird das Team des Jugendcafés auch weiterhin arbeiten.

Um den Wunsch vieler Kinder und vor allem Jugendlicher nach nicht vorstrukturierten Zeiten als Ausgleich zum durchstrukturierten Zeitplan im System Schule ernst zu nehmen, ist zumindest eine Überprüfung der Öffnungszeiten notwendig. Eine teilweise Verlagerung dieser auf das Wochenende könnte vor diesem Hintergrund durchaus sinnvoll erscheinen, allerdings bleibt die Frage ob gerade Jugendliche (noch mehr) „beaufsichtigte“ Zeit wollen. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen ob Öffnungszeiten im Abendbereich nötig wären. Bei diesem Zeitfenster ist jedoch zu bedenken, dass dies noch wesentlich stärker unter dem Einfluss der langen Verweildauer im System Schule und dem gesellschaftlichen bzw. selbst auferlegten Leistungsdruck steht. Womit sich für das Jugendcafé die Frage stellt, ob erweiterte Öffnungszeiten im Abendbereich ein Wunsch von Jugendlichen oder eher ein Wunsch für Jugendliche ist, der von einer anderen Generation mit anderen Bedürfnissen und Erwartungen formuliert wurde. Ob und in welcher Form veränderte Öffnungszeiten wirklich einen Bedarf darstellen, der auch angenommen wird, kann also letzten Endes nur die Praxis zeigen.

Das städtische Jugendcafé am Brink hat bereits in der Vergangenheit bewiesen, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit ideale Voraussetzungen für die generelle Integration von (minderjährigen) Migranten mit schlechten oder gar keinen Deutschkenntnissen hat. Gerade in letzter Zeit besuchen regelmäßig jugendliche Flüchtlinge die Einrichtung. Zu diesen konnte über die pädagogische Mittagspause an der Gesamtschule, die Sport AG am Gymnasium und eine Kooperationen mit der Kath. Waisenhausstiftung (Herrn Hollstein von der Seiteneinsteigerklasse) ein Kontakt aufgebaut werden. Gerade das gemeinsame Spiel braucht häufig keine Worte, schafft aber Verbindungen zwischen Gleichgesinnten und lässt traumatische Erlebnisse zumindest für den Moment weniger wichtig erscheinen. Derzeit weiß niemand ob und in welchem Maße zukünftig weitere minderjährige Flüchtlinge nach Emmerich kommen, doch auch ohne einen weiteren Zuzug dieser ist die offene Arbeit für alle Migranten ein wichtiger Baustein für eine gelingende Integration. Daher ist die offene Arbeit ein wichtiger Partner im Netzwerk und muss dies auch bleiben. Hierfür wird das Jugendcafé die bestehenden Kontakte weiter pflegen und ggf. ausbauen.

Die (neuen) Medien sind in unserer Gesellschaft nahezu allgegenwärtig. Häufig nutzen Kinder und Jugendliche diese völlig selbstverständlich und arglos, während ihre Eltern, die ohne diese Medien aufgewachsen sind, häufig nur wenig oder keinen Einblick in das haben, was ihre Kinder vor allem in den neuen Medien machen und können daher mögliche Gefahren selbst nur schwer abschätzen. Um eine kompetente Mediennutzung zu vermitteln, ist es jedoch zwingend erforderlich, dass die Mitarbeiter in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sich selber mit den entsprechenden Medien befassen, die von der Zielgruppe genutzt werden. Nur so können die Mitarbeiter mögliche Gefahren rechtzeitig erkennen, mit den Kindern und Jugendlichen darüber diskutieren und einen entsprechenden Umgang mit den Medien vermitteln. Hierfür sollte sich das Personal des Jugendcafés zukünftig noch mehr fachlich mit den neuen Medien auseinandersetzen und aktuelle Entwicklungen im Blick haben. Dies gilt sowohl für das Nutzungsverhalten der Zielgruppe, als auch für neue Techniken/Programme, um den Kindern und Jugendlichen Alternativen aufzeigen zu können.

Bundesweit ist derzeit bei Kindern und Jugendlichen ein Trend von Facebook hin zu anderen Kommunikationsplattformen zu erkennen. Vor allem der kostenlose Messenger WhatsApp ist bei der Zielgruppe sehr beliebt. Ähnlich wie die bereits beschriebene eigene App, bietet dieser Messenger die Möglichkeit die Nutzer über aktuelle Geschehnisse zu informieren, ohne dass diese gezielt nach Informationen suchen müssen (Push-Nachrichten).

Nach aktueller Einschätzung sollte es technisch möglich sein, einen eigenen (kostenlosen) Account einzurichten, ohne regelmäßige Folgekosten zu verursachen. Einzig die einmaligen Kosten für die Anschaffung eines WhatsApp fähigen Endgerätes, das im städt. W-LAN betrieben werden könnte, würden dann entstehen. Daher sollte dieser zusätzliche Informationskanal, der derzeit von der Zielgruppe sehr rege genutzt wird, nach vorheriger Absprache mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung, zukünftig genutzt werden.

## **8.2 Aufsuchende Jugendarbeit**

Die aufsuchende Jugendarbeit richtet sich an alle Jugendlichen in Emmerich am Rhein, insbesondere an diejenigen, die – warum auch immer – nicht in das städt. Jugendcafé am Brink gehen. Sie hat prinzipiell ähnliche Grundprinzipien und Strategien wie die offene Kinder- und Jugendarbeit mit dem Unterschied, dass die aufsuchende Arbeit die Jugendlichen an ihren selbstgewählten, informellen Treffpunkten aufsucht. Wichtig sind vor allem die Niederschwelligkeit des Angebotes, und die Akzeptanz der Fachkraft durch die Jugendlichen. Daher ist zu Beginn eines Kontaktes das Hauptziel zu den Jugendlichen eine gute, vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Dies kann nur funktionieren, wenn der aufsuchende Jugendarbeiter einen kontinuierlichen Kontakt zu den Gruppen hält, aber dabei die Freiwilligkeit für die Jugendlichen, an diesem Angebot teilzunehmen, nicht aus dem Blick verliert. Ebenfalls ähnlich wie bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind die Lebensweltorientierung, die Möglichkeit der Partizipation für die Jugendlichen und die reflektierte Parteilichkeit. Ein besonderes Merkmal der aufsuchenden Arbeit ist hingegen die Flexibilität, die sich vor allem auf die Arbeitszeiten und die Methoden bezieht.

Die aufsuchende Arbeit stellt neben der stationären Kinder- und Jugendarbeit ein weiteres Bindeglied zwischen der Jugend und dem Rathaus dar, über das deren Interessen an die Verwaltung und ggf. an die Politik herangetragen werden kann. Daher könnte die aufsuchende Arbeit zukünftig auch für die Bedarfe von Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen ein weiteres Kriterium darstellen.

Da das Feld der aufsuchenden Arbeit in Emmerich neu ist, wird zu Beginn der Schwerpunkt für den neuen Mitarbeiter darauf liegen, erste eigene Erfahrungen zu sammeln, informelle Treffpunkte herauszufinden und mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Langfristig gilt es eine dauerhafte, positive Beziehung aufzubauen, mit den Jugendlichen über ihre Bedürfnisse, Interessen und Wünsche zu reden und gemeinsam zu überlegen wie der Jugendarbeiter ihnen vielleicht helfen kann. Die Hilfe kann dabei unterschiedlichster Art und Weise

sein. Mal kann es die Durchführung eines Freizeitangebotes sein, ein anders Mal die Vermittlung an weitere Institutionen.

Eine weitere Aufgabe in der Anfangszeit wird es sein, ein Konzept für die aufsuchende Arbeit in Emmerich zu entwickeln. Da dieses jedoch auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnitten sein soll, wird die Fertigstellung einiges an Zeit in Anspruch nehmen, da die Gegebenheiten erst erkundet werden müssen.

Da eine Hauptzielgruppe für die aufsuchende Arbeit diejenigen Jugendlichen sein werden, die das Jugendcafé nicht besuchen, kann die Anbindung an die Einrichtung, je nach Gründen für das bisherige Fernbleiben, auch eine mögliche Aufgabe sein. Dies ist aber keines Falls die Zielsetzung der aufsuchenden Arbeit. Es wird nicht darum gehen, die Jugendlichen von der Straße in die Einrichtung zu holen, wenn aber z.B. Gerüchte oder andere Hemmschwellen Gründe für ein bisheriges Fernbleiben sind, so könnten diese ggf. im Vorfeld zerstreut werden. Hinzu kommt in solchen Fällen, dass der Mitarbeiter bewusst auch im Jugendcafé arbeitet, um den Schritt in die Einrichtung zu erleichtern.

### **8.3 Freie Träger**

In Emmerich am Rhein gibt es auch heute noch freie Träger, die Angebote im Bereich Kinder und Jugendarbeit anbieten. Diese fällt zwar in der Regel nicht unter die Bezeichnung „offene Kinder- und Jugendarbeit“ im engeren Sinne, wird aber im alltäglichen Sprachgebrauch häufig mit unter diesem Begriff erwähnt, da zumindest die Offenheit bzgl. der generellen Teilnehmer gegeben ist. Aus diesem Grund werden die entsprechenden Angebote hier im Kinder- und Jugendförderplan ebenfalls unter dieser Überschrift aufgeführt.

In Emmerich sind vor allem die evangelische und katholische Kirche in diesem Bereich mit vielfältigen Angeboten in ihren Jugend-/Pfarrheimen am stärksten vertreten. Sie bieten regelmäßige wöchentliche Angebote wie z.B. Basteln oder Backen aber auch Einzelangebote wie z.B. einen Kinoabend oder eine Disco an.

Als eigenständiger, Emmericher Anbieter im Bereich von Konzerten und kulturellen Veranstaltungen hat sich in den letzten Jahren vor allem die Musik- und Kulturinitiative Emmerich e. V. (MuKIE) einen Namen gemacht, aber auch das noch recht neue und im Moment sehr aktive freie Kollektiv „ORDNUNG, SITTE, SAUBERKEIT“ sollte unter dieser Überschrift erwähnt werden.

Für die Kinder und Jugendarbeit in der Stadt Emmerich am Rhein sind diese Angebote ein wertvoller Beitrag, der sehr geschätzt wird. Aus diesem Grund werden sie auf Grundlage der Förderposition 4 „Betriebskosten der Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit“ der Jugendförderrichtlinien der Stadt Emmerich am Rhein bezuschusst.

Die AWO im Kreisverband Kleve e. V. betreibt mit finanzieller Unterstützung durch die Stadt Emmerich am Rhein das „Internationale Zentrum für Integration und Freizeitgestaltung“ (IZIF). Es ist eine Anlauf- und Kontaktstelle für Migranten und Deutsche wobei die Zielgruppe

der Kinder mit Migrationshintergrund im Mittelpunkt der Angebote steht. Für 6 bis 13 Jährige gibt es montags bis freitags eine Hausaufgabenbetreuung mit anschließenden Freizeitangeboten, wechselnde Projekte wie z.B. ein Kochprojekt mit internationalen Speisen und einen Elementarsprachkurs für Kinder im Grundschulalter. Hinzu kommen eine wöchentliche interkulturelle Mutter-Kind-Gruppe und Freizeitangebote in den Ferien.

**Kontakt:**

Seelsorgeeinheit St. Christophorus/St. Johannes der Täufer.:

*Pfarrbüro St. Christophorus:*

*Aldegundiskirchplatz 1*

*Tel.: 02822 / 70543*

*Fax: 02822 / 976889*

*E-Mail: [Pfarramt@St.Christophorus-Emmerich.de](mailto:Pfarramt@St.Christophorus-Emmerich.de)*

*Webseite: [www.katholisch-Emmerich.de](http://www.katholisch-Emmerich.de)*

- *Pfarrheim St. Aldegundis*  
*Hottomannsdeich 2*
  
- *Pfarrheim St. Martini*  
*Martinikirchgang 3*
  
- *Treffpunkt Heilig Geist*  
*Hansastraße 21 / Wassenbergstraße*
  
- *St. Michaelsheim - Spielberg*  
*Gerhard-Cremer-Str. 81*

*Pfarrbüro St. Johannes der Täufer.:*

*Thomasgasse 7*

*Tel.: 02822 / 8258*

*Fax: 02822 / 5379240*

*E-Mail: [StJohannesBapt-Praest@Bistum-Muenster.de](mailto:StJohannesBapt-Praest@Bistum-Muenster.de)*

- *Pfarrheim St. Johannes – Praest*  
*Johannesstr. 17*
  
- *Pfarrheim St. Antonius - Vrasselt*  
*Dreikönige 1*

Kath. Kirchengemeinde St. Vitus:

Bergstraße 4

Tel.: 02828 / 2260

Fax: 02828 / 2281

E-Mail: [vanDoornick-Th@Bistum-Muenster.de](mailto:vanDoornick-Th@Bistum-Muenster.de)

Webseite: [www.St-Vitus.com](http://www.St-Vitus.com)

- Pfarrheim Sankt Martinus - Elten  
Streffstr. 4
- Pfarrzentrum Sankt Georg - Hüthum  
Koppelweg 2 a

Evangelische Kirchengemeinde Emmerich:

Dederichstr. 24

Tel.: 02822 / 52098

Fax: 02822 / 537478

E-Mail: [Emmerich@Kirchenkreis-Wesel.net](mailto:Emmerich@Kirchenkreis-Wesel.net)

Webseite: [www.hexahelix.de/ekir/](http://www.hexahelix.de/ekir/)

- Evangel. Jugendhaus  
Hansastr. 5
- Evangel. Gemeindezentrum  
Hansastr. 7

Internationales Zentrum für Integration und Freizeitgestaltung (IZIF):

Ansprechpartner: Ralf Nebich

Goebelstraße 61

Tel.: 02822 / 6029041

Webseite: [www.AWO-KreisKleve.de/einrichtungen/arbeit-und-soziales/izif-emmerich/](http://www.AWO-KreisKleve.de/einrichtungen/arbeit-und-soziales/izif-emmerich/)

Musik und KulturInitiative Emmerich e. V.:

E-Mail: [Info@MuKIE.de](mailto:Info@MuKIE.de)

Webseite: [www.MuKIE.de](http://www.MuKIE.de)

Facebook: [www.Facebook.com/mukie.emmerich/](http://www.Facebook.com/mukie.emmerich/)

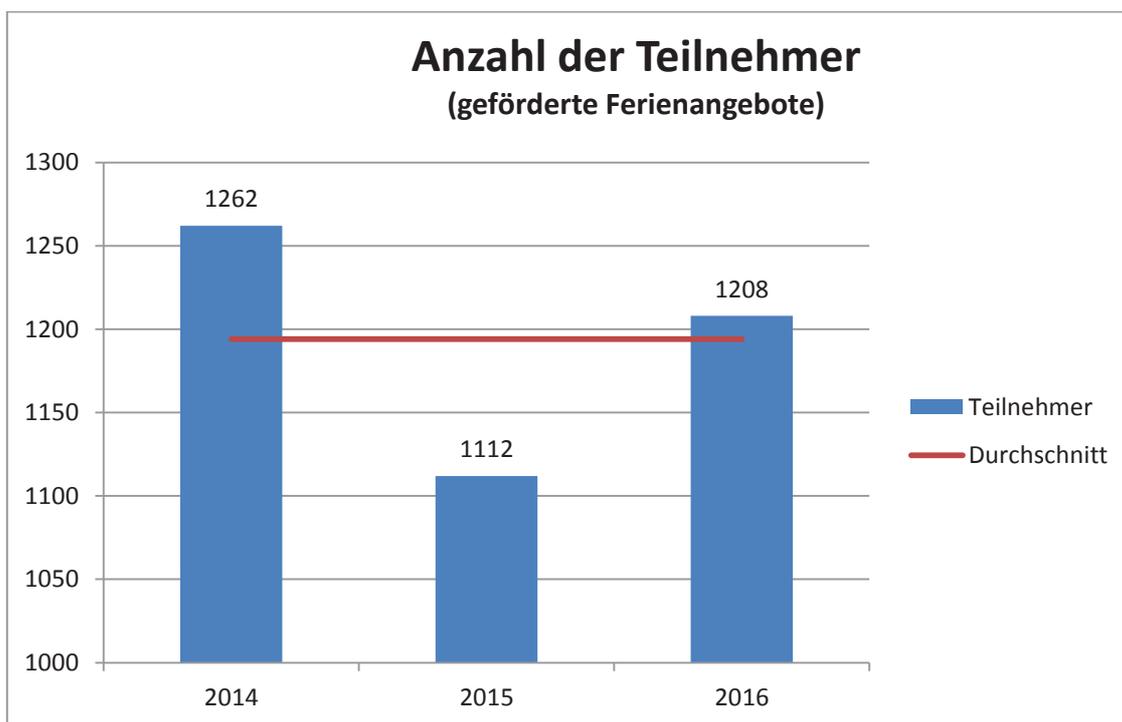
ORDNUNG, SITTE, SAUBERKEIT:

Facebook: [www.facebook.com/OrdnungSitteSauberkeit/](http://www.facebook.com/OrdnungSitteSauberkeit/)

## 9. Ferienangebote

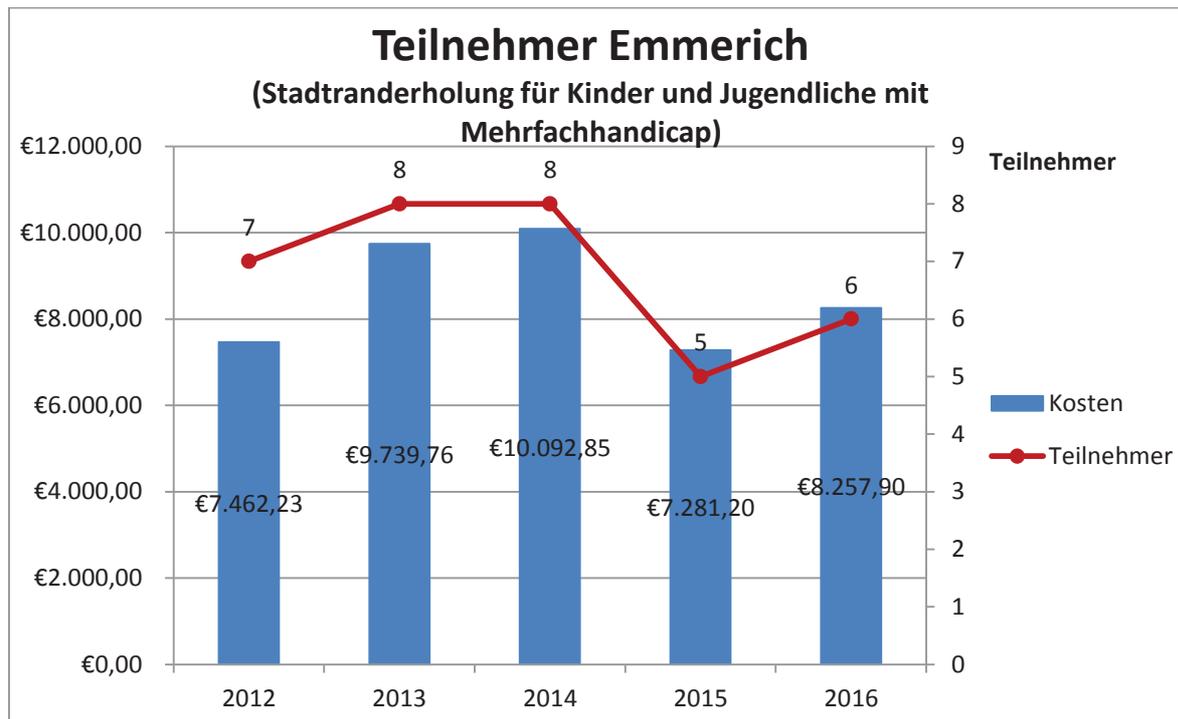
Neben den Ferienangeboten des städt. Jugendcafés am Brink gibt es in Emmerich viele weitere nicht kommerzielle Angebote von Vereinen, Verbänden und weiteren freien Trägern. Hierzu zählen z.B. die Angebote der Kirchengemeinden, die in den vergangenen Jahren immer eigene umfangreiche Ferienprogramme in den Schulferien durchgeführt haben oder traditionelle Kinder-/Jugendlager wie die der beiden AWO Ortsverbände (Emmerich/Elten) in Heino und auf dem Eltenberg, die für alle Kinder und Jugendlichen offen sind. An dieser Stelle sollen aber auch die Angebote aller anderen freien Träger wie z.B. der Sport- und Musikvereine, um nur einige stellvertretend zu benennen, lobend erwähnt werden, die meist das ganze Jahr über stattfinden. Erst diese ermöglichen es vielen Kindern und Jugendlichen zu einem günstigen Preis an einer Freizeit teilzunehmen. Diese Angebote sind zwar in der Regel nicht offen für alle Kinder und Jugendlichen, sondern meist für eine Mannschaft oder die Kinder-/Jugendabteilung eines Vereins, sie sind deswegen aber nicht weniger wichtig, fördern in gleichem Maße soziale Kompetenzen und ermöglichen den Teilnehmern „einfach“ ein schönes Erlebnis.

Allein im vergangenen Jahr (2016) konnten so rund 1.200 Emmericher Kinder und Jugendliche an 31 Maßnahmen/Angeboten teilnehmen, die durch das Jugendamt der Stadt Emmerich gefördert wurden.



Zu diesen häufig bekannten Angeboten kommt ein weiteres Angebot des Kreises Kleve speziell für Kinder mit Mehrfachhandicap, geistigem und/oder körperlichem Handicap und/oder Sinnesschädigungen im Alter von sechs bis 15 Jahren. Die „Stadtranderholung für Kinder und Jugendliche mit Mehrfachhandicap“ findet seit 1980 jedes Jahr in Form einer Tagesfreizeit in den Sommerferien statt und wird im jährlichen Wechsel in der Don Bosco Schule in Geldern bzw. in der Schule Haus Freudenberg in Kleve durchgeführt.

Die Kinder werden täglich vom Elternhaus abgeholt und an 12 Tagen in der Zeit von 09:00 bis 16:00 Uhr betreut. Für das leibliche Wohl ist mit Mittagessen, Kakao und Kuchen gesorgt.



**Kontakt:**

Allgemeine Fragen zu Ferienangeboten in Emmerich:

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein

FB 4 Jugend, Schule und Sport – Jugendamt

Jugendpflege / Jugendschutz

Stephanie Geßmann + York Rieger

Geistmarkt 1 (Zimmer 19 – EG Altbau)

Tel.: 02822 / 75-1435 + 1436

Fax: 02822 / 75-1499

E-Mail: [Stephanie.Gessmann@Stadt-Emmerich.de](mailto:Stephanie.Gessmann@Stadt-Emmerich.de) + [York.Rieger@Stadt-Emmerich.de](mailto:York.Rieger@Stadt-Emmerich.de)

Stadtranderholung für Kinder und Jugendliche mit Mehrfachhandicap:

Kreisverwaltung Kleve

FB 4 Fachbereich Jugend, Soziales und Jobcenter – Jugendamt

Jugendpflege

Susanne Hawix

Nassauerallee 15-23

47533 Kleve

Tel.: 02821 / 85-466

E-Mail: [Susanne.Hawix@Kreis-Kleve.de](mailto:Susanne.Hawix@Kreis-Kleve.de)

Webseite: [www.Kreis-Kleve.de/de/fachbereich4/kinder-jugendliche-ferienfreizeit](http://www.Kreis-Kleve.de/de/fachbereich4/kinder-jugendliche-ferienfreizeit)

## 10. Jugendverbandsarbeit

### **§ 11 3. AG-KJHG – KJFöG**

#### ***Jugendverbandsarbeit***

*Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.*

Die Jugendverbandsarbeit ist ein Sozialisationsfeld, das sich durch Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Selbstbestimmung auszeichnet. Sie vertritt die Interessen von Jugendlichen gegenüber Staat und Gesellschaft und übernimmt Teile der non-formalen Bildung und Freizeitgestaltung. Die Arbeit der Jugendverbände ist ihrem Anspruch nach in erster Linie Erziehungs- und Bildungsarbeit und erfolgt im Gegensatz zur schulischen Bildung prinzipiell auf freiwilliger Basis.

Die verbandliche Jugendarbeit soll im Wesentlichen dazu beitragen, junge Menschen zur persönlichen und positiven Persönlichkeitsentwicklung anzuleiten. Dies kann durch spielerische, künstlerische, sportliche, musische oder auch religiöse Angebote erfolgen.

### **10.1 Jugendverbände in Emmerich**

Die Palette der Jugendverbandsarbeit in Emmerich reicht von Sport- und Musikvereinen über Hilfsorganisationen, die Feuerwehr, das THW und den Naturschutz, bis hin zu religiösen Gruppierungen. Dieses breite Spektrum der Angebote ermöglicht nahezu jedem eine adäquate Wahl zu treffen.

Auf Basis des § 78 des SGB VIII lädt das Jugendamt der Stadt Emmerich am Rhein anlassbezogen die Jugendverbände zu gemeinsamen Treffen ein um z.B. über Neuerungen zu informieren oder über aktuelle Themen zu diskutieren.

Die in der Stadt Emmerich vertretenen anerkannten Jugendverbände erhalten auf Basis der Jugendförderrichtlinien der Stadt Emmerich am Rhein die hierfür bereitgestellten Mittel nach einem jährlich vom Jugendhilfeausschuss festzulegenden Verteilerschlüssel. Dieser beruht auf den einmal jährlich mitzuteilenden Mitgliedszahlen.

Die derzeit in Emmerich aktiven Jugendverbände sind:

- Bund der Katholischen Jugend (BDKJ) – *als Dachorganisation*
- Evangelische Gemeindejugend
- Jugendfeuerwehr Emmerich am Rhein
- Technisches Hilfswerk (THW) Ortsverband Emmerich am Rhein – THW-Jugend
- Naturschutzjugend (NAJU) Ortsgruppe Emmerich

Die beiden Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz (*Jugendrotkreuz*) und der Johanniter Unfallhilfe (*Johanniterjugend*) sind derzeit nicht mehr mit eigenen Jugendverbänden in Emmerich tätig, sind aber darüber informiert, dass sie sich bei Wiedereinführung einer solchen Gruppe in Emmerich bei der Jugendpflege der Stadt Emmerich melden können.

**Kontakt:**

Bund der kath. Jugend (BDKJ) - Stadtverband Emmerich:

Jörg Tyssen

Verbindungsstr. 28

E-Mail: [Pfarramt@St.Christophorus-Emmerich.de](mailto:Pfarramt@St.Christophorus-Emmerich.de)

Evangelische Gemeindejugend Emmerich:

Dederichstr. 24

Tel.: 02822 / 52098

Fax: 02822 / 537478

E-Mail: [Emmerich@Kirchenkreis-Wesel.net](mailto:Emmerich@Kirchenkreis-Wesel.net)

Webseite: [www.hexahelix.de/ekir/](http://www.hexahelix.de/ekir/)

Jugendfeuerwehr Emmerich am Rhein:

Freiwillige Feuerwehr Emmerich am Rhein

Pastor-Breuer-Straße 51

Tel.: 02822 / 75-1660

Fax: 02822 / 75-550

E-Mail: [Jugendfeuerwehr@FeuerwehrEmmerich.de](mailto:Jugendfeuerwehr@FeuerwehrEmmerich.de)

Webseite: [www.FeuerwehrEmmerich.de](http://www.FeuerwehrEmmerich.de)

Technisches Hilfswerk Ortsverband Emmerich – Jugend (THW-Jugend):

THW OV Emmerich am Rhein

Tackenweide 16

Tel.: 02822 / 97183

Fax: 02822 / 97184

E-Mail: [Jugendbetreuer@THW-Emmerich.de](mailto:Jugendbetreuer@THW-Emmerich.de)

Webseite: [www.THW-Emmerich.de](http://www.THW-Emmerich.de)

Facebook: [www.Facebook.com/THW.Emmerich/](http://www.Facebook.com/THW.Emmerich/)

Naturschutzjugend (NAJU) – Ortsgruppe Emmerich:

NABU Kreisverband Kleve e. V.

Adalbert Niemers

Eltener Str. 10

Tel.: 02822 / 70382

E-Mail: [Niemers@Outlook.de](mailto:Niemers@Outlook.de)

Webseite: [www.NaBu-Kleve.de/index.php?section=emmerich](http://www.NaBu-Kleve.de/index.php?section=emmerich)

## **10.2 Sportvereine (Jugendabteilungen)**

Ob Sportvereine mit ihren Angeboten für Kinder und Jugendliche Jugendarbeit betreiben, ist eine Fragestellung bei der sich das LVR-Landesjugendamt Rheinland und der Landessportbund NRW nicht einig sind. Das Landesjugendamt ist der Auffassung, dass zur Jugendarbeit mehr gehört, als z.B. einmal wöchentlich 1 Std. eine Sportart zu vermitteln. Aus diesem Grund sieht sich das Landesjugendamt weder in der Position Weisungen noch Unterstützungen zu geben. Der Landessportbund hingegen ist der Auffassung, dass in dieser Zeit nicht bloß Fachwissen vermittelt wird, sondern dass auch viele gruppenspezifische Prozesse stattfinden, die für ein soziales Miteinander wichtig sind, dass Trainer für die Kinder Vertrauenspersonen darstellen können und auch als Ansprechpartner bei Fragestellungen dienen, die nicht primär mit dem entsprechenden Sport zu tun haben. Hinzu kommen Veranstaltungen wie z.B. Sommerfeste, Mannschaftsausflüge oder Turniere, bei denen ebenfalls ein hohes Maß an informeller Bildung stattfindet. Der Versuch diese Fragestellung (freundschaftlich und nur auf der Sachebene) gerichtlich zu klären wurde vom Richter abgelehnt und an die beiden zurück verwiesen.

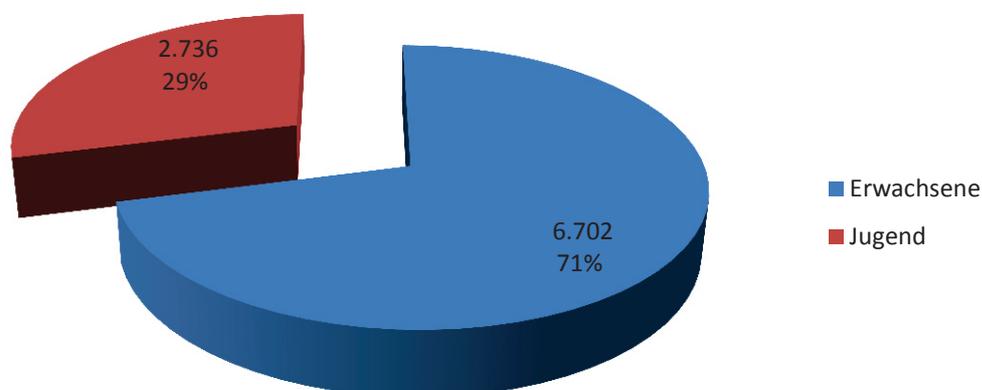
Das Jugendamt der Stadt Emmerich kann die Grundidee des Landesjugendamtes nachvollziehen, schließt sich aber dennoch der Haltung des Landessportbundes an, da zwar in der Regel während der Trainings die Vermittlung von Fachwissen im Vordergrund steht, dass dieses aber nicht von den indirekt vermittelten sozialen Kompetenzen zu trennen ist. Aus diesem Grund sollte Sport für Kinder und Jugendliche nicht nur aus medizinischer Sicht, sondern auch aus pädagogischer und gesellschaftlicher Sicht als wichtig angesehen und entsprechend gefördert werden.

In Emmerich am Rhein gibt es 33 Sportvereine<sup>18</sup> unter dem Dach des Stadtsportbundes Emmerich e. V. (SSB) mit knapp 9.500 Mitgliedern<sup>18</sup> von denen fast  $\frac{1}{3}$  Kinder und Jugendliche<sup>18</sup> sind. Die Stadt Emmerich am Rhein unterstützt diese mit einer jährlichen Sportförderung in Höhe von 170.000 EUR (inkl. einer Investitionsförderung für die Vereine), die an den Stadtsportbund Emmerich e. V. ausgezahlt und von diesem an die Vereine auf Basis der Mitgliederzahlen weitergeleitet wird. Hinzu kommen weitere Ausgaben im Bereich der Bereitstellung und Bewirtschaftung von städt. Sportanlagen. Für die Vereine besteht darüber hinaus die Möglichkeit im Rahmen von Maßnahmen Zuschüsse auf Basis der Jugendförderrichtlinien zu beantragen.

---

<sup>18</sup> SSB Emmerich - Meldung 2016 (Mitgliederzahlen Stand: 2015)

## Mitglieder in den angeschlossenen Sportvereinen des SSB Emmerich



Quelle: SSB Emmerich - Meldung 2016 (Mitgliederzahlen 2015)

### 10.2.1 Liste der Sportvereine in Emmerich am Rhein

BSC Emmerich 82 e.V.	Budo-Gemeinschaft Senshu Emmerich e.V.	DJK Hüthum-Borghees e.V.
DLRG Ortsgruppe Emmerich e.V.	Eintracht Emmerich 09/20 e.V.	Emmericher-Kanu Verein e.V.
Emmericher Schachclub 1928 e.V.	Emmericher Turnverein 1883 e.V.	Emmericher Yachtclub e.V.
FC Fortuna Elten 1910 e.V.	Flugsportverein Emmerich-Rees e.V.	Förderkreis Basketball Emmerich 1990 e.V.
Golfclub Borghees e.V.	Kneip-Verein Elten e.V.	Rasensportverein Praest 1951 e.V.
Rehabilitations- und Behinderten-Sport Gemeinschaft Emmerich e.V.	Reitverein Elten e.V.	Reitverein von Lützow e.V. Emmerich
Reit- und Fahrverein Mönickenpaß e.V.	Reit- und Fahrverein Praest e.V.	Schützengesellschaft Borussia
Sportfischerverein Rheinlust 1932 e.V.	SSG Emmerich-Rees e.V.	SSV Hellas Emmerich 1921 e.V.
SV Emmerich-Vrasselt 1912 e.V.	´tEltense Bürgerbad 1993 e.V.	Tennisclub Rot-Weiß Emmerich e.V.
Tischtennisverein Elten 1949/84 e.V.	TuS 08 Emmerich-Hüthum e.V.	TV Jahn Vrasselt 1951 e.V.
TV Sportfreunde 1921 Elten e.V.	Verein für japanische Kultur Emmerich e.V.	VfB Rheingold 07 e.V. Emmerich

**Kontakt:**

Stadtsportbund Emmerich e.V.:

Rüdiger Helmich

Rheinpromenade 39

Tel.: 02822 / 18806

Fax: 02822 / 6029387

E-Mail: [Info@SSB-Emmerich.de](mailto:Info@SSB-Emmerich.de)

Webseite: [www.SSB-Emmerich.de](http://www.SSB-Emmerich.de)

Ansprechpartner im Rathaus:

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein

FB 4 Jugend, Schule und Sport – Jugendamt

Schule und Sport

Dirk Looock + Linda Koenzen

Geistmarkt 1 (Zimmer 252 + 253 – 2. OG Neubau)

Tel.: 02822 / 75-1450 + 1452

Fax: 02822 / 75-1499

E-Mail: [Dirk.Looock@Stadt-Emmerich.de](mailto:Dirk.Looock@Stadt-Emmerich.de) + [Linda.Koenzen@Stadt-Emmerich.de](mailto:Linda.Koenzen@Stadt-Emmerich.de)

Webseite: [www.Emmerich.de](http://www.Emmerich.de)

### **10.3 Musikvereine (Jugendabteilungen)**

Die Fragestellung, ob die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Musikvereinen Jugendarbeit ist, ist analog zum Sport zu sehen. Aus diesem Grund sind aus Sicht des Jugendamtes der Stadt Emmerich am Rhein auch Förderungen in diesem Bereich zu begrüßen.

In Emmerich am Rhein gibt es aktuell 17 Musikvereine<sup>19</sup> unter dem Dach des Stadtverbands für Musik Emmerich e. V.. Der Eigenbetrieb Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein unterstützt diese mit einer jährlichen Förderung in Höhe von 5.112,92 EUR, die an den Stadtverband ausgezahlt und von diesem an die Vereine auf Basis der Mitgliedszahlen weitergeleitet wird. Seit dem Jahr 2016 besteht zusätzlich die Möglichkeit eines Mietzuschusses für die Vereine, hierfür stehen bis zu 5.000 EUR pro Jahr zur Verfügung, die entsprechend der jeweiligen Mieten prozentual auf die Vereine verteilt werden. Für die Vereine besteht darüber hinaus die Möglichkeit im Rahmen von Maßnahmen Zuschüsse auf Basis der Jugendförderrichtlinien zu beantragen.

---

<sup>19</sup> Stadtverband für Musik Emmerich e. V. - Mitgliederliste 2017

### **10.3.1 Liste der Musikvereine in Emmerich am Rhein**

Blasorchester Praest e.V.	Musikverein Elten 1907	Musikverein Hüthum
Bajazzo Big Band Emmerich	Emmericher Blasorchester	Emmericher Kammerorchester
Männerchor Emmerich	Eltener Männergesangverein 1906 e.V.	Chorgemeinschaft "happy sound 68" e.V.
Singkreis Emmerich	Sing Out Kulturbrücke	Spielmannszug Emmerich 1923
Tambourcorps Elten	Spielmannszug Dornick	Spielmannszug Vrasselt
Spielmannszug Praest	Salonorchester Schwarze Rose e.V.	

#### **Kontakt:**

Stadtverband für Musik Emmerich e.V.:

Astrid van Marwyjk

Goebelstraße 53

Tel.: 02822 / 53053

E-Mail: vmarwijkahm@web.de

Ansprechpartner beim Eigenbetrieb Kultur Künste Kontakte Emmerich (KKK):

Eigenbetrieb Kultur Künste Kontakte

Michael Rozendaal

Grollscher Weg 6

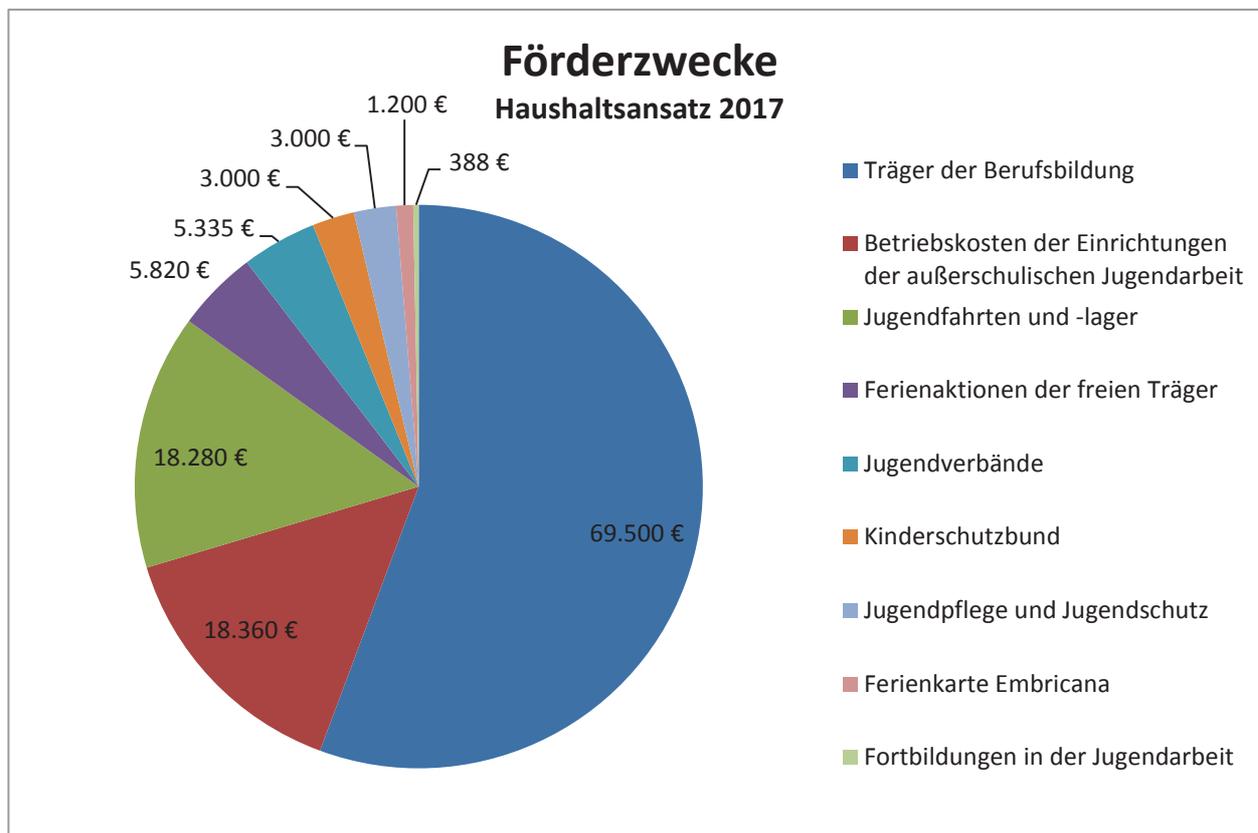
Tel.: 02822 / 75-2000

Fax: 02822 / 75-2099

E-Mail: Michael.Rozendaal@Stadt-Emmerich.de

## 11. Jugendförderung

Die Stadt Emmerich am Rhein unterstützt die Kinder- und Jugendarbeit auf unterschiedlichen Ebenen. Hierfür wurden für das aktuelle Haushaltsjahr 124.883 EUR im Budget des Jugendamtes angesetzt. Die einzelnen Zwecke und die entsprechende Höhe der Förderung können der folgenden Graphik entnommen werden.



### **Kontakt:**

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein

FB 4 Jugend, Schule und Sport – Jugendamt

Jugendpflege / Jugendschutz

Stephanie Geßmann + York Rieger

Geistmarkt 1 (Zimmer 19 – EG Altbau)

Tel.: 02822 / 75-1435 + 1436

Fax: 02822 / 75-1499

E-Mail: [Stephanie.Gessmann@Stadt-Emmerich.de](mailto:Stephanie.Gessmann@Stadt-Emmerich.de) + [York.Rieger@Stadt-Emmerich.de](mailto:York.Rieger@Stadt-Emmerich.de)

Webseite: [www.Emmerich.de/de/dienstleistungen/jugendfoerderung/](http://www.Emmerich.de/de/dienstleistungen/jugendfoerderung/)

## 11.1 Jugendförderrichtlinien

Für die verschiedenen Förderpositionen der Jugendförderrichtlinien stehen unterschiedliche Ansätze zur Verfügung, die je nach Anzahl der Aktivitäten/Mitglieder/Teilnehmer auf die freien Träger der Jugendhilfe verteilt werden. Die derzeit aktuelle Fassung trat zum 11.02.2015 in Kraft und ist auf der Internetseite der Stadt Emmerich (Bürgerseite → Jugendförderung) oder in gedruckter Form bei der Jugendpflege erhältlich.

Für die Beantragung von Fördermitteln aus den Jugendförderrichtlinien der Stadt Emmerich am Rhein ist für alle Leiter und Betreuer die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtend und somit Fördervoraussetzung. Für die Überprüfung und Einhaltung ist der Antragsteller zuständig. Ein entsprechendes Muster<sup>20</sup> zur kostenfreien Beantragung eines Führungszeugnisses ist ebenfalls über die Internetseite der Stadt Emmerich am Rhein oder über die Jugendpflege erhältlich.

Die einzelnen Förderpositionen lauten:

1. Jugendfahrten und -lager
2. Fortbildungen in der Kinder- und Jugendarbeit
3. Pauschalzuschüsse an Jugendverbände
4. Betriebskosten der Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit
5. Zuschuss an Träger der Berufsbildung
6. Sonderprojekte



---

<sup>20</sup> „Trägerbescheinigung“



## **12. Spielplätze**

In Emmerich gibt es auf einer Gesamtfläche von rund 45.000 m<sup>2</sup> derzeit 27 öffentliche Spielplätze, sechs Flächen mit einzelnen Spielgeräten, eine Skaterbahn und zwei ehemalige Spielplatzflächen, die bei Bedarf reaktiviert werden können.

Hinzu kommen außerhalb der Unterrichtszeiten die Schulhöfe und Rasenflächen, die ebenfalls als Spielflächen genutzt werden können.

Zweimal jährlich (Frühjahr/Herbst) werden alle Bänke, Picknicktische, Wipptiere und anderen Holzgeräte, die der Witterung ausgesetzt sind, gesäubert. Die öffentlichen Spielplätze und -geräte werden regelmäßig durch die Kommunalbetriebe Emmerich (KBE) gewartet und einmal jährlich im Herbst durch die DEKRA überprüft. Die Wartung und Überprüfung der Spielgeräte auf den Schulhöfen übernimmt der Fachbereich 3 eigenständig. Nach der technischen Prüfung durch die DEKRA findet eine Begehung aller öffentlichen Spielplätze durch die Spielplatzkommission statt.

Für die Neubestückung mit Spielgeräten ist der Fachbereich 5 – Stadtentwicklung mit Unterstützung durch das Jugendamt (Jugendpflege) zuständig.

Seit 2011 haben alle öffentlichen Spielplätze eine eindeutige Bezeichnung, die sich aus einer fortlaufenden Ziffer mit einem vorangestellten Buchstaben für den Ortsteil zusammensetzen (z.B.: P1 für den ersten Spielplatz in Praest). Die Bezeichnungen befinden sich neben einer Telefonnummer der KBE auf den jeweiligen Spielplatzschildern, so dass Bürger bei Problemen an einem Spielplatz wissen, an wen sie sich wenden können und keine Verwechslungen durch unterschiedliche Namen im Sprachgebrauch für Spielplätze entstehen.

Für Neuanschaffungen von Spielgeräten stehen seit dem Haushalt 2016 20.000 EUR (vormals 15.000 EUR) zur Verfügung, die durch den Fachbereich 5 bewirtschaftet werden. Für größere Neuanschaffungen, wie z.B. eine große Kletterspinne lässt die Kommission seit einigen Jahren Restgelder übertragen. Bisher mussten übertragene Mittel jedoch immer für zwingende Ersatzanschaffungen durch abgängige Spielgeräte aufgewendet werden, so dass eine zusätzliche Anschaffung in dieser Größenordnung nicht in absehbarer Zeit erfolgen kann. Zum Haushaltsansatz und ggf. übertragenen Mitteln kommen in Absprache mit den Heimat- und Verschönerungsvereinen teilweise noch Beteiligungen für Spielplätze im jeweiligen Ortsteil hinzu.

### **12.1 Spielplatzkommission**

Die Spielplatzkommission besteht aus Vertretern der Stadtverwaltung (KBE, FB 5 – Stadtentwicklung und FB 4 – Jugendamt), Vertretern des Kinderschutzbundes (DKSB), Vertretern der Ratsfraktionen, den Ortsvorstehern sowie ggf. Vertretern der Heimat- und Verschönerungsvereine für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche (Ortsteile).

Die Spielplatzkommission begeht einmal jährlich nach der DEKRA-Prüfung sämtliche öffentliche Spielplätze (außer den Schulhöfen) und entscheidet auf Basis des DEKRA-Berichtes über eine Rangfolge der Maßnahmen und bei Neuanschaffungen über die Art des Spielgeräts. Bei den Beschlüssen für Maßnahmen und Neuanschaffungen werden außerdem Anfragen/Wünsche aus der Bevölkerung, die einem Mitglied der Kommission (im Vorfeld) mitge-

teilt wurden, berücksichtigt bzw. diskutiert. Die konkrete Auswahl von Geräten bzw. die geplanten Reparaturen/Änderungen an Geräten werden durch den FB 5 in Absprache mit der Jugendpflege bzw. durch die KBE durchgeführt.

**Kontakt:**

Spielplatzplanung/Neubestückung:

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein  
FB 5 Stadtentwicklung  
Frank Holtwick  
Geistmarkt 1 (Zimmer 210 – 2. OG Altbau)  
Tel.: 02822 / 75-1520  
Fax: 02822 / 75-1599  
E-Mail: [Frank.Holtwick@Stadt-Emmerich.de](mailto:Frank.Holtwick@Stadt-Emmerich.de)  
Webseite: [www.Emmerich.de](http://www.Emmerich.de)

Unterhaltung/Reparaturen:

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein  
Blackweg 40  
Tel.: 02822 / 9256-0  
Fax: 02822 / 9256-49  
E-Mail: [Info@Kommunalbetriebe-Emmerich.de](mailto:Info@Kommunalbetriebe-Emmerich.de)  
Webseite: [www.Kommunalbetriebe-Emmerich.de](http://www.Kommunalbetriebe-Emmerich.de)

Schulhöfe:

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein  
FB 3 Immobilien  
Ignatius Haan  
Geistmarkt 1  
Tel.: 02822 / 75-1340  
Fax: 02822 / 75-1399  
E-Mail: [Ignatius.Haan@Stadt-Emmerich.de](mailto:Ignatius.Haan@Stadt-Emmerich.de)  
Webseite: [www.Emmerich.de](http://www.Emmerich.de)

allgemeine/pädagogische Fragen:

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein  
FB 4 Jugend, Schule und Sport – Jugendamt  
Jugendpflege / Jugendschutz  
Stephanie Geßmann + York Rieger  
Geistmarkt 1 (Zimmer 19 – EG Altbau)  
Tel.: 02822 / 75-1435 + 1436  
Fax: 02822 / 75-1499  
E-Mail: [Stephanie.Gessmann@Stadt-Emmerich.de](mailto:Stephanie.Gessmann@Stadt-Emmerich.de) + [York.Rieger@Stadt-Emmerich.de](mailto:York.Rieger@Stadt-Emmerich.de)  
Webseite: [www.Emmerich.de](http://www.Emmerich.de)

## **12.2 Liste der Spielplätze**

### **Praest:**

- Raiffeisenstr. – (P1)
- Heinrich-Butzfeld-Str. – (P2)

### **Vrasselt:**

- Hagenackerweg – (V1)
- Dreikönige – (V2)

### **Dornick:**

- Dorfplatz – (D1)

### **Kernstadt:**

- Düsseldorfer Str. – (S1)
- Berliner Str. / Leipziger Str. – (S3)
- Berliner Str. / Zum Schafsweg – (S4)
- Zum Beerenboom – (S5)
- Am Luebhof – (S6)
- Skaterbahn Hinter dem Kapaunenberg – (S7)
- Eickelnberger Weg – (S8)
- Patersteege – (S9)
- Rheinpark – (S10)
- Gerdhard-Storm-Str. / Goebelstr. – (S11)
- Westhoovenstr. / Nollenburger Weg – (S12)
- Mühlenteich – (S13)
- Sonnenweg / Mondweg / Sternstr. – (S14)

### **Elten:**

- Buschweg – (E1)
- Bernhard-Wemmer-Str. („Mühlenfeld“) – (E2)
- Eltener Feld – (E3)
- Weiherweg / Zisternenweg – (E4)
- Johannes-Bours-Str. / Nikolaus-Ehlen-Weg (Gustav-Heinemann-Straße) – (E5)
- Am Dudel / De Dweel – (E6)

### **Hüthum:**

- In den Seisen – (H1)
- Leege Weide – (H2)
- Laarfeldweg / Kornfeldstr. – (H3)
- Kettelerstr. – (H4)

### **Spielgeräte:**

- Franz-Wolters-Platz – „Glockenspiel“ – (X1)
- Nikolaus-Groß-Platz – „Drehteller“ – (X2)
- St. Martinus Kirche – „Wipptierchen“ – (X3)
- Rheinpromenade – „Windsurfer 1“ – (X4)
- Rheinpromenade – „Windsurfer 2“ – (X5)
- Rheinpromenade – „Memory“ – (X6)

### **ruhende Spielplatzflächen:**

- von Bodelschwingh-Straße
- Emanuel von Kettler Str.



## 13. Jugendsozialarbeit

### **§ 13 3. AG-KJHG – KJFöG**

#### **Jugendsozialarbeit**

*Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.*

Jugendsozialarbeit soll jungen Menschen, die sozial benachteiligt und individuell beeinträchtigt sind, helfen einen Weg in die Ausbildung und den Beruf zu finden, um einen Einstieg in ein eigenständiges Leben aus eigener Kraft zu erreichen. Diese Jugendlichen sind ohne Unterstützung mit den standardisierten Anforderungen und Methoden des Lernens in Schule oder den anschließenden ausbildungs- und berufsintegrierenden Maßnahmen überfordert, daher brauchen sie eine niederschwellige Förderung in der zuvor Defizite bezüglich ihrer sozialen Kompetenzen erkannt und abgebaut werden. Primär konzentriert sich dieses Feld auf die Persönlichkeitsentwicklung und die schulischen und beruflichen Perspektiven.

Die Jugendsozialarbeit ist in Emmerich derzeit in vier große Bereiche gegliedert. Die Jugendberatungsstelle „Check In“ (Kapitel 13.1), die Jugendwerkstatt (13.2), die Produktionsschule.NRW (13.3) und die Schulsozialarbeit (13.6). Die ersten drei Angebote werden durch das Theodor-Brauer-Haus, Berufsbildungszentrum Kleve e. V. (TBH) durchgeführt und die Schulbezogene Jugendsozialarbeit durch die Katholische Waisenhausstiftung bzw. das Schulministerium NRW.

Ein weiteres Angebot (Kapitel 13.4) „Lernen an einem anderen Ort“ wird ebenfalls durch das TBH angeboten. Dieses ist jedoch an das Lernzentrum Grunwald unter Trägerschaft des Kreises Kleve angebunden und wird (auch für die Emmericher Schüler) in Rees durchgeführt.

Als dritter freier Träger war bis Ende August 2015 das Kolping-Bildungswerk Emmerich e. V. mit der Kolping-Bildungswerkstatt im Karl-Kaster-Haus tätig. Als Nachfolger wurde die Stadtwerkstatt unter Trägerschaft des TBH ins Leben gerufen. Bisher wurden dort Maßnahmen für Langzeitarbeitslose aus dem Bereich des SGB II und berufsorientierende Angebote mit Sprachunterricht der Agentur für Arbeit für Flüchtlinge angeboten. Darüber hinaus unterstützt die Stadtwerkstatt den Fachbereich 7 im Rahmen der Flüchtlingshilfe. Jugendliche bzw. junge Erwachsene sind in der Stadtwerkstatt nur im Rahmen von Aktivierungsmaßnahmen nach dem SGB II bzw. im Rahmen der Produktionsschule.NRW tätig. Es finden derzeit keine klassischen Angebote der Jugendsozialarbeit in der Stadtwerkstatt statt.

Derzeit ist ein weiteres Angebot (Kapitel 13.5) „Klever Schulmodell“ in der Vorbereitung. Dies ist eine Gemeinschaftsinitiative der Städte Emmerich und Kleve, der Gemeinden Bedburg-Hau und Kranenburg sowie der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve.

### **13.1 Jugendberatungsstelle**

Die Beratungsstelle „Check In“ des TBH bietet seit mittlerweile über 30 Jahren ein Angebot für sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen. Sie verfügt derzeit über 175% Stellenanteile, die auf drei Mitarbeiter verteilt sind, die das nördliche Kreisgebiet versorgen. Die Beratungsstelle hat ein „Jugendhilfeforum“ entwickelt, das in seinen viermal jährlich stattfindenden Sitzungen Vertreter der Jugendämter, Jobcenter, Berufsberatung, sowie Schulleiter und Lehrer zusammenbringt. In diesem Rahmen finden unter anderem Fallberatungen statt und es werden Informationen ausgetauscht, die für einen gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf notwendig sind.

Ziel ist es die Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim diesem Übergang zu unterstützen. Ein wichtiger Teil der Arbeit ist die Zusammenarbeit mit regionalen Angeboten und Netzwerkpartnern, um den Besuchern der Beratungsstelle auch langfristige Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen und diese dort frühzeitig anzubinden.

Die Beratungsstelle konzentriert sich in den Schulen auf die sogenannte Frühabgängerberatung und Unterstützung für Schüler, die die Schule nach Erfüllung der Schulpflicht ohne Abschluss verlassen werden. Zu den Angeboten der Beratungsstelle gehören die Einzelfallhilfe, handlungsorientierte Projekte zu den Themen Interessenerkundung, Kompetenzfeststellung und Zukunftsplanung. Wichtige Kooperationspartner sind Lehrkräfte, die Schulsozialarbeit sowie die Eltern.

Ihren Hauptsitz hat die Beratungsstelle in Kleve (Bleichen 43). In Emmerich ist sie bereits seit vielen Jahren mit der Europa Schule, der Hanse-Realschule und dem Förderzentrum Grunewald in Kontakt. Ab dem Schuljahr 2017/18 wird es die Angebote der Beratungsstelle auch an der Gesamtschule in Emmerich geben. Darüber hinaus besteht für alle Emmericher Schüler/Jugendlichen die Möglichkeit im TBH in Emmerich (Kurfürstenstr. 8) Hilfe und Beratung zu bekommen. Dort kann dann zur Beratungsstelle in Kleve vermittelt, bzw. es können Termine mit den Mitarbeitern der Beratungsstelle in Emmerich vereinbart werden.

In den vergangenen fünf Jahren haben durchschnittlich 82 Jugendliche pro Jahr das Angebot der Beratungsstelle in Anspruch genommen.

<b>Jahr</b>	<b>Teilnehmer</b>
2011	89
2012	74
2013	64
2014	102
2015	83

Die jährlichen Kosten für die Beratungsstelle (2015: ca. 128.000 EUR) werden durch Landesmittel (ca. 40.000 EUR), einen Eigenanteil des TBH in Höhe von 10% sowie anteilig (entsprechend der Teilnehmerzahlen) durch die teilnehmenden Kommunen getragen.

<b>Jahr</b>	<b>Anteil</b>
2011	10.846,15 EUR
2012	8.262,48 EUR
2013	11.077,75 EUR
2014	18.497,23 EUR
2015	14.252,97 EUR

**Kontakt:**

*Theodor-Brauer-Haus, Berufsbildungszentrum Kleve e. V. (TBH)*

*Jugendberatungsstelle*

*Bleichen 43*

*47533 Kleve*

*Tel.: 02821 / 979119-20*

*FAX: 02821 / 979119-25*

*E-Mail: Poststelle@TBH-Kleve.de*

*Webseite: www.TBH-Kleve.de*

### **13.2 Jugendwerkstatt**

Die Jugendwerkstatt des TBH (Thaerstr. 23, Kleve) unterstützt sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen im Übergang von der Schule zum Berufsleben. Hierfür stehen 16 Plätze für Jugendliche nach Erfüllung der Schulpflicht zur Verfügung. Weitere acht Plätze gibt es für schulmüde/schulverweigernde Schüler aller Schulformen ab dem achten Schulbesuchsjahr, deren schulische und soziale Integration gefährdet ist („Verbundmodell“). Die Plätze werden bedarfsorientiert und gleichberechtigt an Teilnehmer aus dem nördlichen Kreisgebiet (Jugendämter Emmerich, Goch, Kleve und Kreis Jugendamt – nördliches Kreisgebiet) vergeben. Nach dem vorgegebenen Schlüssel (1:8) des Landes Nordrhein-Westfalen stehen derzeit 2,5 Ausbilder- und 1,0 Sozialpädagogen-Stellen zur Verfügung, die derzeit auf drei Werkanleiter und zwei sozialpädagogische Fachkräfte verteilt sind. Hinzu kommt eine Lehrkraft, die im Auftrag des Schulamtes für die Teilnehmer im sogenannten „Verbundmodell“ den Unterricht erteilt.

Die Jugendwerkstatt bietet werkpädagogische, sozialpädagogische und unterrichtliche Fördersettings an. Die Jugendlichen erfüllen ihre Berufsschulpflicht in einer eigenen Klasse des Berufskollegs, die jedoch am Standort der Jugendwerkstatt unterrichtet wird. Die Schüler im „Verbundmodell“ werden durch die abgeordnete Lehrkraft unterrichtet. Als mögliche Arbeitsbereiche werden Hauswirtschaft, Kreativ- und Projektarbeit (inkl. Metall- und Holzarbeiten) und in vereinzelt Projekten Garten und Landschaftsbau (Natur) angeboten.

In der Jugendwerkstatt werden den Teilnehmern unter anderem Basisfähigkeiten wie Sorgfalt, Ausdauer, Konzentration und Teamfähigkeit, aber auch erste praktische und theoretische Grundkenntnisse, handwerkliches Geschick und technisches Verständnis vermittelt.

In den vergangenen fünf Jahren haben durchschnittlich neun Emmericher Jugendliche pro Jahr die Jugendwerkstatt besucht.

<b>Jahr</b>	<b>Teilnehmer</b>	<b>Teilnahmetage</b>
2011	6	643
2012	7	879
2013	8	982
2014	15	1.117
2015	10	1.628

Die jährlichen Kosten für die Jugendwerkstatt (2015: ca. 402.300 EUR) werden durch Landesmittel (ca. 162.800 EUR), einen Eigenanteil des TBH in Höhe von 10% sowie anteilig (entsprechend der Teilnahmetage) durch die teilnehmenden Kommunen getragen.

<b>Jahr</b>	<b>Anteil</b>
2011	18.881,95 EUR
2012	27.059,76 EUR
2013	31.049,93 EUR
2014	39.178,69 EUR
2015	56.379,81 EUR

**Kontakt:**

*Theodor-Brauer-Haus, Berufsbildungszentrum Kleve e. V. (TBH)*

*Jugendwerkstatt*

*Thaerstr. 23*

*47533 Kleve*

*Tel.: 02821 / 7544912*

*FAX: 02821 / 7544925*

*E-Mail: [Poststelle@TBH-Kleve.de](mailto:Poststelle@TBH-Kleve.de)*

*Webseite: [www.TBH-Kleve.de](http://www.TBH-Kleve.de)*

### **13.3 Produktionsschule.NRW**

Die Produktionsschule.NRW ist ein Berufsvorbereitungsangebot für junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife/Berufseignung und multiplen Problemlagen, die jedoch erkennbare Arbeits- und Lernbereitschaft zeigen. Sie stellt eine Kombination aus beruflicher Qualifizierung mit praktischer, produktiver Arbeit dar. Sie bildet einen Teil der Gesamtstrategie von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) des Landes Nordrhein-Westfalen und sollte somit insbesondere für Jugendliche angeboten werden, die sich im weiteren Sinne im Übergang von der Schule in den Beruf befinden. Die Produktionsschule ist ursprünglich ein Angebot aus den Rechtskreisen des SGB II/III und ist kein klassisches Angebot der Jugendsozialarbeit, wird jedoch nach § 13 SGB VIII kofinanziert. Dennoch ist das TBH in diesen Fällen bemüht nach den Grundsätzen der Jugendhilfe zu arbeiten.

Im Kreis Kleve wird die Produktionsschule.NRW (Produktionsschule im Kreis Kleve) durch das Regionale Bildungsbüro Kreis Kleve koordiniert. Durchgeführt wird diese im Kreisgebiet durch eine Bietergemeinschaft aus Theodor-Brauer-Haus, Berufsbildungszentrum Kleve e. V., Integra gGmbH und SOS Kinderdorf e. V..

Neben Plätzen, die durch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter des Fachbereichs 7 – Arbeit und Soziales (sieben Plätze) belegt werden können, hat das Emmericher Jugendamt seit September 2015 weitere drei Plätze angemeldet. Auf Grund der Tatsache, dass bei dieser Maßnahme sowohl das Jobcenter als auch das Jugendamt Plätze belegen, kommt es zu Überschneidungen, da viele Klienten des Jugendamtes auch durch den FB 7 begleitet werden.

Nach einer einjährigen Testphase der Produktionsschule wurde entschieden, dass das Jugendamt, trotz der Überschneidungen mit dem Jobcenter, drei Plätze zumindest für das Schuljahr 2016/17 weiterhin fortführt.

In Emmerich werden derzeit die Berufsbereiche Lager/Handel, Gastronomie/Hauswirtschaft, Natur/Umwelt und Metall angeboten. Für die Bereiche Holz und Elektro besteht die Möglichkeit die Werkstattbereiche am Standort in Kleve zu nutzen.

Der verbleibende Kostenanteil für Plätze aus dem Rechtskreis des SGB VIII beträgt pro Platz 300 EUR/Monat und wird durch das Jugendamt Emmerich getragen. Die Kosten für mindestens zwei Plätze sind immer durch das Jugendamt zu tragen, auch wenn vorübergehend nur ein oder kein Platz belegt werden kann. Hinzu kommen ggf. Fahrtkosten nach Kleve, um Teilnehmern aus Emmerich auch die Bereiche zur Verfügung stellen zu können, die nur dort angeboten werden.

Im Jahr 2016 haben zehn Emmericher Teilnehmer über das Jugendamt an der Produktionsschule teilgenommen. Hierfür hat das Jugendamt Kosten in Höhe von ca. 9.150 EUR getragen.

Eine Teilnahme an der Produktionsschule für das Schuljahr 2017/18, für Teilnehmer die aus dem Rechtskreis des SGB VIII kofinanziert werden, ist derzeit noch nicht geklärt.

<b>Jahr</b>	<b>Teilnehmer/innen</b>	<b>Kosten</b>
ab 9.2015	3	2.181,40 EUR
2016	10	9.126,15 EUR

**Kontakt:**

*Theodor-Brauer-Haus, Berufsbildungszentrum Kleve e. V. (TBH)*

*Produktionsschule*

*Groendahlscher Weg 108*

*46446 Emmerich am Rhein*

*Tel.: 02821 / 9930*

*E-Mail: Poststelle@TBH-Kleve.de*

*Webseite: www.TBH-Kleve.de*

**13.4 Schulbezogene Jugendsozialarbeit („Schulsozialarbeit“)**

Schulbezogene Jugendsozialarbeit ist direkt in den Schulen verortet und richtet sich speziell an die Schüler bzw. deren Eltern. Sie soll junge Menschen im schulischen Raum bei ihrer individuellen Lebensgestaltung und -bewältigung sowie bei der Erreichung ihrer schulischen Ziele unterstützen. Sie soll die Schüler darin stärken, ihre Potenziale und Ressourcen zu erkennen, zu nutzen und sich im Schulleben aktiv einzubringen. Dabei bleibt die Schulsozialarbeit stets lebensweltorientiert und nimmt die persönliche, schulische und berufliche Entwicklung in den Blick. Darüber hinaus sind die Schulsozialarbeiter bei der Alltagsbewältigung, in schwierigen Lebenslagen und -phasen sowie bei wichtigen Entscheidungen immer ansprechbar und unterstützen die jungen Menschen.

In Emmerich gibt es bereits seit dem Jahr 2004 Schulbezogene Jugendsozialarbeit. Begonnen wurde damals an der Rheinschule und dem Förderzentrum. Heute ist sie an allen Emmericher Schulen vertreten. Derzeit gibt es zwei Landesstellen, die an der Haupt- bzw. Gesamtschule und der Realschule angesiedelt sind. Die Schulsozialarbeit am Förderzentrum Grunewald wird seit der Übergabe der Trägerschaft an den Kreis Kleve durch diesen umgesetzt, während an allen weiteren Schulen das Angebot der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit durch die Fachstelle Schulsozialarbeit (Kath. Waisenhausstiftung und Anna Stift Goch) realisiert wird. Neben der regulären Schulsozialarbeit bietet die Trägergemeinschaft in beiden Seiteneinsteigerklassen (Gymnasium/Gesamtschule) ein spezielles Angebot aus diesem Bereich an. Beim Land wurde eine Ergänzungsstelle für die Seiteneinsteigerklassen beantragt, die Bearbeitung ruht jedoch derzeit auf Seiten des Landes.

Die Kosten der Stellen für die Schulbezogenen Jugendsozialarbeit, die beim Land angesiedelt sind, werden durch das Land Nordrhein-Westfalen und die Kosten für das Angebot des Förderzentrums durch den Kreis Kleve getragen. Die restlichen Stellen, die von der Fachstelle angeboten werden, finanziert die Stadt Emmerich am Rhein. Ein gewisser Anteil der Stellen, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes – Schulsozialarbeit (BuT - SSA) geschaffen wurden und über das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) weitergeführt werden, sind zu 60% durch das Land kofinanziert. Für das Haushaltsjahr 2017 wurden 111.650 Euro städt. Mittel für Schulsozialarbeit eingestellt, mit

denen rund. 2,5 Stellen finanziert werden, die auf derzeit vier Mitarbeiter und einen Verwaltungsanteil verteilt sind.

**Kontakt:**

*Kath. Waisenhaus Stiftung:*

*Gousel Will*

*Neuer Steinweg 25 a*

*Tel.: 02822 / 5370133*

*FAX: 02822 / 5370369*

*E-Mail: [Gousel.Will@Kath-Waisenhaus.de](mailto:Gousel.Will@Kath-Waisenhaus.de)*

*Webseite: [www.Kath-Waisenhaus.de](http://www.Kath-Waisenhaus.de)*

*Ansprechpartner im Rathaus:*

*Stadtverwaltung Emmerich am Rhein*

*FB 4 Jugend, Schule und Sport – Schulverwaltung*

*Dirk Looock*

*Geistmarkt 1 (Zimmer 252 – 2. OG Neubau)*

*Tel.: 02822 / 75-1450*

*Fax: 02822 / 75-1499*

*E-Mail: [Dirk.Looock@Stadt-Emmerich.de](mailto:Dirk.Looock@Stadt-Emmerich.de)*

## **14. Kinder- und Jugendschutz**

Die Grundlage für den Kinder- und Jugendschutz bildet das Jugendschutzgesetz (JuSchG), das Kinder und Jugendliche vor negativen Einflüssen bewahren soll. Die Regelungen des JuSchG beziehen sich vor allem auf den öffentlichen Raum und setzen voraus, dass das private Umfeld der Heranwachsenden durch die Erziehungsberechtigten in angemessener Form geschützt wird.

Das Thema Kinder- und Jugendschutz gliedert sich in drei große Bereiche, den „strukturellen“, den „restriktiven“ und den „erzieherischen“ Kinder- und Jugendschutz. Wobei der Schwerpunkt des Jugendamtes im Bereich des erzieherischen, präventiven Kinder- und Jugendschutzes zu sehen ist.

### **14.1 Struktureller Kinder- und Jugendschutz**

Der strukturelle Kinder- und Jugendschutz übernimmt eine Art Anwaltsfunktion für eine kindgerechte Verkehrs- und Städteplanung mit familienfreundlichen Wohnverhältnissen und der Vermeidung von Umweltbelastungen. Das überwiegende Arbeitsfeld liegt im Bereich von Umweltpolitik, Verkehrspolitik, Städteplanung und Wohnstrukturen. Dieser Teilbereich wird bei der Stadt Emmerich überwiegend durch den Fachbereich 5 – Stadtentwicklung erbracht.

### **14.2 Restriktiver Kinder- und Jugendschutz**

Der restriktive Kinder- und Jugendschutz kümmert sich um die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und reglementiert das Handeln von Gewerbetreibenden (z.B. Gaststätten, Handel, Veranstalter,...) durch gesetzliche Vorgaben und Auflagen. Er richtet sich primär an Erwachsene, Gewerbetreibende und Institutionen. Kinder und Jugendliche können zwar auch im Zuge von Kontrollen Zielgruppe des restriktiven Kinder- und Jugendschutzes werden, haben in der Regel aber nicht mit Strafen zu rechnen. Er wird in erster Linie durch die Polizei und das Ordnungsamt sichergestellt.

Die Übergänge zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind hier jedoch fließend. Ein gemeinsames Vorgehen von Polizei, Ordnungsamt und Jugendamt im Bereich des restriktiven Jugendschutzes kann durchaus sinnvoll sein, wobei das Jugendamt sich in diesen Fällen meist eher an die Kinder bzw. Jugendlichen richtet und dem Auftrag des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nachgeht. In Emmerich wird dieses gemeinsame Vorgehen durch die Ordnungspartnerschaft der drei Institutionen gewährleistet.

## 14.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

### **§ 14 3. AG-KJHG – KJFöG**

#### **Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

*Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten.*

*Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.*

Der erzieherische, präventive Kinder- und Jugendschutz befasst sich schwerpunktmäßig mit den Themen:

- Suchtprävention
- Medienkompetenz und Jugendmedienschutz
- Gewaltprävention
- Gesundheitsprävention
- Sexualerziehung
- Schutz vor (sexuellem) Missbrauch

Die Zielgruppe sind vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, aber auch Eltern, pädagogische Fachkräfte und Multiplikatoren sowie die breite Öffentlichkeit, die ebenfalls für das Thema sensibilisiert und in Form von allgemeiner Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit informiert werden soll.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll die Kritikfähigkeit und Eigenverantwortung junger Menschen schulen und diese befähigen, sich selbst und andere Menschen vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Das Jugendamt in Emmerich fungiert das ganze Jahr über als Ansprechpartner für sämtliche Fragen zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, sowohl für die Hauptzielgruppe der Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, aber auch für die Eltern, pädagogischen Fachkräfte, Multiplikatoren, Gewerbetreibenden und Vereine. Zu den unterschiedlichen Themen werden kostenfrei Informationsmaterialien bereitgehalten und auf Wunsch sind auch Informationsveranstaltungen in Institutionen wie z.B. Schulen möglich.

Im Rahmen des Karnevals ist das Jugendamt seit vielen Jahren beim Kinderkarnevalsanzug in Elten präsent und verteilt unter anderem Jugendschutzmaterialien an Kinder, Jugendliche und Eltern. Den Kinderkarnevalsanzug in Elten und den Umzug am Tulpensonntag begleitet das Jugendamt im Rahmen der Ordnungspartnerschaft und im Anschluss an den Zug bietet das städt. Jugendcafé am Brink eine Familienkarnevalsfeier für Jung und Alt.

Einmal jährlich bietet das Jugendamt im Rahmen des Stadtfestes einen Jugendschutzstand an, bei dem auch für die breite Öffentlichkeit die Themen des Kinder- und Jugendschutzes dargestellt werden. Hier können Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Interessierte Fragen

stellen oder sich einfach nur informieren und kostenlos Jugendschutzmaterialien mitnehmen.

Das Jugendamt Emmerich ist Mitglied im „Arbeitskreis Suchtvorbeugung im Kreis Kleve“, der neben regelmäßigen Fachtagungen (2016: „Höher, schneller, weiter – Wenn die Zeit für den Geist fehlt“) auch zu aktuellen Themen wie z.B. Alkoholkonsum, Drogen, Mediennutzung in der Presse Stellung bezieht.

## Das Jugendschutzgesetz (JuSchG)

		( dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche)		
		Kinder	Jugendliche	
		unter 14 Jahre	unter 16 Jahre	unter 18 Jahre
	erlaubt <span style="color: green;">■</span> nicht erlaubt <span style="color: red;">■</span>			
Eltern müssen nicht alles erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung				
§4	<b>Aufenthalt in Gaststätten</b>	●	●	bis 24 Uhr
	<b>Aufenthalt in Nachbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben</b>			
§5	Anwesenheit bei öffentl. Tanzveranstaltungen, u.a. <b>Disco</b>	●	●	bis 24 Uhr
	<b>Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe.</b> Bei künstl. Betätigung o. zur Brauchstumspflege	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr	bis 24 Uhr
§6	<b>Anwesenheit in öffentl. Spielhallen.</b> Teiln. an Spielen mit Gewinnmöglichkeit			
§7	<b>Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben</b>			
§8	<b>Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten</b>			
§9	<b>Abgabe/Verzehr von Branntwein, branntweinhaltigen Getränken u. Lebensmitteln</b>			
	<b>Abgabe/Verzehr anderer alkoholischer Getränke, z.B. Wein, Bier o.ä.</b>			
§10	<b>Abgabe und Konsum von Tabakwaren</b>			
§11	<b>Kinobesuche</b> Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: "ohne Altersbeschr./ab 6/12/16 Jahren"	bis 20 Uhr	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr
§12	<b>Abgabe von Filmen o. Spielen</b> (auf DVD, Video, usw.) nur entsprechende der Freigabekennzeichen: "ohne Altersbeschr./ab 6/12/16 Jahren"			
§13	<b>Spielen an elektron. Bildschirmspielgeräten</b> ohne Gewinnmög.nur nach den Freigabekennzeichen: "ohne Altersbeschr./ab 6/12/16 Jahren"			

- **Beschränkungen/Zeitl. Begrenzungen** > werden durch die Begleitung einer erziehungsberechtigten Person aufgehoben.

### **Kontakt:**

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein

FB 4 Jugend, Schule und Sport – Jugendamt

Jugendpflege / Jugendschutz

Stephanie Geßmann + York Rieger

Geistmarkt 1 (Zimmer 19 – EG Altbau)

Tel.: 02822 / 75-1435 + 1436

Fax: 02822 / 75-1499

E-Mail: [Stephanie.Gessmann@Stadt-Emmerich.de](mailto:Stephanie.Gessmann@Stadt-Emmerich.de) + [York.Rieger@Stadt-Emmerich.de](mailto:York.Rieger@Stadt-Emmerich.de)

Webseite: [www.Emmerich.de/de/dienstleistungen/jugendschutz/](http://www.Emmerich.de/de/dienstleistungen/jugendschutz/)

Arbeitskreis Suchtvorbeugung im Kreis Kleve:

Arbeitskreis Suchtvorbeugung

c/o DIAKONIE

Stephan Gnoß

Gelderstraße 39

47608 Geldern

Tel.: 02831 / 7070

Fax: 02831 / 87339

E-Mail: [Info@Suchtvorbeugung-Kreis-Kleve.de](mailto:Info@Suchtvorbeugung-Kreis-Kleve.de)

Webseite: [www.Suchtvorbeugung-Kreis-Kleve.de](http://www.Suchtvorbeugung-Kreis-Kleve.de)

Ansprechpartner auf Landesebene:

AJS NRW (Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz – Landesstelle NRW e.V.)

Poststraße 15–23

50676 Köln

Tel.: 0221 / 921392-0 / Fragen zum Thema Jugendschutz: 0221 / 921392-33

Fax: 0221 / 921392-44

E-Mail: [Info@Mail.AJS.NRW.de](mailto:Info@Mail.AJS.NRW.de)

Webseite: [www.AJS.NRW.de](http://www.AJS.NRW.de)

## **15. Soziale Dienstleistungen des Jugendamtes**

Das Jugendamt Emmerich am Rhein verfügt über unterschiedliche Soziale Dienste, die Kindern, Jugendlichen und Eltern frei zugänglich und kostenfrei sind. Die Mitarbeiter können zu den üblichen Sprechzeiten des Jugendamtes erreicht werden. Für formlose Beratungen erhält man meist zeitnah einen Termin. Auch der Verweis an Beratungsstellen ist möglich. Finanzielle Hilfen durch das Jugendamt gibt es keine (z.B. Sicherstellung des Lebensunterhalts). Es handelt sich um reine Beratungsangebote. Wird ein Kind oder Jugendlicher allerdings stationär im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII untergebracht, so wird auch der Lebensunterhalt sichergestellt.

Die Zuständigkeit für Leistungen oder andere Aufgaben der Jugendhilfe richten sich in der Regel nach dem gewöhnlichen Aufenthalt der Personensorgeberechtigten (§§ 86 ff SGB VIII). Hiervon kann es Ausnahmen geben. Die Zuständigkeitsregelungen im SGB VIII sind sehr komplex.

### **15.1 Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)**

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) umfasst eine Vielzahl von Aufgaben im Jugendamt. Dazu gehören u.a. die formlose Beratung bei Erziehungsschwierigkeiten (§ 16 SGB VIII), Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 17 SGB VIII), Angelegenheiten der Jugendgerichtshilfe (§ 52 SGB VIII) sowie das Prüfen und Bewilligen von Anträgen auf Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII).

Kinder, Jugendliche und Eltern können sich formlos an den ASD wenden. Die Fachkräfte (Sozialpädagogen oder Sozialarbeiter) beraten und stellen fest, ob ein Hilfebedarf gegeben ist und ob ggfls. eine Weiterleitung an einen Spezialdienst oder einen Dritten (z.B. Erziehungsberatungsstelle) angezeigt ist. Für die Mitarbeiter des Jugendamtes greift das Fachkräftegebot gem. § 72 SGB VIII. Sollte der Mitarbeiter feststellen, dass die Konflikte einer Familie nicht durch formlose Beratung zu lösen sind, gibt es die Möglichkeit, dass eine Hilfe zur Erziehung in der Familie installiert wird. Für die Hilfeplanung greifen die Regelungen der §§ 36 ff SGB VIII. Es gilt immer die Vorgabe, dass zuerst eine ambulante Hilfe installiert wird, bevor ein Kind oder Jugendlicher außerhäuslich untergebracht wird. Die Entscheidung wird gem. § 36 Abs. 2 SGB VIII stets im Team getroffen. Wird eine Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII bewilligt, so finden in regelmäßigen Abständen Hilfeplangespräche gem. §§ 36 ff SGB VIII statt. Die Hilfen zur Erziehung können auch über die Volljährigkeit hinaus gewährt werden, vgl. § 41 SGB VIII.

Ist die stationäre Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen nicht vermeidbar, so wird der Lebensunterhalt durch die Jugendhilfe sichergestellt, vgl. § 39 SGB VIII.

Das Jugendamt ist auch zuständig, wenn es einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gibt, § 8a SGB VIII. Meldungen können durch andere Träger oder Dienste (z.B. Schulen, Kindergärten, andere Fachbereiche der Stadtverwaltung) oder durch Bürger eingehen. Jeder Meldung wird durch zwei Fachkräfte nachgegangen. Es erfolgt ein Hausbesuch und je nach Alter des

Kindes oder Jugendlichen wird auch mit diesem gesprochen. Bei den meisten Meldungen bestätigt sich der Verdacht nicht. Sollte eine Gefährdung für ein Kind bestehen, werden die erforderlichen Maßnahmen getroffen, ggfls. wird ein Kind/Jugendlicher außerhäuslich untergebracht. Eine Rückführung kann erfolgen, wenn sich die Situation gebessert hat. In Einzelfällen ist das Einschalten des Familiengerichts erforderlich.

**Kontakt:**

*Stadtverwaltung Emmerich am Rhein*

*FB 4 Jugend, Schule und Sport – Jugendamt*

*Geistmarkt 1*

*Fax: 02822 / 75-1499*

*Webseite: [www.Emmerich.de/de/dienstleistungen/allgemeiner-sozialer-dienst/](http://www.Emmerich.de/de/dienstleistungen/allgemeiner-sozialer-dienst/)*

ASD-Leitung:

*Anja Bauer*

*Zimmer 3 – EG Altbau*

*Tel.: 02822 / 75-1410*

*E-Mail: [Anja.Bauer@Stadt-Emmerich.de](mailto:Anja.Bauer@Stadt-Emmerich.de)*

*Beim Jugendamt der Stadt Emmerich am Rhein ist die Zuständigkeit im ASD nach dem Nachnamen des Kindes geregelt.*

A-D und UMA's:

*Arne Jansen*

*Zimmer 13 – EG Altbau*

*Tel.: 02822 / 75-1411*

*E-Mail: [Arne.Jansen@Stadt-Emmerich.de](mailto:Arne.Jansen@Stadt-Emmerich.de)*

E-H und Antragsbetreuung Eingliederungshilfe A-L:

*Nadja Burke*

*Zimmer 12 – EG Altbau*

*Tel.: 02822 / 75-1412*

*E-Mail: [Nadja.Burke@Stadt-Emmerich.de](mailto:Nadja.Burke@Stadt-Emmerich.de)*

I-L:

*Alma Bosman*

*Zimmer 5 – EG Altbau*

*Tel.: 02822 / 75-1413*

*E-Mail: [Alma.Bosman@Stadt-Emmerich.de](mailto:Alma.Bosman@Stadt-Emmerich.de)*

M-O:

*Lisa Elting*

*Zimmer 14 – EG Altbau*

*Tel.: 02822 / 75-1497*

*E-Mail: [Lisa.Elting@Stadt-Emmerich.de](mailto:Lisa.Elting@Stadt-Emmerich.de)*

P-Ra:

Sabine Frölich  
Zimmer 6 – EG Altbau  
Tel.: 02822 / 75-1414  
E-Mail: Sabine.Froelich@Stadt-Emmerich.de

Re-T:

Andrea Droste  
Zimmer 4 – EG Altbau  
Tel.: 02822 / 75-1415  
E-Mail: Andrea.Droste@Stadt-Emmerich.de

U-Z:

Rowena Fontaine  
Zimmer 18 – EG Altbau  
Tel.: 02822 / 75-1419  
E-Mail: Rowena.Fontaine@Stadt-Emmerich.de

## **15.2 Jugendgerichtshilfe (JGH)**

Die Jugendgerichtshilfe ist ein Spezialdienst des Jugendamtes. Begeht ein Jugendlicher (14 bis 18 Jahre) oder Heranwachsender (18 bis 21 Jahre) eine Straftat, so wird das Jugendamt informiert. Der Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe führt Gespräche mit dem Jugendlichen und dessen Eltern und fertigt einen Bericht für das Gericht, nimmt an der Verhandlung teil und gibt eine Empfehlung hinsichtlich des Strafmaßes ab. Später sorgt er für die Einhaltung der Auflagen (z.B. Vermittlung und Überwachung der Ableistung von Sozialstunden, Teilnahme an sozialen Trainingskursen).

**Kontakt:**

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein  
FB 4 Jugend, Schule und Sport – Jugendamt  
Jugendgerichtshilfe  
Frank Bömler  
Geistmarkt 1 (Zimmer 15 – EG Altbau)  
Tel.: 02822 / 75-1416  
Fax: 02822 / 75-1499  
E-Mail: Frank.Boemler@Stadt-Emmerich.de  
Webseite: [www.Emmerich.de/de/dienstleistungen/jugendgerichtshilfe/](http://www.Emmerich.de/de/dienstleistungen/jugendgerichtshilfe/)

### **15.3 Pflegekinderdienst (PKD)**

Der Pflegekinderdienst ist ebenfalls ein Spezialdienst des Jugendamtes. Die Mitarbeiter überprüfen Pflegefamilien, vermitteln Pflegekinder in Absprache mit dem ASD und betreuen sowohl Pflegefamilien als auch Pflegekinder für die Dauer der Unterbringung. Der PKD ist für Dauer-, Kurzzeit- und Bereitschaftspflege zuständig und führt ebenso wie der ASD bei der Unterbringung eines Kindes regelmäßig Hilfeplangespräche mit den betroffenen Kindern/Jugendlichen durch. Elternarbeit gehört ebenfalls zur Aufgabe des Pflegekinderdienstes.

#### **Kontakt:**

*Stadtverwaltung Emmerich am Rhein*

*FB 4 Jugend, Schule und Sport – Jugendamt*

*Pflegekinderdienst*

*Geistmarkt 1*

*Fax: 02822 / 75-1499*

*Webseite: [www.Emmerich.de/de/dienstleistungen/pflegekinderdienst/](http://www.Emmerich.de/de/dienstleistungen/pflegekinderdienst/)*

*Sabine Frölich*

*Zimmer 6 – EG Altbau*

*Tel.: 02822 / 75-1414*

*E-Mail: [Sabine.Froelich@Stadt-Emmerich.de](mailto:Sabine.Froelich@Stadt-Emmerich.de)*

*Nancy Urselmann(+ UMA's)*

*Zimmer 7 – EG Altbau*

*Tel.: 02822 / 75-1418*

*E-Mail: [Nancy.Urselmann@Stadt-Emmerich.de](mailto:Nancy.Urselmann@Stadt-Emmerich.de)*

### **15.4 Vormundschaften**

Gem. § 55 SGB VIII kann das Jugendamt für ein Kind oder einen Jugendlichen zum Vormund bestellt werden. Die Vormundschaft wird gem. § 1774 BGB gerichtlich angeordnet. Das ist u.a. dann der Fall, wenn den Eltern das Sorgerecht entzogen wurde, die Eltern verstorben sind oder aus anderen Gründen an der Ausübung des Sorgerechts gehindert sind (z.B. Inhaftierung). Das Jugendamt wird gem. § 1791 c SGB VIII kraft Gesetzes Vormund, ohne dass es einer Bestellung durch das Amtsgericht bedarf (z.B. wenn eine minderjährige Mutter ein Kind bekommt).

Ein Vormund übernimmt die Elternrolle für das Kind oder den Jugendlichen und übt das Sorgerecht aus. Darunter fallen die Personen- und Vermögenssorge (vgl. § 1626 BGB).

Im SGB VIII ist seit dem Jahr 2012 vorgeschrieben, dass jeder Vormund in der Regel einmal monatlich Kontakt zu seinem Mündel hat und bei einer Vollzeitstelle nicht mehr als 50 Fälle führen darf. Den Vormundschaften gleichgestellt sind Pfllegschaften, bei denen der Vormund nur einen Teil des Sorgerechts ausübt (z.B. Vermögens- oder Gesundheitssorge).

**Kontakt:**

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein  
FB 4 Jugend, Schule und Sport – Jugendamt  
Amtsvormundschaft

Geistmarkt 1

Fax: 02822 / 75-1499

Webseite: [www.emmerich.de/de/dienstleistungen/vormundschaften-und-pflegschaften/](http://www.emmerich.de/de/dienstleistungen/vormundschaften-und-pflegschaften/)

Uta Leiting

Zimmer 256 – 2. OG Neubau

Tel.: 02822 / 75-1433

E-Mail: [Uta.Leiting@Stadt-Emmerich.de](mailto:Uta.Leiting@Stadt-Emmerich.de)

Janine Thüs

Zimmer 257 – 2. OG Neubau

Tel.: 02822 / 75-1434

E-Mail: [Janine.Thues@Stadt-Emmerich.de](mailto:Janine.Thues@Stadt-Emmerich.de)

**15.5 Unterhaltsberatung**

Gem. § 18 SGB VIII ist die Unterhaltsberatung ebenfalls eine Aufgabe des Jugendamtes. Alleinsorgeberechtigte Mütter oder Väter haben die Möglichkeit, sich beim Jugendamt beraten zu lassen und Unterstützung zu bekommen. Dies kann zunächst formlos erfolgen. Sollte es zu keiner Einigung zwischen den Parteien kommen, kann auf Antrag eine Beistandschaft gem. § 55 SGB VIII eingerichtet werden. Der alleinsorgeberechtigte Elternteil erhält Unterstützung bei der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche, ggfls. werden diese auch gerichtlich durchgesetzt. Der Beistand ist einem Rechtsanwalt gleichgestellt mit dem Unterschied, dass die Beratung kostenfrei ist.

Junge Volljährige haben ebenfalls die Möglichkeit, die Unterhaltsberatung in Anspruch zu nehmen. Ab Erreichen der Volljährigkeit sind beide Elternteile barunterhaltspflichtig und müssen Auskunft über ihre Einkommensverhältnisse geben. Die Berechnung kann durch das Jugendamt erfolgen.

**Kontakt:**

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein  
FB 4 Jugend, Schule und Sport – Jugendamt  
Geistmarkt 1

Fax: 02822 / 75-1499

Webseite: [www.emmerich.de/de/dienstleistungen/beratung-zu-unterhalt-und-vaterschaftsfeststellung/](http://www.emmerich.de/de/dienstleistungen/beratung-zu-unterhalt-und-vaterschaftsfeststellung/)

Janine Thüs

Zimmer 257 – 2. OG Neubau

Tel.: 02822 / 75-1434

E-Mail: [Janine.Thues@Stadt-Emmerich.de](mailto:Janine.Thues@Stadt-Emmerich.de)

## **15.6 Erziehungsberatung**

Die Erziehungsberatung ist im § 28 SGB VIII geregelt. In Emmerich am Rhein wurde diese Aufgabe auf unterschiedliche Träger übertragen (Caritasverband, Diakonie). In den Erziehungsberatungsstellen haben Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte die Möglichkeit Unterstützung bei Problemen, Sorgen und Konflikten zu bekommen. Erziehungsberatung kann von den Ratsuchenden direkt in Anspruch genommen werden, d.h. ohne vorherige Antragstellung (§ 36a Abs.2 Satz 1 SGB VIII). Sie ist dabei kostenfrei.

### **Folgende Erziehungsberatungsstellen gibt es in Emmerich am Rhein:**

Caritasverband Kleve e. V.

Beratungszentrum Emmerich

Neuer Steinweg 26

Tel.: 02822 / 10829

Webseite: [www.Caritas-Kleve.de/jugend-familie/beratungsstellen-fuer-kinder-jugendliche-und-familien/beratungsstellen-fuer-kinder-jugendliche-und-familien/](http://www.Caritas-Kleve.de/jugend-familie/beratungsstellen-fuer-kinder-jugendliche-und-familien/beratungsstellen-fuer-kinder-jugendliche-und-familien/)

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Wesel

Beratungszentrum Emmerich

Dederichstr. 20

Tel.: 0281 / 156-210

Webseite: [www.DiakonieWesel.de/index.php/beratungszentrum-emmerich](http://www.DiakonieWesel.de/index.php/beratungszentrum-emmerich)

## **16. Partizipation von Kindern und Jugendlichen**

Im Rahmen der Partizipation soll jungen Menschen direkt oder indirekt eine Mitsprachemöglichkeit in Fragen eingeräumt werden, die für sie von Belang sind.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit und insbesondere die Jugendverbandsarbeit bieten entsprechende Freiräume für eine aktive Mitgestaltung und Beteiligung anstelle eines passiven Konsums, wie es häufig bei kommerziellen Angeboten der Fall ist.

Im städtischen Jugendcafé am Brink können Kinder und Jugendliche sich aktiv mit ihren Ideen und Wünschen in die Programmgestaltung der Einrichtung einbringen. Dies gilt sowohl für das Tagesprogramm im offenen Bereich, als auch für das Wochenprogramm, die Ferienprogramme oder die Veranstaltungen. Aber auch über die Angebote des Jugendcafés hinaus sind die Mitarbeiter der städt. Einrichtung für alle Wünsche und Belange, die Kinder und Jugendliche in Emmerich betreffen, ansprechbar und können diese an die Verwaltung oder die Politik transportieren.

Neben der Partizipationsmöglichkeit für alle Kinder und Jugendlichen über die Mitarbeiter der städt. Jugendpflege, wird der Mitarbeiter für die aufsuchende Jugendarbeit zukünftig ein weiterer Ansprechpartner sein, der ebenfalls als Anlaufstelle für die Interessen von Kindern und Jugendlichen fungieren kann.

In der Vergangenheit gab es neben diesen generellen Möglichkeiten der Beteiligung für Kinder und Jugendliche in Emmerich bereits mehrfach konkrete „Projekte“ im Zusammenhang mit der Skateranlage „Hinter dem Kapaunenberg“. So wurde 2002 gemeinsam von Mitarbeitern der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE), des Jugendamtes und Jugendlichen die FunBox<sup>21</sup> geöffnet und mit acht Tonnen Perlkies befüllt. Dieser galt als Untergrund für die zuvor befüllten 75 Sandsäcken, die als eigentliche Dämmung dienten, um auf Beschwerden aufgrund von Lärmbelästigung aus der Nachbarschaft zu reagieren.

Auch im Rahmen der vollständigen Neugestaltung der Skateranlage (2010) wurden Jugendliche aus der Emmericher Skaterszene in die Planung und Auswahl der neuen Betonelemente durch die Jugendpflege miteinbezogen.

Bis Oktober 2006 gab es in Emmerich am Rhein ein Jugendparlament, das sich in seiner ersten Legislaturperiode mit viel Engagement für die Belange der Emmericher Jugendlichen eingesetzt hat. Dieses führte 2004 eine Fragebogenaktion durch, bei der die Emmericher Jugendlichen Angaben zu ihren Wünschen oder Anregungen die Stadt betreffend machen konnten.

Insgesamt gab es zwei Jugendparlamente in Emmerich. Während beim ersten Parlament von der Findung der Kandidaten, über die Wahl bis hin zur Begleitung der Jugendlichen bei ihrer Arbeit eine hohe Eigenmotivation bei den Teilnehmern festzustellen war, stellte sich bereits bei der Wahl des neuen (zweiten) Parlaments die Findung neuer Kandidaten als problematisch heraus. Auch die Durchführung der Wahl zum zweiten Parlament gestaltete sich sehr

---

<sup>21</sup> Element/Gerät einer Skateranlage

*„Immer mehr Jugendliche zeigen politisches Interesse. Im Vergleich zu nur 30 Prozent im Jahr 2002 bezeichnen sich 2015 rund 41 Prozent der Jugendlichen als „politisch interessiert“. [...] Mit dem politischen Interesse ist die Bereitschaft zur Beteiligung an politischen Aktivitäten verbunden. Die etablierten Parteien profitieren davon jedoch nicht, denn die Politikverdrossenheit bleibt weiter hoch. Jugendliche bringen den Parteien wenig Vertrauen entgegen, [...]“<sup>22</sup>*

mühsam und aufwändig. Dies zog sich auch über die gesamte Legislaturperiode hinweg, so dass man sich entschied kein weiteres Jugendparlament mehr wählen zu lassen.

Diese Form der Partizipation hat sich in Emmerich, wie in vielen anderen kleineren Städten und Kommunen, als nicht effektiv herausgestellt, da anscheinend eine gewisse kritische Menge an theoretischen Kandidaten und Wählern vorhanden sein muss, um dauerhaft ein solches Parlament durchführen zu können. Hinzu kommt, dass mehrere Studien, wie z.B. die letzte Shell Jugendstudie oder auch die Sinus-Jugendstudie 2016 belegen, dass zwar 41%<sup>22</sup> der Jugendlichen politisch interessiert sind, dies aber nicht mit parteipolitischem Engagement gleichzusetzen ist.

Im Rahmen von ISEK<sup>23</sup> hatten alle Emmericher Bürger die Möglichkeit sich mit ihren Ideen bei der Attraktivitätssteigerung der Innenstadt zu beteiligen. In diesem Rahmen hat die Stadtverwaltung auch spezielle Befragungen/Stadtrundgänge mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt, bei denen sich die Kinder und Jugendlichen zu konkreten Plätzen im Bereich der Innenstadt äußern konnten, um auch ihre Sicht berücksichtigen zu können.

Für die zweite Jahreshälfte 2017 plant das Jugendamt der Stadt Emmerich am Rhein ein Partizipationsprojekt für Kinder und Jugendliche. Da aus Sicht des Jugendamtes (anonyme) Fragebögen ohne (direktes) Feedback bei Kindern und Jugendlichen häufig die Gefahr bergen Erwartungen zu wecken, die später aus unterschiedlichen Gründen nicht durch die Stadt erfüllt werden können, wurde entschieden keinen Fragebogen an die Kinder und/oder Jugendlichen einer Altersgruppe herauszugeben. Es soll vielmehr einen Dialog zwischen Kindern/Jugendlichen und Fachleuten in der Stadt Emmerich geben, bei dem im Gespräch auf Augenhöhe gemeinsam überlegt und besprochen werden kann, was überhaupt möglich ist. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass sich Kinder und Jugendliche Hoffnungen auf häufig genannte Wünsche wie z.B. ein Kino, ein Indoorspielplatz oder ein bestimmtes Ladengeschäft machen, die in erster Linie Entscheidungen kommerzieller Anbieter sind, auf die die Stadtverwaltung oder Politik nur wenig Einfluss haben.

Als Mittel für diese Diskussionsrunde ist das interaktive Format „Fish-Bowl“ (auch Innen-/Außenkreis-Methode) geplant, eine Methode der Diskussionsführung in großen Gruppen. Die Methode hat ihren Namen nach der Sitzordnung – sie gleicht einem Goldfischglas, um das die Teilnehmer im Kreis herumsitzen.

---

<sup>22</sup> 17. Shell Jugendstudie, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, 2015

<sup>23</sup> Integriertes Stadtentwicklungskonzept für Emmerich am Rhein (<https://www.emmerich.de/de/inhalt/isek-2025/>)

Das Fish-Bowl ist eine einfache, aber dynamische Alternative zur Podiumsdiskussion. Durch die Kombination einer Großveranstaltung, mit den Vorteilen kleiner Gesprächsrunden, wird Lebendigkeit und Spontaneität in konventionelle Veranstaltungsformate gebracht.

Ein kleiner Kreis von Teilnehmern sitzt im inneren Stuhlkreis (4-6 Stühle), wobei zu Beginn nicht alle Stühle besetzt sind. Alle anderen Beteiligten sitzen in einem oder mehreren Stuhlkreisen rundherum. Reden dürfen nur die Personen im innersten Kreis und zwar in Form einer direkten Diskussion. Personen im Außenkreis hören zu, können aber jederzeit zum Innenkreis gehen und mitdiskutieren. Dafür setzen sie sich einfach auf einen freien Stuhl. Die Hälfte der Stühle im „Fish-Bowl“ sind zu Beginn mit Fachleuten/Politikern besetzt, auf den übrigen könne die Kinder und Jugendlichen, aber auch Fachleute, die ggf. im Publikum sitzen, Platz nehmen um in die Diskussionsrunde mit einzusteigen.

Die Teilnehmer, die sich in den inneren Kreis setzen, können ihre Frage stellen und den inneren Kreis nach eigenem Ermessen wieder verlassen. In der Praxis entwickelt sich nach einer anfänglichen Unsicherheit ein Kommen und Gehen, ohne dass dadurch die Debatte abbricht. Für die Diskussion wird im Vorfeld ein Kinder-/Jugendrelevantes Thema vorgegeben, zu dem die Teilnehmer sich austauschen können. Damit die Kinder und Jugendlichen ausreichend Zeit haben sich auf die Veranstaltung vorzubereiten, wird eine Kooperation mit den weiterführenden Schulen in Emmerich angestrebt. Die Schulen bekommen im Vorfeld das Thema mitgeteilt und sollten nach Möglichkeit das Thema mit den Klassen vorbesprechen und gemeinsam Fragen aus dem Klassenverband sammeln. Anschließend sollen pro Klasse zwei bis drei Vertreter gewählt werden, die stellvertretend am Fish-Bowl teilnehmen können. Die Veranstaltung soll während der Schulzeit (5. und 6. Stunde) stattfinden, damit eine entsprechende Beteiligung sichergestellt ist und keine privaten Termine/Hindernisse einer Teilnahme entgegenstehen. Wünschenswert wäre es, wenn den Schülern nach dem Fish-Bowl auch im Unterricht noch einmal die Möglichkeit gegeben würde, den Klassenkameraden von der Veranstaltung zu berichten und eine Rückmeldung zu den evtl. mitgegebenen Fragen zu geben.

Im Anschluss an den Fish-Bowl sollen alle Teilnehmer zusätzlich noch die Möglichkeit bekommen ihre Wünsche, Ideen, Bedürfnisse, Fragen und Anregungen auf Moderationskarten zu schreiben, und diese an vorhandene Stellwände zu befestigen. Diese Themen werden im Anschluss durch das Jugendamt ausgewertet und können ggf. schriftlich beantwortet werden oder die Basis für eine Folgeveranstaltung darstellen.

## 17. pro kids Emmerich – Netzwerk Kinderförderung



Netzwerk Kinderförderung

Im Jahr 2010 hat sich das Netzwerk „pro kids Emmerich“ gegründet. Es handelt sich um ein Netzwerk zur Vermeidung von Kinderarmut und zur Förderung der Kinder in Emmerich am Rhein. Mitglieder in diesem Netzwerk sind Kooperationspartner aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Kirchen, Schulen und soziale Institutionen, die Kontakte zu Kindern und Familien haben.

pro kids möchte die Bedingungen des Aufwachsens für alle Kinder in Emmerich verbessern und dadurch dafür sorgen, dass alle Kinder in unserer Stadt möglichst gute Zukunftschancen haben. Angesprochen sind grundsätzlich alle Kinder in Emmerich.

Da viele Förder- und Unterstützungsangebote in Emmerich schon vorhanden sind, aber nicht immer intensiv genutzt werden, sollen diese optimiert, gebündelt und bekannter gemacht werden. In Abstimmung mit den Netzwerkpartnern wird festgestellt, ob es zusätzliche Bedarfe gibt und wie man sie realisieren kann.

Die Arbeit von pro kids wird von einer Koordinatorin gesteuert, die eng mit einer Lenkungsgruppe zusammenarbeitet und die nächsten Schritte plant. Die Koordinatorin ist Gaby Niebeck vom Jugendamt Emmerich am Rhein.

pro kids ist offen für neue Mitglieder, die an den zwei bis vier Mal jährlichen Netzwerktreffen teilnehmen können. Bei diesen steht neben dem besseren Kennenlernen der Austausch über aktuelle Themen, die Findung eines Jahresthemas bzw. der Bericht von Ergebnissen aus Arbeitsgruppen im Vordergrund.

Ein Großteil der Arbeit von pro kids organisiert sich in Arbeitsgruppen, die sich ein halbes Jahr konzentriert zu einem aktuellen Thema austauschen, welches durch die Teilnehmer bestimmt wird. Bisher wurde über folgende Themen gesprochen: Elternbildung, frühe Hilfen, Sprache/Lesen, Gesundheit, Elterndialog und neue Medien. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden in einem Skript festgehalten, welches zum Download auf der Homepage des Netzwerkes zur Verfügung steht: [www.prokids-emmerich.de](http://www.prokids-emmerich.de)

Einmal jährlich gibt es einen Netzwerktag, der neben einem Fachvortrag immer vor allem dem besseren Kennenlernen der Kollegen untereinander dienen soll, um bei Beratungen den Familien die Wege zu verkürzen. Durch einen guten persönlichen Kontakt, kann dies sichergestellt werden.

Neben den Angeboten für Fachkräfte macht pro kids auch Angebote für Familien und Kinder, die teilweise durch Spenden finanziert werden. Ein wiederkehrendes Angebot ist das Familienfrühstück am Brink, welches kostenfrei alle vierzehn Tage im Jugendcafé stattfindet. Dort können Eltern mit ihren Kindern zwanglos frühstücken. Es sind immer Mitarbeiter des Jugendamtes und des Kinderschutzbundes vor Ort, die bei Bedarf angesprochen werden können.

Weitere Informationen zum Netzwerk oder zu Terminen finden sich auf der Homepage [www.prokids-emmerich.de](http://www.prokids-emmerich.de).

**Kontakt:**

*pro kids Emmerich - Netzwerk Kinderförderung*

*Geistmarkt 1*

*Tel.: 0 28 22 / 75-1402*

*Fax: 0 28 22 / 75-1499*

*E-Mail: [prokids@Stadt-Emmerich.de](mailto:prokids@Stadt-Emmerich.de)*

*Webseite: [www.prokids-Emmerich.de](http://www.prokids-Emmerich.de)*

## **17.1 Das Leitbild von pro kids**

- **Jedes Kind ist wichtig**

Chancen eröffnen, Teilhabe ermöglichen und Bildung unterstützen für alle Kinder in Emmerich – Angebote für alle für ein starkes Miteinander

- **Aufmerksam für Kinderarmut**

Den Blick für die Lebenssituation von Kindern und Familien in Emmerich schärfen, damit Kinderarmut wahrgenommen wird und reagiert werden kann.

- **Gemeinsam Verantwortung übernehmen**

Eine abgestimmte Vernetzung der Akteure "rund um das Kind", um die Entwicklungs- und Bildungswege der Kinder präventiv, nachhaltig und kontinuierlich begleiten und unterstützen zu können.

## **17.2 Kinderarmut in Emmerich**

Nach der allgemeinen Definition ist arm, wer weniger als 60 % des mittleren Haushaltsnettoeinkommens zur Verfügung hat. Außerdem lässt sich die Zahl der SGB II Empfänger als Anhaltspunkt nehmen. Neben einer defizitären Lebenslage hat Armut für Kinder weiterreichende Folgen:

- Arme Kinder haben schlechtere Chancen auf einen guten Bildungsabschluss.
- Arme Kinder sind stärker in ihrer körperlichen und gesundheitlichen Entwicklung eingeschränkt.
- Arme Kinder haben schlechtere Wohnbedingungen.
- Arme Kinder sind von der sozio-kulturellen Teilhabe weitgehend ausgeschlossen und weisen häufiger Defizite hinsichtlich ihres Spiel- und Arbeitsverhaltens, ihrer Sprachkompetenz und ihrer Einbindung in soziale Netzwerke auf.

Bei der Beschäftigung mit Kinderarmut muss man auch die Problemlagen der Eltern betrachten. Als Ursachen für Probleme bei Erwachsenen gelten zum einen Erwerbsprobleme, Er-

werbstätigkeit im Niedriglohnsektor oder bei Zeitarbeitsfirmen oder andere soziale Probleme wie Trennung/Scheidung oder Überschuldung.

Besonders durch Armut betroffen sind Kinder von alleinerziehenden Eltern, aus Mehrfamilien oder Familien mit einem Migrationshintergrund. Je länger Kinder in Armut leben, desto gravierender sind die Folgen. In Deutschland lebt mittlerweile fast jedes fünfte Kind in Armut. Die Zahlen sind steigend.

Die Kommunalpolitik kann wenig an materieller Kinderarmut ändern. SGB II-Regelsätze werden bundesweit festgelegt. Aber man kann in Prävention investieren, um den Kindern in Emmerich am Rhein ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen und eine Ausgrenzung zu vermeiden und Bildungschancen zu erhöhen.

Der Aufbau einer Präventionskette gehört zu den Zielen von pro kids. Dies geschieht nicht von heute auf morgen, sondern ist ein Prozess, an dem sich viele beteiligen müssen. Präventionskette meint eine frühzeitig beginnende durchgehende Förderung von Kindern und Jugendlichen. Dies kann durch die Bereitstellung finanzieller Mittel und Personalressourcen durch den Rat gefördert werden.

Zahlen für Emmerich:

<b>Jahr</b>	<b>Gesamtzahl Kinder 0 - 17</b>	<b>Kinder im SGB II Bezug</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Verhältnis</b>
<b>2013</b>	4.687	780	16,64	1 : 6,01
<b>2014</b>	5.303	879	16,58	1 : 6,03
<b>2015</b>	5.430	910	16,76	1 : 5,97
<b>2016</b>	5.364	948	17,67	1 : 5,66

## **18. Kinderschutzbund**

Der Deutsche Kinderschutzbund ist ein Verein, der sich bundesweit für die Rechte von Kindern einsetzt. Der Ortsverband Emmerich wurde am 28. November 1986 gegründet. Der Verein ist anerkannter Träger der Jugendhilfe, arbeitet dabei parteipolitisch und konfessionell unabhängig.

Schwerpunkte der Arbeit in Emmerich am Rhein sind vor allem der Babybegrüßungsdienst, welchen es seit 2008 gibt (siehe dazu auch Kapitel frühe Hilfen) sowie der begleitete Umgang. Hier werden bei strittigen Elternkonstellationen die besuche eines Elternteils mit dem Kind begleitet. Es ist ein Angebot zur Regelung und Umsetzung des Umgangsrechts und eine Hilfe bei hochstrittigen oder problembehafteten Trennungen und Scheidungen. Der Begleitete Umgang ermöglicht es Kindern, auch in schwierigen Situationen mit beiden Elternteilen Kontakt zu halten. Der Begleitete Umgang versteht sich auch als Angebot zur Kontaktabahnung bei kleineren Kindern, die einen Elternteil schon längere Zeit nicht gesehen haben. Die Umgangskontakte finden häufig in den Räumlichkeiten des Kinderschutzbundes statt, welche im Gebäude am Neuen Steinweg 18 zu finden sind.

Darüber hinaus ist der Kinderschutzbund Teil der Spielplatzkommission, organisiert Veranstaltungen zum Weltkinderschutztag und Geschenkeaktionen zu Weihnachten. Darüber hinaus setzt sich der Ortsverband bei relevanten Themen von Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet ein.

### **Kontakt:**

*Deutscher Kinderschutzbund*

*Ortsverband Emmerich e. V.*

*Neuer Steinweg 18*

*Tel.: 02822 / 6670*

*Fax: 02822 / 9154616*

*DKSB.Emmerich@t-online.de*

*Geschäftszeiten: montags von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und nach Vereinbarung*

## **19. Flüchtlinge**

Die Jugendämter sind nach dem SGB VIII für die Unterbringung und Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (kurz: UMA) zuständig. Vorrangig werden die Kinder oder Jugendlichen in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht und betreut. Teilweise besteht auch die Möglichkeit der Unterbringung in einer Pflegefamilie. Das Jugendamt stellt den gesamten Lebensunterhalt eines UMAs, inkl. der Krankenhilfe sicher und betreut das Kind/den Jugendlichen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens gem. §§ 36 ff SGB VIII (siehe Kapitel 15.1 „Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)“) Eine Weitergewährung der Hilfe über das Erreichen der Volljährigkeit gem. § 41 SGB VIII ist möglich.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, welches am 01.11.2015 in Kraft getreten ist wurde erstmals bundesweit im § 42 b SGB VIII eine Verteilung der UMAs geregelt. Für die Bundesländer gibt es nach § 42 c SGB VIII eine Aufnahmequote. Die Länder regeln per Landesrecht, welchen Jugendämtern die UMAs zugewiesen werden. Dafür gibt es einen Verteilungsschlüssel, der regelmäßig durch die Landschaftsverbände mitgeteilt wird. Dieser orientiert sich an der Einwohnerzahl. Für Emmerich gibt es ein Aufnahmesoll von 23 Fällen (Stand 18.01.2017). Die Kosten der Jugendhilfegewährung werden gem. § 89d SGB VIII durch das Land erstattet.

Das Jugendamt hat ebenfalls Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, die mit ihren Familien hier leben. Dies geschah in der Vergangenheit jedoch eher anlassbezogen.

Seit dem Jahr 2016 gibt es für jüngere Kinder und deren Mütter die Möglichkeit Spielgruppen (sogenannte Brückenangebote) zu besuchen. Dies betrifft vor allem Kinder, die gerade erst in Deutschland bzw. Emmerich sind und noch keinen Kindergartenplatz bekommen können. Die Angebote haben sich bewährt, um den Familien die Eingewöhnungsphase zu erleichtern und ein Ankommen zu ermöglichen. Den Frauen werden erste Deutschkenntnisse vermittelt und bei alltäglichen Fragen Hilfestellung geboten. Es gibt seit dem Jahr 2017 drei Gruppen, die von Mitarbeitern der Katholischen Waisenhausstiftung geleitet werden.

### **Weitergehende Informationen erhalten Sie hier:**

#### **Flüchtlinge allgemein:**

*Stadtverwaltung Emmerich am Rhein*

*Stabsstelle Integration*

*Vera Artz*

*Geistmarkt 1 (Zimmer 122 – 1. OG Altbau)*

*Tel.: 02822/ 75-1970*

*E-Mail: Vera.Artz@Stadt-Emmerich.de*

*Webseite: [www.Emmerich.de/de/inhalt/fluechtligen-helfen/](http://www.Emmerich.de/de/inhalt/fluechtligen-helfen/)*

UMAs:

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein  
FB 4 Jugend, Schule und Sport – Jugendamt  
Gruppenleitung ASD  
Anja Bauer  
Geistmarkt 1 (Zimmer 3 – EG Altbau)  
Tel.: 02822 / 75-1410  
Fax: Tel.: 02822 / 75-1499  
E-Mail: [Anja.Bauer@Stadt-Emmerich.de](mailto:Anja.Bauer@Stadt-Emmerich.de)  
Webseite: [www.Emmerich.de](http://www.Emmerich.de)

Emmerich Verbindet:

E-Mail: [Info@Emmerich-Verbindet.de](mailto:Info@Emmerich-Verbindet.de)  
Webseite: [www.Emmerich-Verbindet.de](http://www.Emmerich-Verbindet.de)

Caritasverband Kleve e. V.

Beratungszentrum Emmerich  
Neuer Steinweg 26  
Tel.: 02822 / 18373  
Webseite: [www.Caritas-Kleve.de](http://www.Caritas-Kleve.de)



## **20. Sonstige Angebote für Kinder und Jugendliche**

Neben den bereits genannten Angeboten für Kinder und Jugendliche gibt es in Emmerich viele weitere Angebote, die an dieser Stelle nicht alle aufgezählt werden können, dennoch sollen einige größere Angebote Erwähnung finden.

### **20.1 Stadttheater**

Das Stadttheater bietet seit mittlerweile über 40 Jahren ein breites Programm für alle Altersklassen. Mit seinen 564 fest bestuhlten Sitzplätzen finden auch bei bekannten Namen wie etwa Bastian Pastewka oder Jürgen von der Lippe ausreichend Zuschauer Platz.

Das Spektrum reicht von Theaterstücken, Kabarett und Lesungen über Musicals bis hin zu Konzerten. Auch Kinder kommen hier auf ihre Kosten, denn vom klassischen Märchen bis hin zur modernen Erzählung gibt es mit dem Kindertheater ein spezielles Angebot für die kleineren Gäste.

Für Schüler, Auszubildende und Studenten gibt es vergünstigte Preise und auf ausgewählte Veranstaltungen erhalten Kindertageseinrichtungen und Schulklassen als Gruppe Sonderermäßigungen.

#### **Kontakt:**

*Stadttheater Emmerich am Rhein  
Grollscher Weg 6*

#### **Theaterbüro:**

*Grollscher Weg 6  
Tel.: 02822 / 75-2000  
Fax: 02822 / 75-2099  
E-Mail: [Theater@Stadt-Emmerich.de](mailto:Theater@Stadt-Emmerich.de)  
Webseite: [www.Theater-Emmerich.de](http://www.Theater-Emmerich.de)*

### **20.2 Stadtbücherei**

Die Stadtbücherei bietet mit rund 38.000 Medien ein riesiges Spektrum an Unterhaltung und Wissen für Jung und Alt. Neben dem klassischen Buch und aktuellen Zeitschriften gibt es auch neuere Medien wie Hörbücher/-spiele, Spielfilme, Gesellschaftsspiele und Spiele für den Nintendo DS. Abgerundet wird das Angebot vor Ort durch die kostenlose Nutzungsmöglichkeit der Onleihe Niederrhein, bei der man eBooks (Bücher), ePaper (aktuelle Zeitschriften und Zeitungen), eAudios (Hörbücher/-spiele) und eVideos (Filme) auf dem eBook-Reader, dem Handy/Tablet oder dem PC nutzen kann.

Speziell für ausländische Besucher der Stadtbücherei gibt es Romane in niederländischer und englischer Sprache.

Den Besuchern der Stadtbücherei stehen kostenlos vier internetfähige PCs mit Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationsprogrammen zur Verfügung, so dass gerade auch Schüler ohne eigenen PC die Möglichkeit haben, etwas für die Schule zu recherchieren und direkt am

PC zu schreiben. Gegen eine geringe Gebühr besteht auch die Möglichkeit etwas auszudrucken. Außerdem können über die PCs das Leseförderprogramm „Antolin“ und der „Mathepirat“ kostenlos genutzt werden.

Während des Aufenthalts in der Bücherei besteht für Besucher die Möglichkeit einer kostenlosen W-LAN Nutzung.

Im Rahmen der Leseförderung bietet die Stadtbücherei für Schulklassen, Kindergärten und andere Einrichtungen Führungen mit altersgerechten Konzepten an, die die pädagogische Arbeit der Institutionen unterstützen. Außerdem gibt es für diese die Möglichkeit, sich eine Medienbox zu gewünschten Themen zusammenstellen zu lassen. Darüber hinaus bildet die Stadtbücherei Vorlesepaten aus und vermittelt diese unter anderem an Emmericher Kindergärten und Schulen um das Interesse der Kinder am Lesen zu wecken und zu fördern.

In regelmäßigen Abständen finden in der Bücherei Lesungen und andere interessante Veranstaltungen statt.

#### **Kosten:**

Bis zum Alter von 17 Jahren (einschl.) ist der Leserausweis kostenlos.

Das Ausleihen von Büchern, Zeitschriften und Gesellschaftsspielen in der Bücherei sowie die Nutzung der Onleihe Niederrhein ist für alle Inhaber eines Leserausweises kostenlos.

#### **Kontakt:**

*Stadtbücherei Emmerich am Rhein*

*Hinter dem Hirsch 1*

*Tel.: 02822 / 75-2200*

*Fax: 02822 / 75-2298*

*E-Mail: [Buecherei@Stadt-Emmerich.de](mailto:Buecherei@Stadt-Emmerich.de)*

*Webseite: [www.Stadtbuecherei-Emmerich.de](http://www.Stadtbuecherei-Emmerich.de)*

### **20.3 Kino im PAN (KiP)**

Nach der Schließung des Kinos in Emmerich gründete sich der Arbeitskreis „Kommunales Kino“, der das „Kino im PAN“ oder auch kurz „KiP“ hervorbrachte. Das KiP ist ein Angebot unter Federführung der Kulturbetriebe und richtet sich vor allem an Kinder und Familien. Außer in den Sommerferien öffnet das KiP ein bis zwei Mal pro Monat seine Türen freitags um 15:30 Uhr im PAN kunstforum. In den letzten Jahren wurde das Projekt teilweise durch Spenden finanziert, so dass beim Besuch der Filme auf Eintrittsgelder verzichtet werden konnte.

Die Auswahl der Filme findet in Kooperation zwischen der Stadtbücherei und der Jugendpflege statt.

Die jeweiligen Filmtitel können der Tagespresse entnommen werden, außerdem gibt es die Möglichkeit sich für den E-Mail Newsletter des KiP unter der E-Mail-Adresse [Theater@Stadt-Emmerich.de](mailto:Theater@Stadt-Emmerich.de) zu registrieren.

**Kontakt:**

*Kino im PAN - KiP*

*Grollscher Weg 6*

*E-Mail: Theater@Stadt-Emmerich.de*

*Webseite: [www.Emmerich.de](http://www.Emmerich.de) ( →Kultur, Tourismus & Freizeit → Kino im PAN)*

*[www.emmerich.de/de/inhalt/kommunales-kino](http://www.emmerich.de/de/inhalt/kommunales-kino)*

**20.4 Embricana**

Das Sport- und Freizeitbad Embricana bietet mit seinem ganzjährigen Innen- und Außenbereich, mit einem 25-Meter-Sportbecken, einem Erlebnisbecken, dem Thermalbereich, einer 200qm Kids-World, sowie einem Sprungturm, Rutschen und einer Saunalandschaft ein attraktives Freizeitangebot für alle Altersklassen.

Der Fachbereich 4 – Jugend, Schule und Sport bezuschusst die dreiwöchige Ferienkarte für sozialhilfeberechtigte Kinder und Jugendliche mit jährlich 1.200,00 EUR.

**Kontakt:**

*EMBRICANA Freizeit- und Sport GmbH*

*Nollenburger Weg 34*

*Tel.: 02822 / 91421-0*

*Fax: 02822 / 91421-21*

*E-Mail: [Info@Embricana.de](mailto:Info@Embricana.de)*

*Webseite: [www.EMBRICANA.de](http://www.EMBRICANA.de) / [www.Sauna-Embricana.de](http://www.Sauna-Embricana.de)*

**20.5 Familienbildungsstätten**

In Emmerich gibt es zwei Familienbildungsstätten, die evangelische FBS und das Haus der Familie – katholisches Bildungsforum. Familienbildungsstätten gehören prinzipiell zu den Einrichtungen der Erwachsenenbildung und richten sich mit ihren Angeboten besonders an Familien, Eltern und Kinder. Zu den Inhalten gehören von Eltern-Kind-Angeboten für die kleinsten (z.B. PEKiP) über Angebote für Kindergarten- und Schulkinder bis hin zu Kursen für Jugendliche (z.B. Tanzkurse), aber auch Eltern bzw. Erwachsenen allgemein. Das Spektrum der Kursinhalte ist dabei sehr weit gefächert und bedient von Pädagogik über Kreativität, Ernährung, Mode, Musik, Kultur, Religion, Entspannung und Fitness bis hin zur beruflichen Weiterbildung fast alle Themenbereiche des Lebens.

**Kontakt:**

*[Evangelische Familienbildungsstätte - Diakonisches Werk](#)*

*Hansastr. 5*

*Tel.: 02822 / 5471*

*Fax: 02822 / 70457-29*

*E-Mail: [FBSEmmerich@Kirchenkreis-Wesel.net](mailto:FBSEmmerich@Kirchenkreis-Wesel.net)*

*Webseite: [www.DiakonieWesel.de/index.php/familienbildungsstaette-emmerich/](http://www.DiakonieWesel.de/index.php/familienbildungsstaette-emmerich/)*

### Haus der Familie - Emmerich

Neuer Steinweg 25

Tel.: 02822 / 70457-0

Fax: 02822 / 70457-29

E-Mail: [FBS-Emmerich@Bistum-Muenster.de](mailto:FBS-Emmerich@Bistum-Muenster.de)

Webseite: [www.HDF-Emmerich.de](http://www.HDF-Emmerich.de)

## **20.6 TIK (Theater – Innovation – Kreativität)**

2004 wurde der „Theaterhof im Kolpinghaus“ – TiK von Judith Hoymann und Sandra Heinzl gegründet und zog 2008 in das Schlösschen Borghees, wo es unter dem Namen „TIK im Schlösschen Borghees“ bekannt ist.

Das TIK bereichert das kulturelle Angebot in Emmerich allgemein, aber auch besonders für Kinder- und Jugendliche, denn neben Aufführungen für Kinder und Jugendliche ist die theaterpädagogische Arbeit mit Kindergärten und Schulen ein wichtiger Bestandteil des TIK.

### **Kontakt:**

*TIK im Schlösschen Borghees*

*Hüthumer Straße 180*

*Tel.: 02822 / 51639 (Sandra Heinzl)*

*Tel.: 02828 / 7570 (Judith Hoymann)*

*E-Mail: [Info@TIK-Emmerich.de](mailto:Info@TIK-Emmerich.de) ([Heinzl.Sandra@gmx.de](mailto:Heinzl.Sandra@gmx.de) / [J.Hoymann@web.de](mailto:J.Hoymann@web.de))*

*Webseite: [www.TIK-Emmerich.de](http://www.TIK-Emmerich.de)*

## **20.7 Kulturrucksack**

Kulturelle Bildung ist ein wichtiger Schwerpunkt in der aktuellen Kultur- und Jugendpolitik der Landesregierung. Mit dem Kulturrucksack hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW ein Programm gestartet, das kulturelle Bildungsangebote an außerschulischen Lernorten fördert. Es unterstützt Städte und Gemeinden darin neue attraktive und altersgemäße Kulturangebote für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren zu entwickeln.

Mit dem Kulturrucksack soll vor allem für Kinder und Jugendliche mit wenig Kontakt zu Kunst und Kultur eine Teilhabemöglichkeit am kulturellen Leben geschaffen werden. Aus diesem Grund sind die Angebote in Emmerich für die Teilnehmer/innen kostenfrei.

Für die Teilnahme am Kulturrucksack müssen die Kommunen mindestens 3.500 junge Menschen im entsprechenden Alter haben. Für kleinere Kommunen gibt es die Möglichkeit einen Verbund mit anderen Kommunen zu schaffen. In den Jahren 2015 und 2016 hatte Emmerich einen solchen Zusammenschluss mit der Stadt Kleve, ab 2017 kommt die Stadt Goch hinzu.



[www.kulturrucksack.nrw.de](http://www.kulturrucksack.nrw.de)

Die teilnehmenden Kommunen/Verbünde erhalten jährlich 4,40 EUR pro Kind bzw. Jugendlichen in der entsprechenden Altersgruppe.

Im Rahmen des Kulturrucksacks wurden und werden in Emmerich verschiedene Angebote im städtischen Jugendcafé am Brink, dem TIK und dem PAN durchgeführt. Für 2017 sind folgende Projekte in Emmerich geplant:

### **20.7.1 TIK**

- Chatterbox<sup>24</sup>
- Kreatives Gestalten/Fette Beute
- Emmerich goes Hollywood - Movie Time am Niederrhein
- Mosaik - A miraculous one (fortlaufendes Theaterprojekt)

### **20.7.2 Jugendcafé am Brink**

- Graffitiworkshop
- Steelplanworkshop

### **20.7.3 PAN**

- Siebdruck-Workshop

#### **Kontakt:**

*KulturPORTAL & TheaterINFO*

*Grollscher Weg 6*

*Tel.: 02822 / 75-2000*

*Fax: 02822 / 75-2099*

*E-Mail: Michael.Rozendaal@Stadt-Emmerich.de*

#### **Koordinierungsstelle:**

*Kulturrucksack NRW*

*Kurpark 5*

*59425 Unna*

*Tel.: 02303 / 25302-0*

*Fax: 02303 / 25302-25*

*E-Mail: Kulturrucksack@LKD-NRW.de*

*Webseite: [www.Kulturrucksack.NRW.de](http://www.Kulturrucksack.NRW.de)*

---

<sup>24</sup> Improvisationsspiel und -dialoge in der englischen Sprache

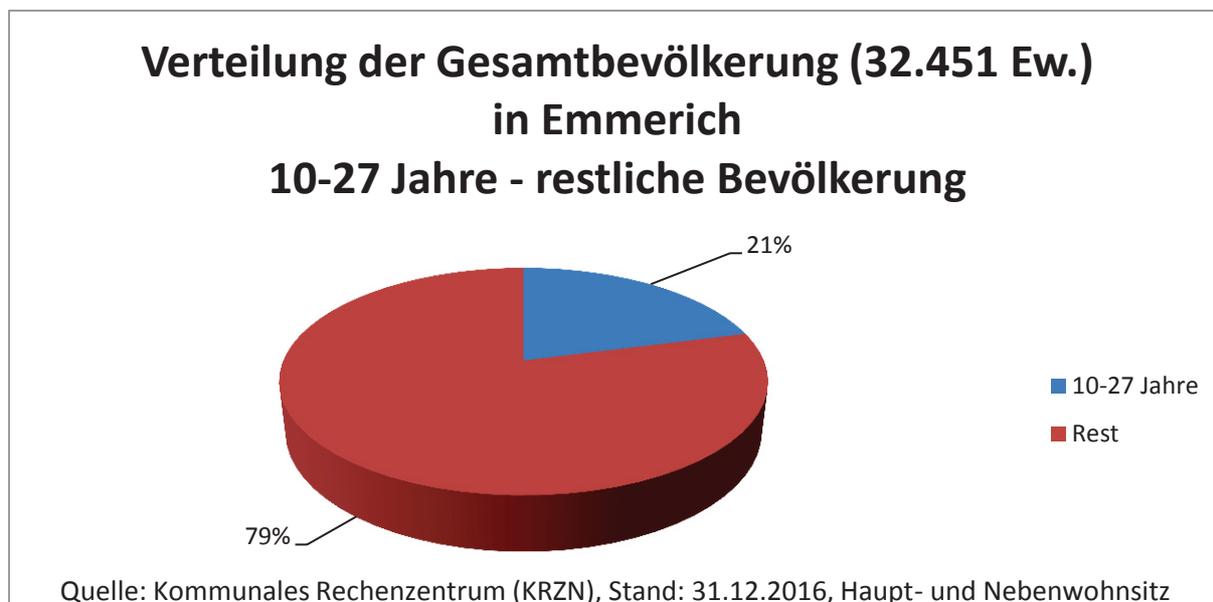
## 21. Interkommunale Zusammenarbeit

Die Mitarbeiter der unterschiedlichen Sachgebiete des Fachbereiches 4 – Jugend, Schule und Sport bei der Stadt Emmerich am Rhein sind neben der örtlichen Vernetzung auch überörtlich mit anderen Jugendämtern bzw. Trägern und Institutionen im regelmäßigen Austausch. Auf Kreisebene gibt es zu unterschiedlichen Schwerpunkten Arbeitsgruppen, in denen Erfahrungen ausgetauscht, gemeinsame Standards oder Angebote entwickelt und Veranstaltungen durchgeführt werden. Exemplarisch seien hier nur die Bereiche Suchtvorbeugung, die Geschlechtsspezifische Arbeit und gemeinsame Fortbildungsangebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit genannt. Auch auf Landesebene gibt es sowohl mit dem LVR-Landesjugendamt Rheinland, als auch mit den Jugendämtern der Kreise und Städte einen ganzjährigen anlassbezogenen Austausch, Arbeitstreffen und gemeinsame Fortbildungen, an denen die Mitarbeiter des Fachbereiches 4 teilnehmen.



## 22. Kinder- und Jugendarbeit im Wandel der gesellschaftlichen Veränderungen

Anders als in der Schule, die nahezu 100% der Kinder und Jugendlichen erreicht, hatte und hat die offene Kinder und Jugendarbeit nie das Ziel alle Kinder und Jugendlichen mit ihren Angeboten zu erreichen. Die „Zielerreichungsquote“ für den ländlichen Raum liegt vielmehr bei ca. 5% (2013: Stammbesucher NRW 3,6%<sup>25</sup>). Ob und in welcher Form der demographische Wandel Auswirkungen auf die offene Kinder- und Jugendarbeit haben wird, ist dabei ungewiss, denn selbst ein vielerorts sinkender Anteil an Kindern und Jugendlichen an der Bevölkerung muss nicht zwangsläufig ein Absinken der Besucherzahlen bedeuten, da die „typische Zielgruppe“ der offenen Kinder- und Jugendarbeit häufig aus Familien in prekären Lebenssituationen stammt, die wiederum wächst. Hinzu kommt, dass in Emmerich, entgegen dem allgemeinen Trend die Bevölkerungszahl ansteigt und der Anteil der Kinder und Jugendlichen gemessen an der Gesamteinwohnerzahl sowohl 2009<sup>26</sup> als auch 2016<sup>26</sup> bei konstanten 21% liegt.



Prekäre Lebensverhältnisse, wie Arbeitslosigkeit, drohende (Kinder-)Armut oder ein bildungsfernes Elternhaus, stehen oft in einer wechselseitigen Beziehung mit schlechteren Bildungschancen junger Menschen. Soziale Ungleichheit, unzureichende Förderung und weitere Faktoren hindern junge Menschen daran, einen Zugang zu Ausbildung und Arbeit aus eigener Kraft zu schaffen. Hier stellt eine starke Jugendsozialarbeit einen wichtigen Baustein dar, damit den Jugendlichen langfristig der Zugang zu einer ökonomischen Selbständigkeit und gesellschaftlichen Teilhabe ermöglicht wird.

Bedeutender für die (offene) Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit ist hingegen eine sich verändernde Schullandschaft, die immer häufiger Ganztagsangebote vor-

<sup>25</sup> Entwicklungslinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – LVR/LWL, 2015

<sup>26</sup> Kommunales Rechenzentrum (KRZN), Stand: 31.12.2009 / 31.12.2016, Haupt- und Nebenwohnsitz

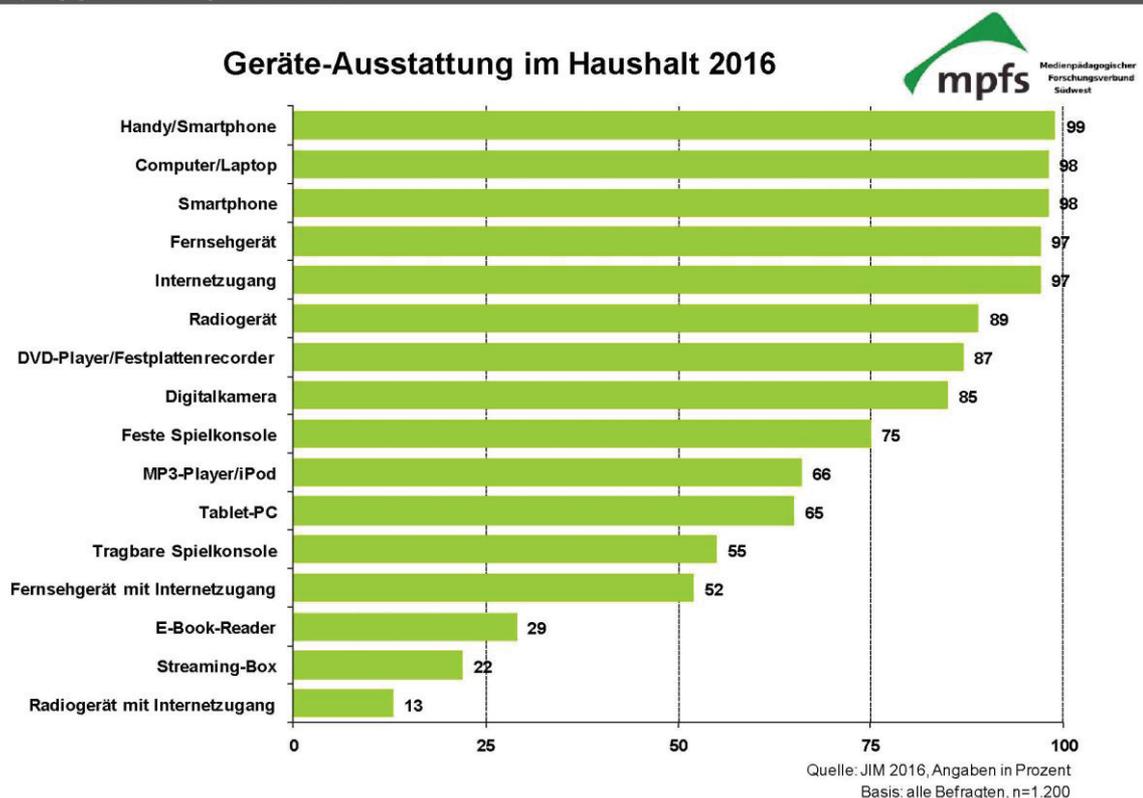
hält, da der Bedarf hierfür durch veränderte Erwerbs- und Familienstrukturen auch im ländlichen Bereich stetig wächst. Kinder und Jugendliche verbringen einen immer größeren Teil im Lebensraum Schule und stehen somit im Nachmittagsbereich immer seltener als Zielgruppe für Angebote der offenen und verbandlichen Jugendarbeit zur Verfügung. Dies hat auch langfristige Folgen, da besonders Vereine und Verbände, aber auch die (offene) Kinder und Jugendarbeit auf die Arbeit von Ehrenamtlichen angewiesen sind und ehrenamtlich Tätige meist aus den eigenen Reihen (Jugend) stammen. Aus diesem Grund muss sich sowohl die Kinder- und Jugendarbeit als auch die Verbandsarbeit in Richtung der Schulen bewegen. Diese Bewegung sollte jedoch keine einseitige sein, sondern muss im selben Maße auch von den Schulen ausgehen. Neben der Tatsache, dass Kooperationen mit den Schulen auch für den Erhalt der entsprechenden Angebote der Kinder- und Jugendarbeit essentiell sind, gibt es für beide Seiten auch entsprechende gesetzliche Verankerungen. Für die Jugendhilfe stehen diese in den § 81 SGB VIII und § 7 KJFöG. Für die Schulen findet sich eine entsprechende Verpflichtung in § 5 Schulgesetz NRW. Hier geht es bei der Zusammenarbeit dieser zwei sehr verschiedenen Systeme besonders um die Schaffung tragfähiger Strukturen. Die Diskussion um kommunale Bildungslandschaften, die zum Ziel haben die Angebote aller Einrichtungen und Dienste von Bildung, Erziehung und Betreuung aufeinander abzustimmen und aufeinander aufbauen zu lassen, stehen in engem Zusammenhang mit diesen Entwicklungen. Dies machte bereits der erste Bericht über Bildung in Deutschland<sup>27</sup> deutlich, der in diesem Zusammenhang von der Leitidee „Bildung im Lebenslauf“ ausgeht und neben der formalen Bildung explizit auch die non-formale und informelle Bildung mit einschließt.

Generell ist ein Rückzug vieler Kinder und vor allem der Jugendlichen aus dem öffentlichen Raum zu beobachten. Für Vereine und Verbände kommt ein weiterer Trend hin zur Individualisierung und die geringere Bereitschaft sich langfristig zu binden erschwerend hinzu. Die klassische offene Arbeit ist von diesem Phänomen weniger betroffen als feste Angebote oder Angebote mit einer verbindlichen Anmeldung, die zwar inhaltlich vielfach von den Besuchern gewünscht werden, aber häufig auch an der frühzeitigen Anmeldung scheitern. Für diese Entwicklung bei den Kindern und Jugendlichen mag es viele Gründe geben, z.B. die steigende Verweildauer im starren System Schule und der steigende Leistungsdruck der Gesellschaft gepaart mit dem Wunsch nach unbeaufsichtigter, nicht vorstrukturierter Zeit als Ausgleich. Weiter gefördert wird der Rückzug ins Private durch die Möglichkeiten unserer Zeit, wie z.B. den Sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram, Twitter, WhatsApp und Co.), über die die Kinder und Jugendlichen ständig mit ihren Freunden in Kontakt sind und sich austauschen können, dafür aber nicht mehr zwangsläufig zur selben Zeit am selben Ort sein müssen. Hiervon sind häufig auch langfristige Verabredungen betroffen, die spontaneren Treffen, die über die neuen Medien kurzfristig geplant werden, gewichen sind. Für diese Entwicklung bietet lediglich die klassische offene Kinder- und Jugendarbeit ideale Voraussetzungen, aber auch diese muss sich auf eine kürzere Verweildauer in den Räumlichkeiten, dafür aber auf eine zahlenmäßig höhere und schnellere Frequenz einstellen. Diese schnellere Frequenz ist zusätzlich im bereits erwähnten Wunsch nach unbeobachteter Zeit begründet,

---

<sup>27</sup> Konsortium Bildungsberichterstattung - Bildung in Deutschland 2006

so dass häufige Wechsel zwischen drinnen und draußen stattfinden. Für die Nutzung der bereits erwähnten Sozialen Netzwerke sind neue Medien eine Grundvoraussetzung. Früher stellte ein PC mit (kostenlose) Internet in einer Jugendeinrichtung einen Anreiz für die Besucher dar und gehörte fast zur Standardausstattung, heute haben 95%<sup>28</sup> der Jugendlichen zwischen 12 und 19 ein eigenes Smartphone mit Internetzugang. Auch andere Medien wie etwa die Spielekonsole stehen in vielen Haushalten (75%<sup>28</sup>), wenn sie nicht sogar den Jugendlichen selbst gehören (45%<sup>28</sup>). Dank eines nahezu flächendeckenden Internetzugangs (97%<sup>28</sup> der Haushalte) ist auch für das gemeinsame Spielen an diesen eine räumliche Nähe keine grundsätzliche Bedingung mehr und damit für viele Kinder und Jugendlichen auch kein primärer Anreiz mehr in eine offene Kinder- und Jugendeinrichtung zu gehen. Vielmehr wird der virtuelle Raum der Spielewelten als erweiterter Sozialraum angesehen, in dem man in extremen Fällen nicht mehr durch seine äußere Gestalt und seine persönlichen Fähigkeiten beschränkt ist, sondern durch einen nahezu frei gestaltbaren Avatar eigene Mängel verstecken/verdrängen kann.



<sup>28</sup> Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest - JIM-Studie 2016

## **23. Ziele, Visionen/Maßnahmen und Fazit**

### **23.1 Ziele**

Grundsätzliche Ziele der Kinder- und Jugendarbeit sind:

- gesellschaftliche Integration und Lebensweltorientierung, u.a. auch von Jugendlichen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind
- niederschwellige Angebote
- Offenheit und Inklusion: Angebote für alle Jugendlichen in Emmerich am Rhein
- Partizipation: die Jugendlichen können bei den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit Wünsche äußern
- Prävention: Jugendsozialarbeit arbeitet präventiv auf Grundlage von § 13 3. AG-KJHG – KJFöG
- Beratung und Förderung von Jugendlichen im Jugendcafé am Brink
- Raum bieten zur Förderung von Eigenverantwortlichkeit, Selbstbestimmung, Mitverantwortung und Selbstfindung

Diese Ziele werden häufig nicht explizit benannt, da sie die Basis der offenen Kinder- und Jugendarbeit darstellen, daher werden sie selbstverständlich auch zukünftig ein fester Bestandteil der Arbeit bleiben.

Generell steht die offene Kinder- und Jugendarbeit jedoch vor dem ständigen Problem sich den gesellschaftlichen Veränderungen und den neuen Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen anzupassen, um für die Zielgruppe attraktiv zu bleiben. Dies kann ihr nur dank der nahezu einzigartigen Rahmenbedingungen (bedarfsorientiert, vielfältig, flexibel und offen) gelingen. Hierfür muss sie sich auch weiterhin ständig selbst hinterfragen und neue wie etablierte Angebote regelmäßig auf den Prüfstand stellen, um weiterhin bedarfsgerecht zu bleiben.

Eine gute Vernetzung mit der lokalen Bildungslandschaft wird immer wichtiger, hierfür ist vor allem eine gute Anbindung an die örtlichen Schulen unabdingbar, da so ein erster Kontakt mit der Zielgruppe in einem mehr oder weniger verpflichtenden Rahmen realisiert werden kann und die Vorzüge der offenen Kinder- und Jugendarbeit herausgestellt werden können.

Der bereits erwähnte häufige Wunsch vieler Kinder und vor allem Jugendlichen nach nicht vorstrukturierter Zeit als Ausgleich zum durchstrukturierten Zeitplan des Schulsystems muss von der offenen Kinder- und Jugendarbeit ernstgenommen werden. Hierfür ist zumindest eine Überprüfung des möglichen Bedarfes nach einer Verlagerung der Öffnungszeiten in Richtung Wochenende notwendig. In wieweit dies auch für eine Erweiterung der Öffnungszeiten in den Abendstunden gilt, ist eine zweite Fragestellung, die es ebenfalls zu prüfen gilt. Bei dieser Fragestellung ist jedoch zu bedenken, dass dieser Zeitraum wesentlich stärker unter dem Einfluss der langen Verweildauer im Schulsystem und dem gesellschaftli-

chen/selbstaufgelegten Leistungsdruck steht und somit vielleicht weniger den tatsächlichen Bedarfen der Jugendlichen entspricht, als dies in früheren Generationen der Fall war.

Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist ein wichtiges Thema, sie stellt jedoch keine neue Aufgabe dar, weil Emmerich auf Grund seiner Grenzlage zu den Niederlanden schon lange (in geringerem Umfang) unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hatte und auch die Zuwanderung aus den osteuropäischen Ländern kein neues Phänomen ist. Dennoch sind gerade für eine gelingende Integration von Kindern und Jugendlichen die Qualitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit gefragt, die mit ihrer non-formalen Bildung beste Voraussetzungen schafft. In diesem Zusammenhang ist eine gute Vernetzung mit den Akteuren in der Migrationsarbeit wichtig und muss gepflegt und weiter ausgebaut werden.

Um junge Menschen zur kompetenten Mediennutzung zu befähigen, ist es zwingend notwendig, dass sich die Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit selber mit den entsprechenden Medien befassen, die die Zielgruppe bevorzugt nutzt. Nur so ist es möglich mit den Kindern und Jugendlichen in einen Austausch hierüber zu kommen, mögliche Gefahren zu erkennen und der Zielgruppe einen entsprechenden Umgang zu vermitteln. Zwar wird in den meisten Fällen hierfür ein Internetkurs nicht mehr das Mittel der Wahl sein, aber eine Vermittlung der Risiken sollte zum Alltag aller Bildungseinrichtungen gehören und damit auch zur (offenen) Kinder- und Jugendarbeit. Hierfür muss sich das Personal zukünftig mehr fachlich mit den neuen Medien auseinandersetzen und aktuelle Entwicklungen im Blick haben, dies gilt sowohl für das Nutzungsverhalten der Zielgruppe, als auch für neue Techniken/Programme, um den Kindern und Jugendlichen Alternativen aufzeigen zu können.

## **23.2 Visionen und Maßnahmen**

Die vom Jugendamt geplante und durchgeführte Jugendbeteiligung in Form des „Fish-Bowls“, sowie die beiden aus der AG zum Kinder- und Jugendförderplan hervorgegangenen Befragungen durch das Theodor-Brauer-Haus bei seinen Jugendlichen bzw. durch die Kath. Waisenhausstiftung an den Grundschulen, haben bestätigt, dass neben den bereits guten, bestehenden Angeboten weitere Bedarfe vor allem im Bereich der älteren Jugendlichen (14+) bzw. jungen Erwachsenen bestehen. Diese Bedarfe beginnen bei veränderten Kommunikationsstrukturen zwischen und mit Jugendlichen und gehen über fehlende Veranstaltungen bis hin zu der Notwendigkeit fester zusätzlicher Treffpunkte für diese Zielgruppe z.B. in Form einer zweiten Jugendeinrichtung.

Damit wurde bestätigt, dass Emmerich für ältere Jugendliche eine zweite Jugendeinrichtung braucht, die sich vor allem räumlich besser auf die Zielgruppe der 14 bis 21 Jährigen einstellen kann, als es das städt. Jugendcafé am Brink auf Grund seiner aktuellen Besucherstruktur und der Kooperation mit der Gesamtschule könnte. Daher ist es aus Sicht des Jugendamtes

erforderlich eine zweite Jugendeinrichtung zu schaffen, die dann den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf diese Zielgruppe legt.

Der Wunsch nach mehr Veranstaltungen für ältere Jugendliche/junge Erwachsene wurde durch die Gründung der AG „Veranstaltungen“ aufgegriffen. Diese besteht aus den drei kommunalen Akteuren in Emmerich, die sich mit dem Feld „Veranstaltungen“ befassen - das Jugendamt (Jugendpflege/Jugendcafé), „KKK – Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein“ und die „Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein“, sowie Schülervetretern der weiterführenden Schulen. Gemeinsam sollen aktuelle Wünsche/Interessen für Veranstaltungen bei den Jugendlichen herausgefunden, geplant und durchgeführt werden.

Die Tatsache, dass Facebook bei Jugendlichen nicht mehr die populärste Kommunikationsplattform ist, sondern durch Instagram abgelöst wurde, bzw. der Großteil mittlerweile über WhatsApp (-Gruppen) verbreitet wird, ist ebenfalls nicht überraschend. Dass allerdings nach Aussage der Schüler bzw. der Besucher des Theodor-Brauer-Hauses, Plakate nicht einmal mehr in den Schulen wahrgenommen werden, war für die Mitarbeiter des Jugendamtes unerwartet. Dies führte dazu, dass die Kommunikationswege noch einmal überdacht werden mussten. Die Kommunikationswege waren beim ersten Treffen der neu entstandenen AG „Veranstaltungen“ auch mit den Jugendlichen Thema, um zu erfahren, wie die Vertreter der Stadt Informationen am sinnvollsten bereitstellen, damit Jugendliche diese wahrnehmen und lesen. Das Ergebnis war, dass das sinnvollste Medium derzeit WhatsApp in Kombination mit einem Link für ausführlichere Informationen ist. Die klassische Bewerbung der Angebote des städt. Jugendcafés am Brink über Presseberichte und Facebook für Eltern bzw. junge Erwachsene, sowie Plakate wird es vorerst auch weiterhin geben, zusätzlich wird zukünftig auch Instagram und vor allem WhatsApp genutzt, um die Zielgruppe zu informieren. Auch die „Jugendpflege“, die „Wirtschaftsförderung- und Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH“ und „Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein“ werden zukünftig Informationen zu Veranstaltungen für Jugendliche/junge Erwachsene über WhatsApp verschicken. Außerdem soll eine spezielle Webseite mit Informationen zu Veranstaltungen für Jugendliche/junge Erwachsene aufgebaut werden, die dann regelmäßig in den WhatsApp-Nachrichten verlinkt werden soll, so dass die Jugendlichen die Möglichkeit haben ausführlichere Informationen zu bekommen und einen schnellen Überblick über weitere Veranstaltungen zu erhalten.

Die für das Jugendamt relevanten Ergebnisse der Jugendbeteiligungen sind in der folgenden Matrix zusammengefasst:

<b>Bestand / Situation</b>	<b>Bedarf</b>	<b>Vision / Maßnahme</b>
In Emmerich gibt es nur eine Jugendeinrichtung, das städt. Jugendcafé am Brink.	Eine zweite Jugendeinrichtung für ältere Jugendliche ab 14 Jahren.	Eine zweite Jugendeinrichtung für ältere Jugendliche (14 – 21 Jahre) würde die Möglichkeit bieten Räume

<p>Dieses wird, auf Grund der Nähe zur Gesamtschule (Klassen 5 - 7) überwiegend von den entsprechenden Schüler/innen genutzt (→ „Gruppen besetzten Räume“), diese verdrängen somit andere (ältere) Nutzergruppen. Da die Besucher auch Einfluss auf die Gestaltung der Räumlichkeit sowie die Angebote haben und die Räume auch für die Mittagspause der Gesamtschule genutzt werden, ist die Gestaltung für die vorhandene Zielgruppe passend, aber für ältere Jugendliche (14 – 21 Jahre) nicht. Hinzu kommt, dass die Interessen vieler jüngerer Besucher sich nicht mit denen der meisten älteren Jugendlichen decken. Daher ist das Jugendcafé für ältere Besucher nicht (mehr) attraktiv. Generell ist es nahezu unmöglich Räumlichkeiten so zu gestalten, dass sich Kinder/Jugendliche von 10 – 21 Jahren gleichermaßen wohlfühlen.</p>		<p>für diese Besuchergruppe ansprechend zu gestalten und auszustatten. Diese bietet den älteren Jugendlichen die Möglichkeit unter ihresgleichen zu sein, so dass die Interessen der Besucher näher beieinander liegen, als dies bei einer Durchmischung mit jüngeren Kindern/Jugendlichen der Fall ist.</p> <p>Die Verwaltung hat dem Jugendhilfeausschuss einen Beschlussvorschlag zur Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung für ältere Jugendliche (14 – 21 Jahre) vorgelegt. Bei entsprechendem Beschluss würden ein Träger, sowie passende Räumlichkeiten gesucht.</p>
<p>Es gibt für Jugendliche kaum passende Veranstaltungen in Emmerich.</p>	<p>Mehr Veranstaltungen, die ein junges Publikum ansprechen.</p>	<p>In Emmerich befassen sich drei städt. Akteure mit dem Feld der Veranstaltungen. Das Jugendamt (Jugendpflege/Jugendcafé), „KKK – Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein“ und die „Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein“. Diese haben gemeinsam eine AG „Veranstaltungen“ ins Leben gerufen, in der sie sich vierteljährlich mit Schüler-Vertreter/ innen der weiterführenden Schulen treffen, um gemeinsam mit deren Hilfe aktuelle Wünsche für Veranstaltungen aus der Jugend herauszufinden und um anschlie-</p>

		ßend entsprechende Veranstaltungen planen und durchführen zu können.
<p>Bisher bewerben städt. Einrichtungen Angebote/Veranstaltungen/Maßnahmen für Kinder und Jugendliche über Presseartikel (→ Eltern), Plakate an Orten, die von Kindern und Jugendlichen besucht werden (z.B.: Schulen, Jugendcafé, weitere öffentliche Orte) und über Facebook.</p> <p>Nach Aussage vieler (älterer) Schüler/innen, werden diese Plakate jedoch nicht von Jugendlichen wahrgenommen und Facebook ist für viele Jugendliche kein passendes Medium mehr, da diese zu Instagram gewechselt sind bzw. mittlerweile überwiegend WhatsApp nutzen.</p> <p>Eine eigene Webseite für Jugendliche würde als alleiniges Medium von Jugendlichen nicht gezielt gesucht und aufgerufen, wenn sie jedoch einen Link (per WhatsApp) geschickt bekommen und sie das Thema interessiert, würden sie den Link anklicken, um weitere Informationen zu bekommen. Wenn Sie dann auf dieser Webseite sind, besteht eine gute Chance, dass die Jugendlichen sich dort auch weiter umsehen und sich Informationen über weitere Angebote für Jugendliche ansehen.</p>	<p>Es müssen andere Kommunikationswege gefunden und genutzt werden, um Jugendliche zu erreichen. → Grundsatz: „Kinder und Jugendliche da abzuholen, wo sie stehen“.</p>	<p>Über die SV-Schüler/innen der AG „Veranstaltungen“ besteht die Möglichkeit Informationen zu Veranstaltungen/ Angeboten/Maßnahmen über WhatsApp an nahezu alle Schüler zu verbreiten. Dieser Kommunikationsweg wird zukünftig genutzt werden.</p> <p>Um entsprechende Veranstaltungen/ Angebote/Maßnahmen gezielt zu bündeln und den Jugendlichen einen Link schicken zu können, der es ihnen ermöglicht auf der Seite auch Informationen zu weiteren Veranstaltungen für Jugendliche zu bekommen, ist eine eigene Webseite geplant.</p>
<p>Jugendliche wünschen sich generell neue und/oder attraktivere Plätze/Aufenthaltsorte („informelle Treffpunkte“).</p>	<p>Derzeit wurde kein konkreter Bedarf benannt.</p> <p>Da gerade die Zielgruppe, die solche Wünsche äußert, „formelle Treffpunkte“ wie z.B. das Jugendcafé bewusst meidet, wird es schwierig weitergehende Informationen zu bekommen.</p>	<p>Konkrete Wünsche zu erfahren wird aber nur zufällig über die Mitarbeiter in der Jugendarbeit bzw. über die aufsuchende Arbeit möglich sein.</p> <p>Sollten in diesem Zusammenhang entsprechende Informationen erlangt werden, könnten diese geprüft werden.</p>

Um Jugendlichen regelmäßig die Möglichkeit zur Partizipation zu geben, soll es zukünftig vierteljährlich (2x pro Schulhalbjahr) das Angebot „Jugend trifft Verwaltung“ geben. Hier sollen zwei verschiedene Themenblöcke im Wechsel behandelt werden, die sich inhaltlich an den Fachbereichen der Stadtverwaltung orientieren. Dazu werden die jeweiligen Fachbereichsleiter sowie Schülervetreter der weiterführenden Schulen eingeladen.

Darüber hinaus wird geplant, dass Schüler der weiterführenden Schulen im Rahmen einer Podiumsdiskussion „Jugend trifft Politik“ mit den Vertretern der Ratsfraktionen ins Gespräch kommen können.

### **23.3 Fazit**

Gesamt gesehen besitzt die Stadt Emmerich am Rhein aktuell ein qualitativ gutes, nicht kommerzielles Angebot für Kinder und in Ansätzen auch für Jugendliche, das sowohl durch eigene als auch Angebote freier Träger realisiert wird. Die jüngsten Beteiligungsprojekte im Rahmen von „Emmerich für Dich!“ (der „Fish-Bowl“, die neue AG „Veranstaltungen“ und weitere Gespräche mit Jugendlichen) sowie das Beteiligungsprojekt „Emmerich 2.0“ des Theodor-Brauer-Hauses haben jedoch belegt, dass gerade für ältere Jugendliche bzw. junge Erwachsene ab ca. 14 Jahren kaum (regelmäßige) attraktive Angebote existieren. Diese Lücke gilt es durch neue, zusätzliche Angebote speziell für diese Zielgruppe zu schließen. Parallel dazu müssen die bestehenden Angebote langfristig erhalten bleiben und an neue Bedarfe angepasst werden. Hierfür sind entsprechende finanzielle Mittel für die (offene) Kinder- und Jugendarbeit notwendig. Dies bedeutet für die Schaffung und den anschließenden Erhalt der notwendigen neuen Maßnahmen eine dauerhafte Erhöhung der derzeitigen Haushaltsmittel für die offene Kinder- und Jugendarbeit.

Für die bereits existierenden Angebote im aktuellen Jahr (2018) hat der Fachbereich 4 für die (offene) Kinder- und Jugendarbeit sowie für das städt. Jugendcafé am Brink rund 542.000 EUR in den städt. Haushalt eingestellt, darin sind ca. 381.000 EUR Personalkosten enthalten. Inhaltlich wurde das Angebot bereits Mitte 2017 um das Feld der aufsuchenden Arbeit mit dem Umfang einer halben Stelle erweitert, dies wird derzeit zu Lasten der Personaldecke des städt. Jugendcafés am Brink realisiert, was zu Einschränkungen der Angebote/Öffnungszeiten geführt hat. Langfristig muss geprüft werden, in wie weit die halbe Stelle, die derzeit im Jugendcafé fehlt, durch Schaffung einer zusätzlichen halben Stelle kompensiert werden muss.

Eine zweite Jugendeinrichtung wird auf Dauer zu weiteren jährlichen Kosten von ca. 100.000 EUR sowie ggf. einmaligen Instandsetzungs- bzw. Ausstattungskosten führen.

Mögliche zusätzliche Veranstaltungen für Jugendliche und (junge) Erwachsene, die aus der AG „Veranstaltungen“ entstehen, werden unter anderem auch zu weiteren Kosten im Bereich des Fachbereiches 4 führen.

Die Fortführung der Beteiligung von Jugendlichen in regelmäßigen Formaten, wie der AG „Veranstaltungen“ und „Jugend trifft Verwaltung“ (vierteljährlich), sowie speziellen, großen Veranstaltungen wie dem „Fish-Bowl“ (2017) und der Podiumsdiskussion „Jugend trifft Politik“ (2018), bedeuten in erster Linie einen höheren Arbeitsaufwand im Fachbereich 4 (Jugendpflege) und kann je nach Ergebnissen weitere Maßnahmen (Planung, Durchführung, Reflektion) mit entsprechendem Arbeitsaufwand und ggf. weiteren Kosten erfordern. Hinzu kommen ggf. weitere Bedarfe aus dem Bereich der aufsuchenden Arbeit.

Ob längerfristig ggf. weitere Bedarfe aus dem Bereich der Minderjährigen mit Migrationshintergrund (Flüchtlinge/Zuwanderung aus Osteuropa/...) hinzukommen, die durch das aktuelle Angebot bzw. die in Kapitel 23.2 benannten Maßnahmen der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit nicht abgedeckt sind, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Investitionen im Bereich der Infrastruktur für Kinder und Jugendliche steigern die allgemeine Attraktivität der Stadt und schaffen zusätzlich langfristige Anreize für Familien nach Emmerich zu ziehen bzw. hier zu bleiben. Dies hat wiederum positive Auswirkungen auf die demographische Entwicklung und kann dazu führen, dass derzeit ansässige Arbeitgeber langfristig nicht auf Grund von Fachkräftemangel abwandern, bzw. dass sich neue Arbeitgeber ansiedeln.

Generell gilt, wie alle durchgeführten Kinder-/Jugendbeteiligungen zeigen, dass die Bedarfe nicht zwangsläufig (allein) im Aufgabenbereich des Fachbereiches 4 zu sehen sind, sondern auch in anderen Bereichen der Stadtverwaltung, wie z.B. dem FB 3 (z.B.: Investitionen in Schulgebäuden, Sporthallen oder Räume für eine zusätzliche Jugendeinrichtung) und dem FB 5 (z.B. Infrastruktur, Schulwegsicherung, Spielplätze). Möchte man jedoch die Kinder und Jugendlichen mit ihren Problemen und Bedarfen ernst nehmen und die Politikverdrossenheit Jugendlicher nicht schüren, sind weitere Investitionen für die Kinder und Jugendlichen in Emmerich unumgänglich.

**JUGEND  
BRAUCHT  
AUFMERTSAMKEIT**



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>04 - 16</b> <b>1429/2018/1</b>	<b>29.05.2018</b>

Betreff

Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung in Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	14.06.2018
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2018
Rat	10.07.2018

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung in Emmerich am Rhein und beauftragt hierfür die Verwaltung sowohl nach einem geeigneten Objekt im Bereich der Innenstadt, als auch nach einem geeigneten freien Träger für den Betrieb einer Jugendeinrichtung mit dem Schwerpunkt der 14 bis 21 Jährigen zu suchen.

## Sachdarstellung :

In Emmerich am Rhein gibt es ca. 2800 Jugendliche im Alter von 14-21 Jahren (Stand: KRZN 31.12.2016). Dies entspricht rund 10% der Emmericher Gesamtbevölkerung. Für diese Jugendlichen gibt es derzeit lediglich eine Jugendeinrichtung – das städt. Jugendcafé am Brink. Dieses wurde in den letzten Jahren durch die räumliche Nähe und die Kooperation (päd. Mittagspause und AG`s) mit der Gesamtschule (Jahrgänge 5-7) überwiegend von Kindern und Jugendlichen im Alter von 10-13 Jahren besucht. Daher sind sowohl die Räumlichkeiten als auch das tägliche Programmangebot auf diese Altersgruppe zugeschnitten.

Hinzu kommt, dass es für ältere Jugendliche (14+) nicht attraktiv ist, mit 10-13 Jährigen ihre Freizeit zu verbringen.

Auch Versuche des Jugendcafés spezielle (neue) Angebote für eine ältere Zielgruppe zu etablieren blieben erfolglos, da die Räume durch die jüngere Gruppe „besetzt“ sind.

Dies führte zu ersten Überlegungen, ob es sinnvoll wäre, in Emmerich eine zweite Jugendeinrichtung für die älteren Jugendlichen einzurichten.

Bestärkt wurden diese durch die Ergebnisse des Partizipationsprojektes „Emmerich für Dich! – Deine Meinung zählt“ (Fish-Bowl) sowie durch die Befragung des Theodor-Brauer-Hauses („Update Emmerich 2.0“) im Herbst letzten bzw. Frühjahr diesen Jahres.

Entsprechende Anträge bzgl. einer zweiten Jugendeinrichtung für eine ältere Zielgruppe durch die SPD- (Anfang 2017) bzw. die CDU-Fraktion (Anfang 2018) bestätigen diese Überlegungen ebenfalls.

Ziel ist es, dass das Jugendcafé am Brink auf Grund der benannten Gegebenheiten bei der täglichen Arbeit seinen Schwerpunkt auf der jüngeren Zielgruppe beibehält bzw. weiter verfestigt und die zweite Jugendeinrichtung den Fokus auf Angebote für Jugendliche ab 14 Jahren legt.

Für den Betrieb einer solchen Einrichtung kommen aus Sicht des Jugendamtes drei Varianten in Frage:

- a) eine „selbstverwaltete Jugendeinrichtung“
- b) eine Einrichtung mit städt. Personal
- c) eine Einrichtung unter Leitung eines freien Trägers

zu a) Der Vorteil einer selbstverwalteten Jugendeinrichtung ist im Bereich der Personalkosten zu sehen. Der Nachteil liegt in der fehlenden pädagogischen „Betreuung“ und Unterstützung der Jugendlichen. Das Angebot würde sich auf die kostenlose Zurverfügungstellung eines beheizten Raumes mit Sanitäranlagen und Ausstattung beschränken. Für die Motivation der Besucher, die Planung und Durchführung von möglichen Angeboten/Aktionen/Veranstaltungen wären die Jugendlichen mehr oder weniger auf sich selbst gestellt. Außerdem gäbe es für die Jugendlichen keinen (festen) Ansprechpartner der bei Bedarf niederschwellige Hilfestellungen/Beratung in allen Lebenslagen anbieten könnte. Hinzu kommt ein höheres Risiko im Bereich von Sachbeschädigungen oder Diebstahl und ein erhöhter Verwaltungsaufwand auf Seiten der vorhandenen Mitarbeiter der Stadtverwaltung:

- Herausgabe eines Einrichtungsschlüssels (auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten z. B. im Bereich der Abendstunden und am Wochenende bzw. an Feiertagen)
- Schließung von Verträgen mit Jugendlichen, die den Schlüssel ausleihen möchten
- regelmäßige Kontrolle der Einrichtung nach der Rückgabe des Schlüssels
- mögliche Bearbeitung von Schäden (Sachbeschädigung/Diebstahl).

Für einen regelmäßigen Betrieb mit festen Öffnungszeiten wäre ein großer Pool an ehrenamtlichen Jugendlichen notwendig, den das Jugendamt derzeit nicht hat.

- zu b) Die Festanstellung von pädagogischem Personal birgt für die Stadt Emmerich die Gefahr, dass im Falle einer Umstrukturierung keine alternativen Stellen (-anteile) für die Mitarbeiter existieren, da es nur eine sehr eingegrenzte Anzahl an Stellen in diesem Bereich gibt.  
Zudem würde ein erheblicher Mehraufwand im Bereich der Fachaufsicht (Jugendpflege) bei einer städtischen Einrichtung entstehen.
- zu c) Ein freier Träger, der im pädagogischen Bereich breit aufgestellt ist, kann sowohl kurzfristig als auch langfristig Personal in anderen Bereichen einsetzen, bzw. könnte bei Bedarf auch umgekehrt aus anderen Bereichen kurzfristiger Personal für die Jugendarbeit einsetzen, als dies allein mit städtischen Mitarbeitern der Fall wäre.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung für den Betrieb der Einrichtung einen freien Träger zu wählen.

Vorgabe für den Träger wäre das Führen einer offenen Jugendeinrichtung mit inhaltlichem Schwerpunkt auf die Zielgruppe der 14 bis 21 Jährigen. Die Einrichtung soll neben Schule und Familie eine zentrale Sozialisationsinstanz darstellen, die einen wichtigen Ausgleich zu anderen Lebens- und Lernräumen schafft und den Bereich der non-formalen Bildung abdeckt. Im Mittelpunkt soll kein festes Programm stehen, sondern Themen/Wünsche/Ideen, die Jugendliche beschäftigen. Das Angebot soll niederschwellig, unabhängig von Herkunft, Religion, politischer Orientierung oder dergleichen und offen für alle Jugendlichen ab 14 Jahren sein. Die Besucher sollen befähigt werden ihr Leben außerhalb und innerhalb der Einrichtung kreativ (mit) zu gestalten. Hierfür muss den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, sich im geschützten Rahmen der Einrichtung auszuprobieren, Verantwortung zu übernehmen und mit Anderen (Mitarbeiter/Besucher) zu interagieren. Die Mitarbeiter sollen für die Probleme und Sorgen der Besucher ein offenes Ohr haben und Unterstützung geben.

Ein konkretes Konzept für die Einrichtung wird gemeinsam vom Träger und der städt. Jugendpflege unter Beteiligung von Jugendlichen erstellt.

Zur Einschätzung der ungefähren Personalkosten wird eine  $\frac{3}{4}$ -Stelle (30 Std./Woche) für die Einrichtungsleitung (Sozialpädagoge/in – TVöD S12) und eine  $\frac{1}{2}$ - Stelle (19,5 Std./Woche) für eine/n Mitarbeiter/in (Erzieher/in – TVöD S8b) zugrunde gelegt. Ausgehend von einer mittleren Vorerfahrung der Mitarbeiter (TVöD – Erfahrungsstufe 3) lägen die gesamten Personalkosten inkl. Overhead bei rund 84.000 EUR/Jahr:

- S12 – Stufe 3 – 30 Std. (3/4 Stelle)
  - ca. 46.000 EUR/Jahr
- S8b – Stufe 3 – 19,5 Std. (1/2 Stelle)
  - ca. 27.000 EUR/Jahr
- Overhead
  - ca. 11.000 EUR (15% der Personalkosten)

In allen drei Varianten kämen monatliche Kosten für die Anmietung entsprechender Räumlichkeiten hinzu. Für die ungefähre Einschätzung der Mietkosten wurde eine Einrichtung mit ca. 120 - 140 m<sup>2</sup> im Bereich der Innenstadt zugrunde gelegt:

- Aufenthaltsbereich – ca. 60 - 80m<sup>2</sup>
- Küche – ca. 20m<sup>2</sup>

- Sanitärbereich – ca. 20m<sup>2</sup>
- Büro – ca. 20m<sup>2</sup>

Da die konkreten Kosten für eine mögliche Einrichtung von diversen Faktoren wie z.B. Lage, Zustand, tatsächliche Größe, etc. abhängen, wurde für die grobe Einschätzung der möglichen Kosten ein mittlerer Wert von 7 EUR/m<sup>2</sup> gewählt. Somit lägen die monatlichen Mietkosten bei ca. 1.000 EUR (840 - 980 EUR).

Hinzu kämen die nutzungsabhängigen Mietnebenkosten (Strom/Wasser/Gas/Reinigung/Versicherung).

Für größere Veranstaltungen z.B. Konzerte ist vorgesehen, dass die zweite Jugendeinrichtung die Veranstaltungsräumlichkeiten des städt. Jugendcafés am Brink nutzen soll.

Hinzu kommen in allen drei Varianten einmalige Kosten für die Anschaffung von Inventar, Mobiliar, sowie ggf. für eine Renovierung und die Gestaltung der Räume entsprechend der Bedürfnisse der Zielgruppe.

Zur Höhe dieser einmaligen Kosten kann zum jetzigen Zeitpunkt keine konkrete Aussage getroffen werden, da der Umfang möglicher Renovierungsarbeiten vom Zustand eines noch zu suchenden Objektes abhängt und sich die Ausstattung der Einrichtung nach den räumlichen Gegebenheiten und den Wünschen der Zielgruppe richtet.

Für die Gestaltung und Einrichtung der neuen Räume würde die Jugendpflege Jugendliche beteiligen wollen, die sowohl bei der Ausstattung mitbestimmen können, als auch ggf. bei der Renovierung/Gestaltung mit eingebunden werden könnten, um die Akzeptanz der neuen Räume bei den Beteiligten von Beginn an zu erhöhen.

Auf Basis der Anschaffungskosten des städt. Jugendcafés (2014) für die heutigen Betreuungsräume der Gesamtschule, kann (abhängig von den neuen Räumlichkeiten) für die Erstausrüstung von ca. 25.000 EUR ausgegangen werden.

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung NRW ist ab dem Jahr 2018 eine Erhöhung der Strukturförderung für die offene Kinder- und Jugendarbeit verankert, die zudem dynamisiert werden soll. Die Erhöhung wird auf Grundlage der Alterskohorte der 5 - 21Jährigen einer Kommune berechnet und beträgt für das Jahr 2018 für Emmerich 9.114,00 EUR. Diese Mittel könnten in die Finanzierung einer zweiten Jugendeinrichtung mit einfließen.

Wenn ein geeignetes Mietobjekt und ein freier Träger gefunden wurden, wird die Verwaltung diese dem Jugendhilfeausschuss vorstellen.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen in einem neuen Produkt.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

Peter Hinze  
Bürgermeister





TOP	_____
Vorlagen-Nr.	Datum

**Verwaltungsvorlage**

**öffentlich**

**04 - 16  
1509/2018**

**29.05.2018**

Betreff

Bericht über das Krisenmanagement im Jugendamt

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	14.06.2018
----------------------	------------

**Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **Sachdarstellung :**

Tote oder misshandelte Kinder tauchen in den letzten Jahren immer öfter in den Medien auf. Dabei steht immer die Arbeit des jeweiligen Jugendamtes im Fokus. Häufig der einzelne Mitarbeiter, immer der Jugendamtsleiter. Es gibt ausführliche Ermittlungsakten und Berichte, die teilweise in den Fachzeitschriften veröffentlicht wurden. Die Fallrevisionen im Zusammenhang mit Fällen von Kindeswohlgefährdung haben gezeigt, dass Jugendämter sich vor Eintritt der Krise eine Reihe von Fragen stellen sollten, die im Krisenfall gestellt werden. Hierzu gehören zum Beispiel: Wer gehört ins Krisenteam? Wer informiert wen in der Krise? Welche Daten dürfen genutzt werden? Wie werden die Mitarbeiter geschützt? Im Jugendamt Emmerich am Rhein gibt es schon seit mehr als zwanzig Jahren eine Handlungsanweisung zum Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Jeder Meldung ist seitdem am Tag ihres Eintreffens auch nachgegangen worden. Dieses Verfahren gab es folglich bereits vor dem Inkrafttreten des § 8a im SGB VIII im Jahr 2005. Seit Oktober 2014 gibt es die „Dienstanweisung für die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) / Pflegekinderdienstes (PKD) des Fachbereichs 4 – Jugend, Schule und Sport / Jugendamt zur Sicherstellung des Kinderschutzes bei Kindeswohlgefährdung“, welche dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 07.01.16 vorgestellt wurde.

Die Erfahrungen aus anderen Jugendämtern zeigen, dass man sich vor Eintritt eines Krisenfalles Gedanken über ein Krisenmanagement machen sollte. Dies ist intensiv im letzten Jahr geschehen. Es wurde ein Krisenstab gebildet, ein Krisenhandbuch erstellt und im Februar diesen Jahres fand außerdem ein Planspiel statt, bei welchem der Ernstfall geprobt wurde.

Dem Jugendhilfeausschuss wird der Ablauf im Krisenfall vorgestellt.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

Peter Hinze  
Bürgermeister

Anlage/n:  
04 - 16 1509 2018 A 1 Krisenfall im Jugendamt

# Ö 5

## Krisenfall im Jugendamt Stadt Emmerich am Rhein



# Handbuch

## Krisenstab im Jugendamt

Stand: August 2017

## **Inhaltsverzeichnis:**

- 00 Vorwort**
- 01 Krisenstab - Mitglieder**
- 02 Liste Mitarbeiter Fachbereich 4 (Telefonnummern und Adressen)**
- 03 Adressliste Träger der freien Jugendhilfe**
- 04 Adressliste Kindertageseinrichtungen**
- 05 Adressliste Schulen**
- 06 Adressen sonstige**
- 07 Ablaufplan für Krisenstab**
- 07 – 01 Anlage zum Ablaufplan**
- 07 – 02 Checkliste**
- 08 Ablaufplan für ASD/ PKD und Handlungsanweisung**
- 09 Ausstattung Krisenzentrale**
- 10 Vordruck zur Fallerfassung**
- 11 Textbausteine**
- 12 Ablauf Pressearbeit**
- 13 Muster Mitteilung an den Fachbereich und Hausmitteilung**
- 14 Kontaktadressen Rechtsanwälte**

## **15 Anlagen**

- **Rechtliche Grundlagen**
- **Dienstanweisung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**
- **Informationen zum Datenschutz**

## **Vorwort:**

Tote oder misshandelt Kinder tauchen in den letzten Jahren immer öfter in den Medien auf. Dabei steht immer die Arbeit des jeweiligen Jugendamtes im Fokus. Häufig der einzelne Mitarbeiter, immer der Jugendamtsleiter. Es gibt ausführliche Ermittlungsakten und Berichte, die teilweise in den Fachzeitschriften veröffentlicht wurden. Die Fallrevisionen im Zusammenhang mit Fällen von Kindeswohlgefährdung haben gezeigt, dass Jugendämter sich vor Eintritt der Krise eine Reihe von Fragen stellen sollten, die im Krisenfall gestellt werden. Hierzu gehören zum Beispiel: Wer gehört ins Krisenteam? Wer informiert wen in der Krise? Welche Daten dürfen genutzt werden? Wie werden die Mitarbeiter geschützt?

Im Jugendamt Emmerich am Rhein gibt es schon seit mehr als zwanzig Jahren eine Handlungsanweisung zum Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Jeder Meldung ist seit dem am Tag ihres Eintreffens auch nachgegangen worden. Dieses Verfahren gab es folglich bereits vor dem Inkrafttreten des § 8a im SGB VIII im Jahr 2005. Seit Oktober 2014 gibt es die „Dienstanweisung für die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) / Pflegekinderdienstes (PKD) des Fachbereichs 4 – Jugend, Schule und Sport / Jugendamt zur Sicherstellung des Kinderschutzes bei Kindeswohlgefährdung“. Die Handlungsanweisungen daraus wurden auch vorher bereits durch den ASD beachtet.

Kinderschutz im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist keine neue Aufgabe, sondern ist von jeher eine der zentralen Funktionen dieses Arbeitsbereichs. Dies wird bereits aus § 1 SGB VIII deutlich, der als Programmsatz die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe aufführt: Nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII soll Jugendhilfe zur Verwirklichung des Rechts des jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen. Für den Fall, dass dieser Schutz nicht durch die Unterstützung der Personensorgeberechtigten im Wege staatliche Hilfen zu bewirken ist, enthielt das SGB VIII auch vor Einführung des speziellen Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII bereits konkrete Vorgaben. So bestand nach §§ 42, 43 a.F. SGB VIII die Verpflichtung, Minderjährige bei Gefahren oder auf eigenen Wunsch in Obhut zu nehmen oder aus einem gefährdenden Aufenthaltsort (Pflegefamilie, Heim o.ä.) herauszunehmen. § 50 Abs. 3 a.F. SGB VIII verpflichtete das Jugendamt dazu, das Familiengericht anzurufen, wenn es zur Abwendung einer Gefährdung eines Minderjährigen dessen Tätigwerden für erforderlich hielt.

Diese Vorgaben wurden allerdings vom Gesetzgeber nicht mehr als ausreichend erachtet, um effektiven und umfassenden Kinderschutz sicherzustellen. Zu dieser Einschätzung trugen Äußerungen von Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe selbst bei, allerdings auch die Berichterstattung in den Medien über spektakuläre Fälle von Kindeswohlgefährdungen und –schädigungen sowie die dadurch angestoßene Diskussion in der Bevölkerung über die Rolle der Jugendämter in diesen und vergleichbaren Fällen. Nach der Gesetzesbegründung zu § 8a SGB VIII war in der Fachpraxis der Jugendämter sowie der leistungserbringenden Einrichtungen und Dienste in der Vergangenheit Unsicherheit darüber entstanden, in welcher Weise mit Informationen Dritter über (drohende) Kindeswohlgefährdung bzw. mit eigenen Wahrnehmungen einschlägiger Symptome umzugehen sei.

Der im Zuge des KICK in Kraft getretene § 8a SGB VIII trifft als Reaktion auf die vom Gesetzgeber angeführten bisherigen Unsicherheiten und den Klarstellungsbedarf hinsichtlich

der Relevanz des Kinderschutzes Regelungen, die den Umgang mit möglichen Gefährdungssituationen durch die öffentliche Jugendhilfe festlegen. Über den Arbeitsbereich der öffentlichen Jugendhilfe hinaus versucht die Vorschrift auch, eine entsprechende Praxis in der Arbeit der Träger der freien Jugendhilfe sicherzustellen. Parallel dazu wurde der Datenschutz an einigen Stellen gelockert, um die Umsetzung der Vorgaben des § 8a SGB VIII zu ermöglichen.

§ 8a SGB VIII enthält sowohl Verfahrensvorschriften als auch Regelungen, die konkrete inhaltliche Aufgaben beinhalten. Seine Platzierung bei den allgemeinen Vorschriften des SGB VIII macht deutlich, dass die in § 8a SGB VIII getroffenen Regelungen das gesamte Spektrum der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe betrifft und nicht etwa nur auf den Leistungsbereich oder nur auf den Bereich der „Anderen Aufgaben der Jugendhilfe“ beschränkt ist. **Hinweis:** Die Verfahrensregelungen, die im § 8a SGB VIII normiert wurden, wurden vorher bereits in Emmerich angewandt.

In den letzten Jahren hat die Berichterstattung über Todesfälle von Kindern immer mehr zugenommen. Die Fälle werden intensiver untersucht, es erfolgen Berichte über Gerichtsverhandlungen etc. Die Öffentlichkeit ist sensibler geworden. Bei den Jugendämtern gehen bundesweit mehr Meldungen mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ein. Oft steckt – zum Glück- nichts dahinter, aber Fakt ist: man geht jeder Meldung nach. Hier bei uns in Emmerich in der Regel am Tag der Meldung. Manchmal ist es ein Anschwärzen der Nachbarn, aber manchmal sind die Verhältnisse zu Hause tatsächlich desolat und Hilfe ist geboten.

Einer der bekanntesten Kinderschutzfälle ist „Kevin aus Bremen“ aus dem Jahr 2006. Es gibt aber weitere: Im Jahr 2003 ist Pascal in Lüneburg verstorben (Er war letztlich der Auslöser für die Einführung des §8a im SGB VIII im Jahr 2005), Jessica aus Hamburg (2005), Lea-Sophie aus Schwerin (2007), Anna aus Königswinter 2010, und Chantal aus Hamburg im Jahr 2012. Es gibt noch viel mehr Namen. Aus genau diesem Grund ist es erforderlich, dass sich ein Jugendamt sehr gründlich und intensiv mit dem Thema Krisenmanagement auseinandersetzt. Nämlich bevor der worst case eintritt. Planspiele zeigen immer wieder, dass es im Fall der Fälle chaotisch werden kann und so ist es besser, einen festen Ablauf mit festen Rollen zu haben und diesen auch regelmäßig durchzusprechen, denn:

***„Das ‚tote Kind‘ hat mit den höchsten Nachrichtenwert überhaupt.“***

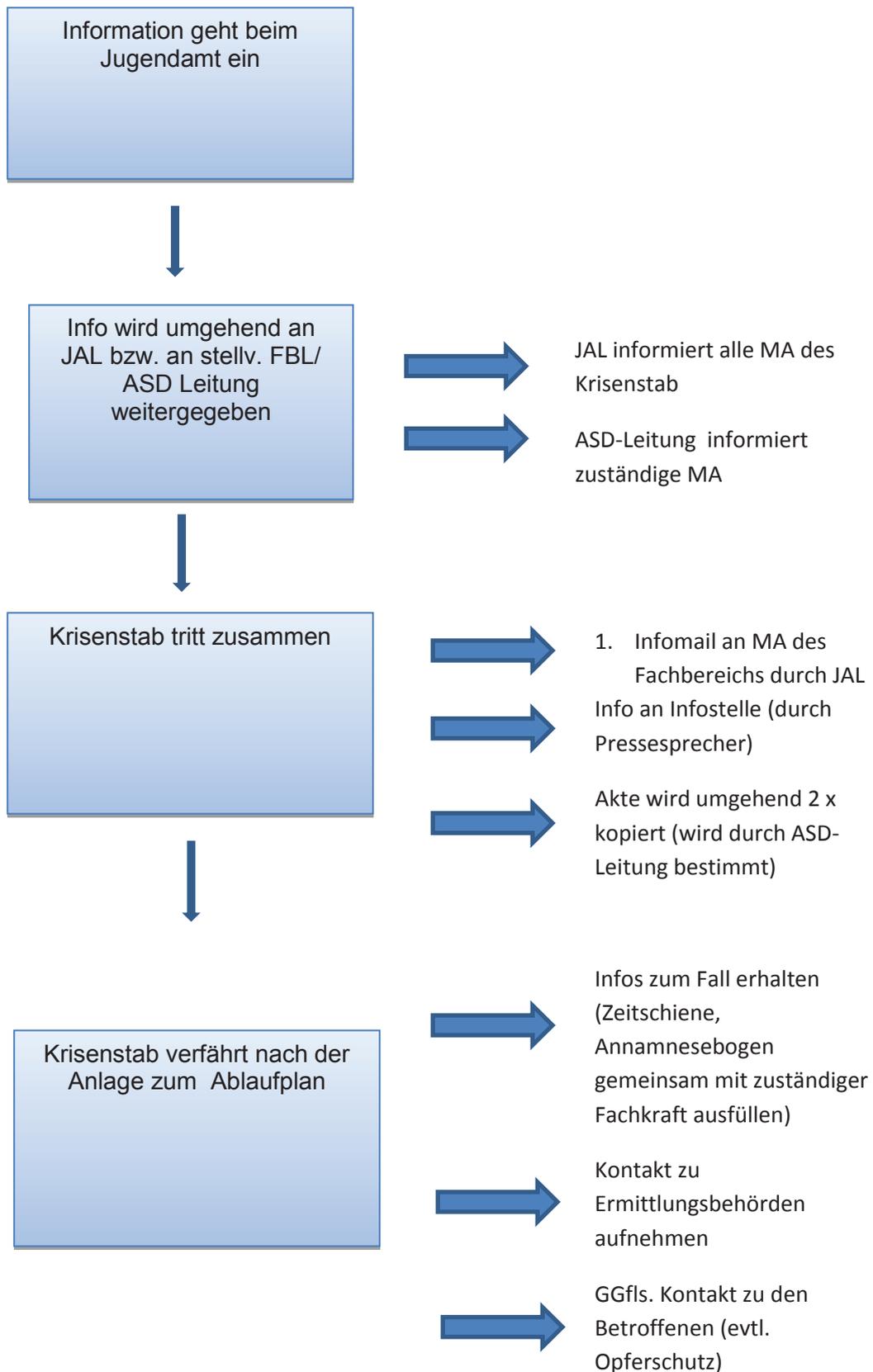
Krisenkommunikation sollte in der Behörde eine wichtige Rolle spielen. Die interne Krisenkommunikation gibt Mitarbeitern Sicherheit und Orientierung und unterstützt sie bei der Bewältigung der Krise. Die Jugendämter sind nach wie vor in der Situation, dass ihre Arbeit nicht für jeden durchschaubar ist. Oft treten Jugendämter auf den Plan, wenn in den Familien etwas nicht stimmt und die Eltern überfordert sind. Jugendämter müssen den Spagat schaffen zwischen Kinderschutz und guter Kooperation mit den Eltern. In der Krise muss das Handeln des Jugendamtes transparent gemacht werden. Dabei ist es hilfreich, wenn Arbeitsabläufe allen im Krisenteam gut bekannt sind und das Krisenteam vorhandene Arbeitsabläufe kennt.

Wie in allen Bereichen in der Jugendhilfe gilt: Prävention ist besser als Intervention. Aus diesem Grund soll das Krisenhandbuch einen Handlungsrahmen in der Krisensituation bieten. Die Abläufe sollten allen Mitarbeitern des Jugendamtes bekannt sein und ihnen einen

Handlungsrahmen geben. Das Krisenteam sollte sich regelmäßig (mindestens einmal im Jahr) treffen, um die Abläufe zu besprechen.

## 07 Ablaufplan Krisenmanagement

Die eingehende Information wird vom JAL bewertet. Dieser entscheidet ggfls. in Rücksprache mit weiteren MA, ob es nötig ist, den Krisenstab einzuberufen.



Ablauf	Inhalt	Zeitangabe
Mitteilung, dass Kind tot ist	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Akte muss 2mal kopiert werden</li> <li>• 1. Email an FB</li> <li>• Infostelle muss informiert werden (übernimmt Pressesprecher)</li> <li>• Türen im EG bleiben geschlossen (Info an FBL 6 muss erfolgen)</li> </ul>	
<p>Krisenstab tritt zusammen</p> <p>Es gibt einen <u>vorher</u> bestimmten Krisenstab (inkl. eines federführenden Koordinators) mit definierten Aufgaben. Zu den Aufgaben gehört:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Infos zum Fall erhalten (Zeitschiene, Anamnesevordruck)</li> <li>• Kontaktaufnahme mit Betroffenen (z.B. Eltern)</li> <li>• Erstellung/Veröffentlichung einer Pressemitteilung</li> <li>• Kontakt mit Presse / Rundfunk / TV</li> <li>• Rechtshilfe einholen für MA</li> <li>• Hausmitteilungen erstellen und veröffentlichen (Muster)</li> <li>• Kontakt mit Ermittlungsbehörden halten</li> <li>• Akten 2mal kopieren</li> <li>• Kollegen zum Fall befragen</li> <li>• Arbeitsrechtliche Konsequenzen prüfen</li> <li>• Kurze Infomail an Träger</li> </ul> <p><b>Die Datenschutzbestimmungen sind dem Krisenstab bekannt und vertraut.</b></p>	<p>Krisenkoordination beruft eine sofortige (!) Lagebesprechung aller am Fall beteiligten KollegInnen ein.</p> <p><b>Zum Krisenstab gehören i.d.R.:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FBL</li> <li>• Stellv. FBL</li> <li>• ASD-Leitung</li> <li>• BGM</li> <li>• Pressesprecher</li> <li>• Temporär: fallzuständiger Mitarbeiter</li> <li>• Protokollführer</li> <li>• Telefonist</li> </ul> <p>Im Rahmen der ersten Lagebesprechung werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die bekannten Fakten zusammen-getragen (was ist wo, wie und warum passiert .....)</li> </ul>	<p>Innerhalb von 30 – 60 Minuten;</p> <p>Dauer: 1 – 1,5 Stunden</p>
Regelungen zum Umgang mit Polizei/Staatsanwaltschaft werden konsequent angewandt	Muss allen MA bekannt sein.	

Kontakt zu Betroffenen durch Beauftragte, ggfls. Opferschutz, Seelsorge	beauftragt durch Krisenstab	
Pressemitteilung erstellen + JHA-Vorsitzenden informieren		
Hausmittelung erstellen – Sprachgebrauch nach innen		
Kontaktaufnahme zu beteiligten Trägern	Infoaustausch, wie man den Medien gegenübertritt  Rechenschaftsbericht (Freier Träger gegenüber öffentl. Träger)	
Fallrevision vorbereiten	Krisenstab übernimmt Koordination – externe Sachverständige werden hinzugezogen	
Fallrevision durchführen	siehe Leitlinien	
Erste Info für Jugendhilfeausschuss erstellen  Vorsitzender + Stellvertreter	Nach Abschluss der Fallrevision wird Abschlussinfo für Jugendhilfeausschuss erstellt	
Reflexion des Tages mit allen Beteiligten + erneute Mitteilung an FB	Was lief gut, was muss verbessert werden	

**Ö 6**